



# BAU TV

## Der Info-Videokanal für Mitglieder

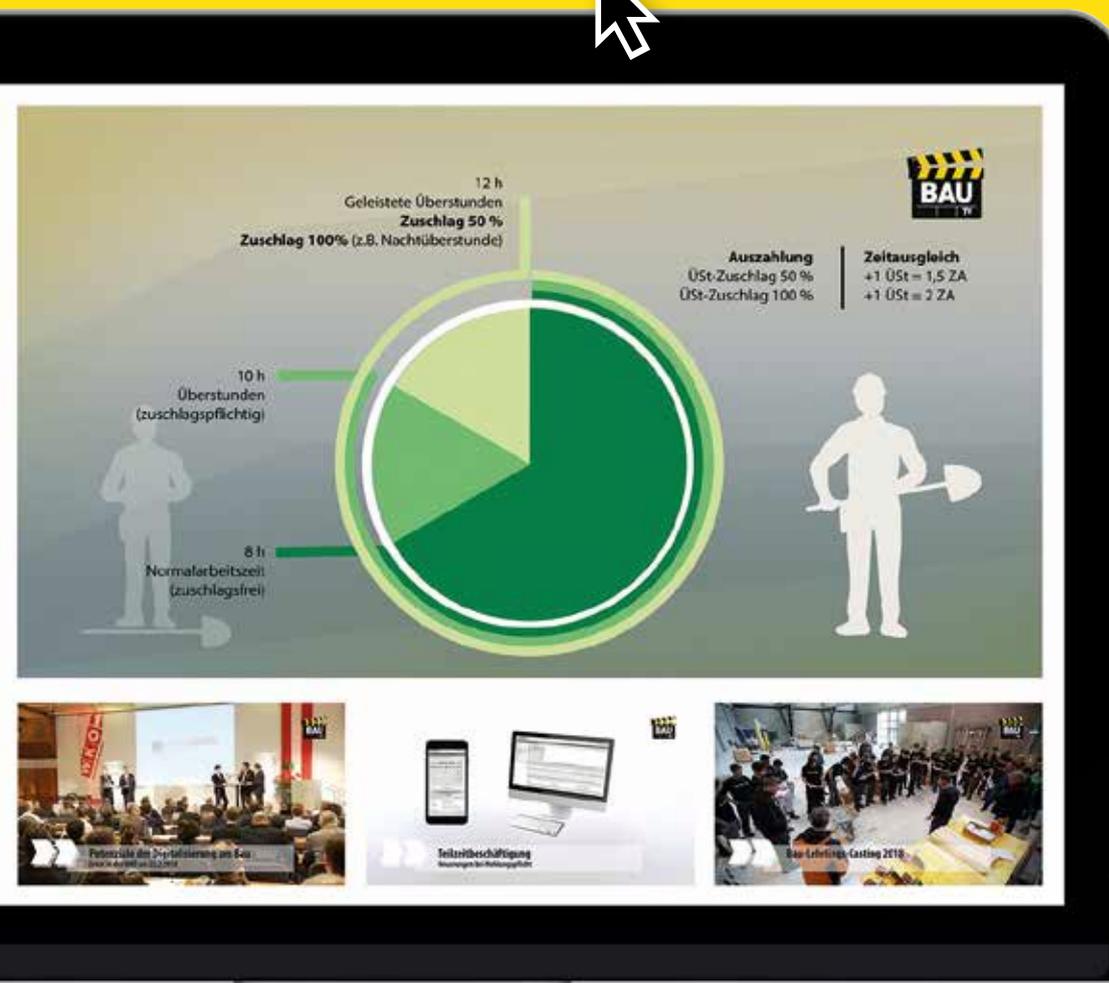


BAU TV ist ein audiovisuelles Informationsservice für Mitglieder der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie. Dieses Format berichtet regelmäßig über Neues aus der Bauwirtschaft und erklärt komplizierte Sachverhalte wie z. B. Gesetzesänderungen einfach und verständlich.

### Informieren Sie sich über diese aktuellen Themen:

- ▶ Arbeitszeitgesetz neu / 12-Stunden-Tag: Erklärung mit Fallbeispielen
- ▶ 5. Bau-Lehrlings-Casting: ein Nachbericht
- ▶ Potenziale der Digitalisierung im Bauwesen
- ▶ Teilzeitbeschäftigung: Neuerungen bei der Meldepflicht
- ▶ Und vieles mehr ...

[www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at)



# Inhalt

**Editorial, Impressum** | 03

## Intro

**Vorwort Geschäftsführung Geschäftsstelle Bau** | 05

**Auf einen Blick: Interessenpolitische Highlights 2018** | 06

## Konjunktur

**Bauwirtschaft wächst weiterhin kräftig** | 08

**Baukosten und Baupreise: Eine Analyse** | 10

**Sanierscheck, Wohnbauinvestitionsbank, Wohnbauförderung** | 13

## Arbeitsrecht und Sozialpolitik

**Der Aufreger 2018: Das neue Arbeitszeitgesetz** | 14

**Wer ist als Facharbeiter zu entlohnen?** | 16

**Die neue Teilzeitmeldung** | 17

**Krankenstand: Das ist neu seit 1. Juli** | 18

**Übernahme und Rückerstattung von Berufsschulinternatskosten / Vertretungsbefugnis für Baumeister vor dem Verwaltungsgericht** | 19

**EU-Richtlinie: Neue Spielregeln bei Entsendungen** | 20

**OGH-Urteil: Wegzeiten sind nur in Ausnahmefällen Arbeitszeit** | 21

## Rechtspolitik

**Die Novelle des Bundesvergabegesetzes** | 22

## Betriebswirtschaft

**Kooperative Projektabwicklung / Mittellohnpreisbroschüre** | 23

**Publikationen der Geschäftsstelle Bau** | 24

## Öffentlichkeitsarbeit

**Baumeisterkampagne: Der „Selbermacher“ ist geläutert** | 26

**Lehrlingskampagne 2018: Die Zukunft ist digital** | 27

## Forschung und Technik

**Objektsicherheitsprüfungen vom Baumeister / OIB-Richtlinien / Dialogforum** | 28

**BIM als wesentlicher Baustein der Digitalisierung** | 29

**Potenziale der Digitalisierung im Bauwesen: Studie der GS Bau und des BMVIT** | 30

**Forschung: Brancheninitiative BRA.IN / Kompetenzzentrum Bauforschung** | 31

**Umwelt: ALSAG-Publikationen der Geschäftsstelle Bau** | 32

**Arbeitssicherheit: Künstliche Mineralfasern / Baumappen-App** | 33

## Bildungspolitik

**Digital und zukunftsfit: Die Baulehre wird neu ausgerichtet** | 34

**Ausblick Baumeisterprüferkommissäretagung 2019** | 36

**Euro Skills: EM-Gold und -Silber für Österreichs Bau-Fachkräfte** | 37

**BAU Akademie-Tätigkeitsbericht 2018** | 38

## International

**Bautag in Brüssel / LIM Alexander Pongratz als FIEC-Vizepräsident bestätigt** | 40

**Landesinnungen Bau** | 41–50

**Kontakt Bundesinnung Bau** | 51

## EDITORIAL

### Sehr geehrte Leser, werte Mitglieder!

Das Jahr 2018 ließ hinsichtlich der Baunachfrage wenig Platz für Beschwerden. Unsere Mitgliedsbetriebe freuten sich über eine sehr gute Auslastung. Dem WIFO zufolge verzeichnete die Bauwirtschaft im abgelaufenen Jahr ein Wachstum von 2,3 Prozent. So weit, so erfreulich. Allerdings wurde diese Freude durch massiv steigende Baukosten, zum Beispiel für Stahl und erdölabhängige Baustoffe, getrübt. Diese Kosten können nicht weitergegeben werden. Conclusio: Viel Umsatz heißt nicht automatisch mehr Gewinn. Es ist anzunehmen, dass nicht wenige Firmen diese Bilanz auch heuer ziehen müssen.

Der Aufreger schlechthin war 2018 ohne Zweifel das neue Arbeitszeitgesetz – im öffentlichen Diskurs oft „der Zwölfstundentag“ genannt. Die Arbeitszeitnovelle ließ über Monate hinweg die Wogen hochgehen. Dabei sind die Änderungen, was die Bauwirtschaft betrifft, so revolutionär nicht. Der Zwölfstundentag kam schon vor der Novelle in der Praxis legal vor. Das neue Arbeitszeitgesetz ist keineswegs ein Freibrief für Firmen, nach Lust und Laune durchgängig zwölf Stunden lang arbeiten zu lassen. Es hilft den Firmen lediglich, bei kurzfristigen Arbeitsspitzen die Aufträge legal abzuarbeiten.

Dem Megathema Digitalisierung haben wir als Interessenvertretung in zweifacher Hinsicht Rechnung getragen: Angesichts der rasanten Entwicklung in diesem Bereich haben das BMVIT und die Geschäftsstelle Bau gemeinsam die Studie „Potenziale der Digitalisierung im Bauwesen“ beauftragt. Die Studie und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen dazu dienen, dass die Bauwirtschaft die Digitalisierung als Chance zur nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit begreift. Auch in der Ausbildung setzen wir in Zukunft auf Digitalisierung. Neben neuen digitalen Lernmethoden rüsten wir im Hardwarebereich ebenfalls auf: Ab 2019 erhalten alle Baulehrlinge im zweiten Lehrjahr ein Tablet samt Lern-Apps zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

Wie Sie sehen, sind wir in unserer Arbeit als Ihre Interessenvertretung ebenso ausgelastet wie derzeit unserer Mitgliedsbetriebe beim Abarbeiten ihrer Auftragsstände.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2019! Glück auf!



**Senator h. c. BM KR Ing.  
Hans-Werner Frömmel  
Bundesinnungsmeister**

IMPRESSUM – Die Österreichische Bauzeitung ist das offizielle Organ der Interessenvertretungen der Bauwirtschaft.

**Medieninhaber, Verleger:** Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH, A-1120 Wien, Grünbergstraße 15/Stiege 1, T +43(0)1/546 64-0, F +43(0)1/546 64 DW 535, **Internet:** www.diebauzeitung.at, **Geschäftsführung:** Thomas Zembacher, **Herausgeber:** Für sämtliche Inhalte sowie die verwendeten Grafiken und Bilder in dieser Sonderausgabe zeichnet die Bundesinnung Bau verantwortlich: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau, Schaumburggasse 20/8, A-1040 Wien, T +43(0)590 900 5222, office@bau.or.at, **Fotorechte:** Wenn nicht anders angegeben, von den Autoren beige-stellt, **Coverbild:** Markus Bürger, **Grafik:** brandigrafik.com, **Hersteller:** Friedrich Druck & Medien GmbH, 4020 Linz, Zamenhofstraße 43–45, www.friedrichdruck.com, **Chefredaktion:** Paul Grohmann, **Redaktion:** Julia Bachtrögl, Irene Glaninger, Marie Karger, Landesinnungen Bau, Sonja Meißner, Sandra Nachonek, Robert Rosenberger, Peter Scherer, Michael Steibl, Astrid Weber, Christoph Wiesinger **Foto Seite 1:** thinkstock, **beigestellt Datenschutzerklärung:** Als Mitglied der Bundesinnung Bau erhalten Sie diese kostenlose Sonderausgabe zweimal im Jahr. Ihre Adressdaten werden seitens der Bundesinnung Bau lediglich und ausschließlich für die Zustellung dieser Publikation verwendet. Sollten Sie die Sonderausgabe der Bundesinnung Bau nicht mehr beziehen wollen, senden Sie bitte eine entsprechende Nachricht an office@bau.or.at. Eine Datenschutzerklärung der Wirtschaftskammer Österreich finden Sie unter www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

# UNSERE KAMPAGNEN



## Baumeisterkampagne

Eine auf eine große Zielgruppe ausgerichtete Kampagne, die den Baumeister als zentralen Ansprechpartner rund um ein Bauprojekt positioniert. Von der Planung, über die Ausführung, bis hin zur schlüsselfertigen Übergabe – der Baumeister als Generalunternehmer gewährleistet den reibungslosen Ablauf von Bauprojekten aller Art.

[www.deinbaumeister.at](http://www.deinbaumeister.at)



## Lehrlingskampagne

Die BauDeineZukunft-Kampagne verfolgt zwei Ziele: Eine Imageverbesserung der Bauberufe sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften für die Baubranche. Die Kampagne richtet sich nicht nur an Schüler, sondern auch an Entscheidungsträger, was die Berufswahl von Jugendlichen betrifft – in erster Linie an Eltern und Lehrer.

[www.baudeinezukunft.at](http://www.baudeinezukunft.at)



## BAUTV

Eine Videoplattform, mit welcher die Bundesinnung Bau ihren Mitgliedsbetrieben komplexe Sachverhalte wie z.B. Gesetzesnovellen verständlich erklärt und über Neuigkeiten aus der Baubranche informiert.

[www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at)



## BAUfair!

Ein mehrfach ausgezeichnetes Public Affairs-Projekt zur Bekämpfung von Schattenwirtschaft und Pusch.

[www.baufair.at](http://www.baufair.at)



## BAU!MASSIV!

Eine Kampagne, die einer breiten Zielgruppe die Vorteile der massiven Bauweise bzw. von mineralischen Baustoffen kommuniziert.

[www.baumassiv.at](http://www.baumassiv.at)



Mag. Michael Steibl,  
Geschäftsführer Geschäftsstelle Bau, WKÖ

# Dynamische Marktentwicklung und neue Weichenstellungen

Die Bauwirtschaft hat einmal mehr ein außerordentlich turbulenten Jahr hinter sich: Die positive Nachfrageentwicklung des Vorjahres hielt 2018 weiter an und gewann in einigen Regionen sogar noch zusätzlich an Dynamik. Auf der einen Seite sorgte dies erfreulicherweise in nahezu allen Bausparten für volle Auftragsbücher, verursachte aber andererseits auch gravierende negative Begleiterscheinungen.

## Hochkonjunktur mit Folgewirkungen

Vielorts war es fast unmöglich, die erforderliche Zahl an qualifizierten Mitarbeitern zu finden. Was unter dem Stichwort „Fachkräftemangel“ bereits aus den Vorjahren als latentes Branchenproblem bekannt war und ist, hat nunmehr weite Bereiche des Bau-Arbeitsmarkts erfasst: Nicht nur klassische Facharbeiter mit Lehrabschluss, sondern auch angelernte Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter sind mittlerweile Mangelware und werden händeringend gesucht.

Auch wenn allen Verantwortlichen der Bundesinnung Bau durchaus bewusst ist, dass Maßnahmen zur Steigerung des Arbeitskräfteangebots primär mittel- und langfristig wirken, hat uns die prekäre Arbeitsmarktlage darin bestätigt, die laufenden Bemühungen zur Fachkräftesicherung noch einmal zu verstärken, um Bauberufe künftig attraktiver zu machen (*mehr dazu ab Seite 34*).

Mit der steigenden Baunachfrage stiegen auch die Beschaffungskosten für Vorleistungen und Baumaterialien – dies teilweise mit einem Tempo und in einem Ausmaß, dass es den Bauunternehmungen nahezu unmöglich gemacht wurde, diese Kostensteigerungen in den Verträgen mit ihren Endkunden unterzubringen. Die unerfreuliche Konsequenz: sinkende Margen trotz steigender Umsätze, begleitet von einer undifferenzierten medialen Berichterstattung, die fälschlicherweise die Bauwirtschaft als Preistreiber an den Pranger stellte. Als Interessenvertretung der Bauwirtschaft war und ist es uns ein großes Anliegen, die Zusammenhänge zwischen Preis- und Kostenentwicklungen in sachlicher Weise aufzuzeigen, um nicht nur bei politischen Entscheidungsträgern, sondern vor allem auch bei öffentlichen und privaten Auftraggebern Verständnis für unvermeidbare Kosten- bzw. Preissteigerungen zu erreichen (*mehr dazu ab Seite 10*).

## Neue Gesetzesinitiativen

Das zur Jahreswende 2017/2018 beschlossene Regierungsprogramm bildete den Auftakt für eine Vielzahl von – überwiegend positiven

– Gesetzesinitiativen, die beinahe im Wochentakt der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Für die Bauverbände war dies nicht nur in quantitativer Hinsicht eine Herausforderung: viele Gesetzesbeschlüsse kamen sehr rasch – und zum Teil abseits der in der Vergangenheit üblichen Entscheidungsprozesse – zustande, und es bedurfte einiger Mühe, bei der Fülle an parallel laufenden Initiativen nicht den Überblick zu verlieren.

Stellvertretend für viele andere baurelevante Neuerungen möchte ich an dieser Stelle die mit 1. September in Kraft getretenen Bestimmungen zur Arbeitszeitflexibilisierung hervorheben, mit denen sich die Geschäftsstelle Bau zuletzt besonders intensiv auseinandergesetzt hat.

Die neuen Höchstgrenzen für die tägliche und die wöchentliche Arbeitszeit ermöglichen es den Unternehmen, zeitweise auftretende Auftragsspitzen auf legale Weise abuarbeiten. Die von den Gewerkschaften als Schreckgespenst hochgespielte permanente 60-Stunden-Woche ist jedoch aus zweierlei Gründen auszuschließen: Zum einen gilt rechtlich gesehen immer noch die Höchstgrenze von 48 Wochenstunden in einem Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen, zum anderen wäre es auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht mehr als unklug, systematisch und durchgängig teure Überstundenzuschläge für eine elfte und zwölfte Tagesstunde zahlen zu müssen, wenn gleichzeitig die Arbeitsproduktivität dieser Stunden erwiesenermaßen bei weitem nicht an jene einer durchschnittlichen Normalarbeitsstunde heranreicht (*mehr dazu ab Seite 14*).

## Fazit

Praxistaugliche Rahmenbedingungen sowie ein qualitativ hochwertiges Fachkräfteangebot sind elementare Grundvoraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Bauwirtschaft sicherzustellen. Als Interessenvertretung der Bauwirtschaft werden wir auch in Zukunft besonders darauf achten, dass die vielfältigen Herausforderungen, mit denen die Bauschaffenden tagtäglich konfrontiert sind, bewältigbar und praktikabel bleiben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen erholsame Feiertage und alles Gute für 2019.

Glück auf!



# Interessenpolitische Highlights 2018

Neues Arbeitszeitgesetz (vulgo Zwölf-Stunden-Tag), Neuausrichtung der Baulehre inklusive Tablets, Digitalisierungsstudie, richtungsweisende VwGH- und OGH-Urteile, eine von steigenden Baukosten begleitete Hochkonjunktur und vieles mehr – das Jahr 2018 im Zeitraffer.

ZUSAMMENSTELLUNG: PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

## Jänner

■ Mit 1. 1. 2018 treten neue gesetzliche Regelungen in Kraft, welche die Meldung von Teilzeit und fallweiser Beschäftigung betreffen. Um den damit verbundenen administrativen Mehraufwand für Betriebe bewältigbar zu halten, wird eine neue Internetanwendung programmiert.



■ Aufgrund einer bemerkenswerten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs dürfen Baumeister ihre Bauherren künftig auch vor dem Verwaltungsgericht vertreten.

■ Vier neue Baumeister-Spots laufen ab Jänner im Fernsehen. Hauptdarsteller ist Schauspieler und Kabarettist Andreas Steppan. Darin gibt sich der Darsteller 25 Jahre nach der ORF-Sendereihe „Selfman“ geläutert: „Ich mache nichts mehr selber, denn nichts davon hat funktioniert. Jetzt gehe ich besser gleich zum Profi – dem Baumeister“, so die Botschaft der Baumeisterkampagne.



## Februar

■ Zur Etablierung von Building Information Modeling in Österreich wird in Zusammenarbeit mit der Bundesinnung Bau die Plattform „building SMART Austria“ gegründet.



■ Im Zuge der Aktion „lebendige Baustelle“ auf der Klagenfurter „Häuslbauermesse“ errichteten Baulehrlinge vor den Augen von 30.000 Besuchern innerhalb von zwei Tagen ein komplettes Haus.

■ Die BUA-K-Statistik für das Jahr 2017 belegt: Mehr als 40 Prozent der in Österreich arbeitenden ausländischen Firmen werden wegen Verdachts der Unterentlohnung angezeigt (7.628 kontrollierte Arbeitnehmer, 3.021 Verdachtsfälle auf Unterentlohnung). Zum Vergleich: Bei österreichischen Betrieben liegt die Quote bei weniger als einem Prozent (33.832 zu 230).

## März

■ Die Arbeiterkammer fordert (einmal mehr) die Generalunternehmer-(GU-)Haftung. Die Bundesinnung Bau kontert medial, dass einer GU-Haftung in der Praxis unmöglich nachzukommen sei und eine solche viel zu kurz greifen würde.

■ Landesinnungsmeister Norbert Hartl kritisiert unredliche Praktiken bei öffentlichen Vergaben und fordert: Wo Steuergeld eingesetzt wird, muss das Bundesvergabe-gesetz gelten.

■ Im Rahmen des Tiroler Bautages diskutieren Baumeister und andere hochkarätige Experten das Thema Risikomanagement in Zeiten der Hochkonjunktur.

■ Die Bundesinnung Bau kritisiert das geplante Aus der Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) und fordert eine Übernahme der Haftungen für die EIB-Darlehen durch die Bundesländer.

## April

■ Um die Bauwirtschaft beim digitalen Entwicklungsprozess zu unterstützen, initiiert die Geschäftsstelle Bau eine großangelegte Basisstudie. Die Studie wird von der TU Wien unter Anleitung von Univ.-Prof. Dr. Gerald Goger ausgearbeitet und am 18. April präsentiert.



■ Zwei Hörfunkspots werden von April bis Mai auf Ö3 sowie auf den wichtigsten privaten Radiosendern ausgespielt. In diesen Spots erklärt Robert Gradl, Goldmedaillengewinner bei der letzten Berufs-WM in der Kategorie Maurer, auf humorvolle Art und Weise, warum er stolz ist, eine Baulehre gemacht zu haben.

## Mai

■ Die mediale Berichterstattung zum Thema „Hochkonjunktur am Bau“ vermittelt den falschen Eindruck, die Bauwirtschaft würde die Preise nach oben treiben. Um dem entgegenzuwirken, publiziert die Geschäftsstelle Bau einen Fachbeitrag, der die Entwicklung der Baukosten mit jener der Baupreise vergleicht.

■ Anlässlich der Novelle des Bundesvergabe-gesetzes 2018 sowie des 25-jährigen Bestehens des Vergaberechts widmen die Bauinnungen die Mai-Ausgabe ihres Mitgliedermagazins dem Thema „Vergaberecht am Prüfstand“.



■ Bmst. Ing. Peter Dertnig folgt Bmst. Ing. Johann Jastrinsky als Innungsmeister der Landesinnung Bau Salzburg.

**Juni**

- Der neue Lehrberuf „bautechnische Assistenz“ kann ab sofort ausgebildet werden und soll die Umsetzung von Bauprojekten administrativ unterstützen.
- Die Bundesregierung beschließt die Neuauflage des Förderschecks für thermische Sanierungsmaßnahmen. Das Fördervolumen für 2018 beträgt knapp 43 Millionen Euro.
- Mit dem 33. Stadterneuerungspreis beehrt die Landesinnung Wien am 12. Juni vor 400 Gästen einen Jahreshöhepunkt.



**Juli**

- Mit 1. Juli tritt ein wesentlicher Teil des im Zuge der Angleichung von Arbeitern und Angestellten im Herbst 2017 beschlossenen Gesetzespakets in Kraft. Eine wesentliche Änderung betrifft die Höhe des Krankenstandskontingents.
- Ein OGH-Urteil bestätigt im Ergebnis, dass Wegzeiten grundsätzlich keine Arbeitszeit sind, sofern der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer das Lenken eines Fahrzeugs nicht anordnet.

**August**

- Die Entsenderichtlinie der EU wird novelliert und sieht nunmehr vor, dass der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in allen Branchen umzusetzen ist.
- Das Dialogforum Bau startet in Phase zwei: In fünf Teilprojekten wird an der Vereinfachung sowohl von Baunormen als auch von baurelevanten gesetzlichen Regelungen gearbeitet.

**September**

- Am 1. September tritt die heftig diskutierte Arbeitszeitnovelle in Kraft. Baufirmen erhalten so die Möglichkeit, bei kurzfristigen Arbeitsspitzen die Aufträge legal abzarbeiten.



- Bei den Euro Skills Ende September in Budapest dürfen sich Österreichs Baunachwuchskräfte erstmals über EM-Medaillen in beiden Baukategorien freuen.

**Oktober**

- Im Zuge einer Pressekonferenz am 23. Oktober wird das Projekt „Baulehre 2020“ erstmals der Öffentlichkeit präsentiert: Die Lehrlingsausbildung wird neu ausgerichtet, um diese der modernen Berufswelt anzupassen. Sowohl im Software- als auch im Hardware-Bereich bestreiten Baugewerbe und Bauindustrie neue Wege: Abgestimmt mit neuen digitalen Lernmethoden erhalten ab 2019 alle Lehrlinge im zweiten Lehrjahr ein Tablet zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. WKÖ-Präsident Mahrer attestiert dieser Initiative eine „Signalwirkung für viele anderen Branchen“.



- Ein spektakulärer Bundesjungmaurerwettbewerb samt Rahmenprogramm und Kranfahrt in 50 Meter Höhe geht auf dem Linzer Hauptplatz über die Bühne. Insgesamt 2.000 Gäste besuchen den Wettbewerb.

- Beim Europatag der deutschen und österreichischen Bauwirtschaft in Brüssel unterstreicht Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel die Bedeutung von paritätischen Einrichtungen (z. B. BUAK) für die Sicherung von Sozialstandards in Europa.

- Im Beisein zahlreicher Ehrengäste werden am 3. Oktober die Sieger des NÖ Baupreises 2018 gekürt. Der Preis verzeichnet mehr als 100 Einreichungen.

**November**

- Das bundesweite Bau-Lehrlings-Casting geht am 29. November bereits zum fünften Mal erfolgreich über die Bühne. 541 interessierte Jugendliche nehmen teil und knapp 100 Betriebe sind an den BAUakademien vor Ort. Die besten Teilnehmer werden so rasch wie möglich an regionale Baufirmen vermittelt.
- Die Schere zwischen freifinanziertem und gefördertem Wohnbau geht immer weiter auf. Während aktuell 77.000 bewilligte Wohnbaueinheiten ein Allzeithoch bedeuten, sinken die Wohnbauförderausgaben um sieben Prozent auf 2,3 Milliarden Euro. Das ist der zweitniedrigste Wert seit 1993.



VIDEO

Das Jahr 2018 im Spiegel unter [www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at)

# Bauwirtschaft wächst weiterhin kräftig

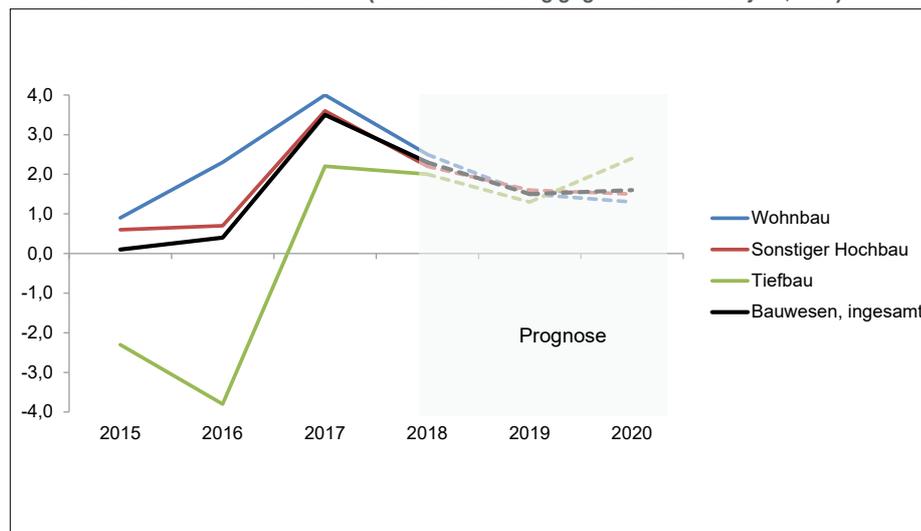
Der Konjunkturaufschwung der österreichischen Wirtschaft hält an. Die Bauwirtschaft, die im Vorjahr stärker als die Gesamtwirtschaft wuchs, entwickelt sich auch 2018 äußerst dynamisch.

TEXT: JULIA BACHTRÖGLER, WIFO

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaftsleistung hat sich 2018 nochmals beschleunigt. Laut aktueller WIFO-Prognose steigt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr real um drei Prozent. Damit dürfte die über die letzten Jahre stark angestiegene gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate (2015: +1,1 Prozent, 2016: +2,0 Prozent, 2017: +2,6 Prozent) einen Höchstwert erreichen. Dies ist vor allem bemerkenswert, da sich die internationale Konjunktur im Laufe des Jahres 2018 bereits leicht verschlechterte. Grund dafür ist wachsende Unsicherheit, etwa aufgrund der vermehrt protektionistischen Tendenzen in der Handelspolitik (der USA) sowie wegen der noch nicht abgeschlossenen Brexit-Verhandlungen.

Im Vergleich zum EU-Durchschnitt erweist sich die österreichische Konjunktur 2018 als deutlich dynamischer und robuster. Die Warenexporte wachsen mit einer Rate von 4,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (preisbereinigt) noch stärker als zuvor und darüber hinaus auch stärker als die Warenimporte. Außerdem ist eine kontinuierlich zunehmende Konsumnachfrage für die gegenwärtig überdurchschnittlich gute

ENTWICKLUNG DER BAUTÄTIGKEIT (reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr, in %)



Quelle: Statistik Austria, Euroconstruct, Wifo-Berechnungen

Das Bauwesen verzeichnete 2018 eine Wachstumsrate von 2,3 Prozent.

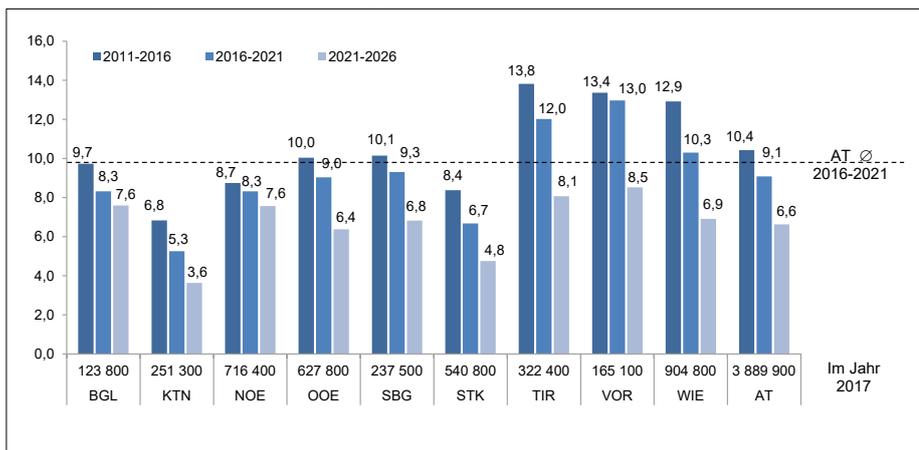
Performance der heimischen Wirtschaft verantwortlich. Steigende Beschäftigung und sinkende Arbeitslosigkeit sowie ein relativ hohes Wachstum der Löhne und Gehälter stützen diese Entwicklung. Vor allem aufgrund eines Rückgangs des internationalen Handels wird allerdings für die österreichische Gesamtwirtschaft im Jahr 2019 ebenfalls eine Abschwächung der Dynamik erwartet.

## Kräftige Dynamik im Bauwesen

Im Einklang mit dem allgemeinen Konjunkturaufschwung verzeichnet die Bauwirtschaft 2018 ein deutliches Wachstum. Während sie 2017 mit 3,5 Prozent um beinahe einen Prozentpunkt stärker expandierte als erwartet und damit auch stärker als die österreichische Wirtschaft im Gesamten, fällt die Wachstumsrate im Bauwesen 2018 mit 2,3 Prozent etwas niedriger aus (Grafik „Entwicklung der Bautätigkeit“). Im Vergleich zu den Vorperioden bleibt die Dynamik jedoch überdurchschnittlich.

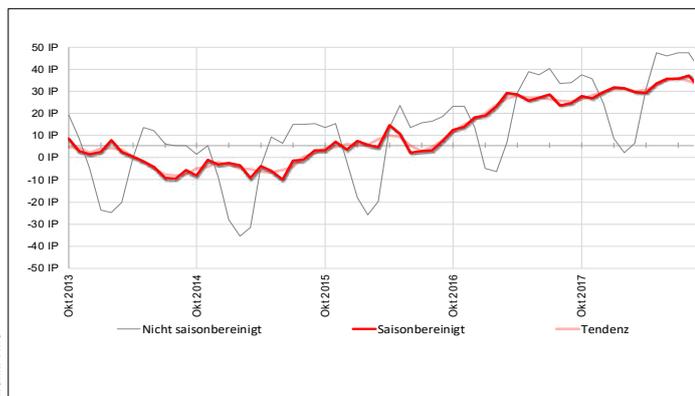
Dies spiegelt sich in den Ergebnissen des aktuellen WIFO-Konjunkturtests wider, die die Stimmung in der Bauwirtschaft als überaus optimistisch darstellen. Obwohl die Einschätzung der aktuellen Wirtschaftslage durch Bauunternehmen im September und auch im Oktober 2018 gesunken ist, bewegt sich der Index der aktuellen Lagebeurteilungen im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass die Unternehmenserwartungen über die zukünftige

## REGIONALE DISPARITÄTEN DER HAUSHALTSENTWICKLUNG



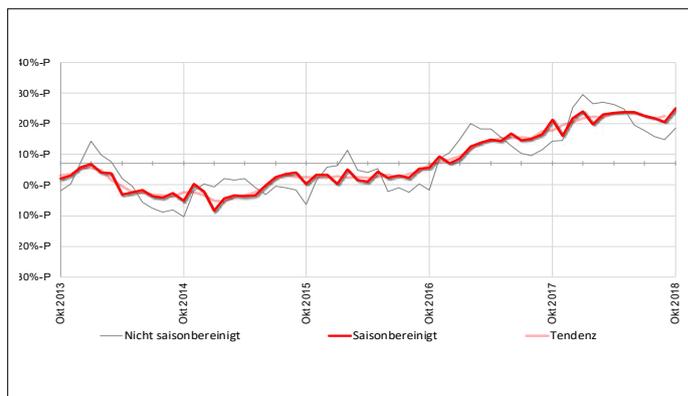
Quelle: Statistik Austria, Wifo-Darstellung

**BAUWIRTSCHAFT: ZUSAMMENFASSUNG DER AKTUELLEN LAGEBEURTEILUNG UND WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG**



Grafik: Wifo

**ERWARTUNG DER BAUWIRTSCHAFT HINSICHTLICH DER BAUPREISENTWICKLUNG**



Grafik: Wifo

**Der WIFO-Konjunkturtest zeigt: Die Unternehmen betrachten die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung positiv.**

wirtschaftliche Entwicklung der Bauwirtschaft in den nächsten drei Monaten zuletzt gestiegen sind, was unter anderem auf positive Baupreiserwartungen der meisten Unternehmen zurückzuführen ist ( Grafiken „WIFO-Konjunkturtest“). Zudem stufen 86 Prozent der befragten Bauunternehmen ihre Auftragslage als zumindest ausreichend ein, und nur vier Prozent führen zu wenige Aufträge als Produktionshemmnis an.

**Wachstum der Bauwirtschaft auf einer breiten Basis**

Ein Blick auf die Entwicklung der einzelnen Bausegmente zeigt, dass das Wachstum von insgesamt 2,3 Prozent im Jahr 2018 von allen wesentlichen Teilbereichen (Wohnbau, sonstiger Hochbau, Tiefbau) mitgetragen wird. Die Bauinvestitionen stiegen in allen Segmenten um zumindest 2,0 Prozent.

Die Statistik Austria hat das Wachstum der gesamten Bauinvestitionen im Jahr 2017, jedoch insbesondere jenes im Wohnbau, merklich nach oben revidiert (insgesamt von 2,8 Prozent auf 3,5 Prozent; im Wohnbau von 2,4 Prozent auf 4,0 Prozent). Auch für das Jahr 2018 prognostiziert das WIFO die stärksten Zugewinne – von 2,5 Prozent – im Wohnbau. Ein Indikator dafür sind die Baubewilligungen für Neubauten, deren Bestand im Jahr 2017 erneut einen absoluten Rekordwert von über 62.600 erreichte. Dieser Wert kann weitgehend durch einen markanten Anstieg der Baubewilligungen um fast 45 Prozent in Wien erklärt werden. Im Zusammenhang damit dürfte stehen,

dass mehr als zwei Drittel der Bewilligungen für mehrgeschoßige Neubauten (Mehrfamilienhäuser) ausgestellt werden, die im Speziellen verstärkt in urbanen Räumen nachgefragt werden. Anhaltendes Bevölkerungswachstum und steigende Immobilienpreise treiben das Neubauvolumen, aber auch die Immobilientransaktionen in Österreich weiter an.

Die hohe Dynamik des Wohnbausegments bleibt bestehen, obwohl die öffentliche Wohnbaupolitik 2018 in Österreich insgesamt eher passiv war. Einerseits waren die Wohnbauförderungen der Bundesländer im Vorjahr weiter rückläufig, wobei Wien eine klare Ausnahme darstellt. Die Bundeshauptstadt hat die zur Verfügung gestellten Mittel 2017 beinahe vervierfacht, was zur hohen Wohnbautätigkeit beiträgt. Andererseits dürfte die Auflösung der 2015 initiierten Wohnbauinvestitionsbank feststehen. Als Teil der „Wohnbauoffensive“ des Bundes hätte man diese Darlehen zu günstigen Konditionen von der Europäischen Investitionsbank aufnehmen und als Wohnbaukredite weitervergeben sollen. Der Bund wie auch (in Summe) die Bundesländer waren zuletzt nicht bereit, die dafür erforderlichen Garantien zu übernehmen.

Der sonstige, nicht den Wohnbau betreffende Hochbau wächst 2018 im Vergleich zum Vorjahr laut WIFO-Prognose um 2,2 Prozent. Zum einen zeigen sich starke Zuwächse in den Investitionen für neue Büro-, Geschäfts- und Industriegebäude. Diese Bauleistungen sind typischerweise eng mit der konjunkturellen Entwicklung

verzahnt und reagieren positiv auf die steigende Bruttowertschöpfung. Zum anderen dürften laut den Budgetplänen der öffentlichen Hand 2018/19 auch die Investitionen in Gebäude des Bildungswesens durch die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) spürbar zunehmen.

Auch der Tiefbau entwickelt sich 2018 mit einer prognostizierten Wachstumsrate von 2,0 Prozent nur wenig schwächer als die anderen Bausegmente. Ein überdurchschnittliches Wachstum verzeichnen dabei die Bauleistungen im Telekommunikationsbereich, die vor allem die staatlich geförderte Erweiterung des öffentlichen Breitbandangebots in Österreich betreffen. Auch die Investitionen in die Transportinfrastruktur, im Jahr 2018 vor allem jene in Bahnanlagen, werden gemäß den Rahmenplänen von ÖBB und Asfinag bis 2020 zunehmen.

**Konjunkturröhepunkt erreicht?**

Für die Folgejahre prognostiziert das WIFO ein weiteres Wachstum im Bauwesen, wobei sich das Ausmaß sukzessive verringern wird. So wird für 2019 eine Zunahme der Bauinvestitionen von 1,5 Prozent (real) erwartet. Der nach den Vorjahren vergleichsweise geringe Zuwachs erklärt sich durch die erwartete Abschwächung der Dynamik im Wohnbausegment sowie durch die Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Österreich. Der Tiefbau, bei dem die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand eine wesentliche Rolle spielt, dürfte sich mittelfristig am günstigsten entwickeln. ■

# Baukosten und Baupreise: Eine Analyse

Die mediale Berichterstattung über das Thema „Hochkonjunktur am Bau“ vermittelte heuer oft den Eindruck, die Bauwirtschaft würde die Preise nach oben treiben. Um dem entgegenzuwirken bzw. die Fakten aufzuzeigen, publizierte die Geschäftsstelle Bau daraufhin einen Fachbeitrag, der die Entwicklung der Baukosten mit jener der Baupreise vergleicht.

TEXT: PETER SCHERER, GESCHÄFTSSTELLE BAU



**Abbildung 1:** In einer Wertschöpfungskette beeinflussen die notwendigen Vorleistungen (Baukosten) naturgemäß die Erlöserfordernisse (Baupreise).

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden die Begriffe „Kosten“ und „Preise“ oftmals synonym oder willkürlich verwendet, verbindet beide doch zumindest mittelbar ein kausaler Zusammenhang. In der Betriebswirtschaftslehre sind die Begriffe mit ihren Definitionen jedoch unterschiedlichen Sphären zugeordnet. So werden Kosten, einfach zusammengefasst, als (monetär) bewerteter Verbrauch von Gütern oder Dienstleistungen, die im Rahmen der Erstellung einer betrieblichen Leistung anfallen, beschrieben. Mit dieser Definition entstehen die

Kosten bei der betrieblichen Verwendung, also beispielsweise beim Einbau von Ziegeln oder Baustahl in das Bauwerk. Der Preis hingegen ist eine, ebenfalls in Geldeinheiten ausgedrückte, Gegenleistung für ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung. Der Preis gilt erst mit dem erfolgten Leistungsaustausch als realisiert. Über die in diesem Leistungsaustausch generierten Erlöse sollte ein Unternehmen die durch die Leistungserstellung entstandenen Kosten zumindest decken.

In einer Wertschöpfungskette mehrerer Unternehmen, wie es insbesondere

bei Bauleistungen der Fall ist, beeinflusst die Preisentwicklung der Vorleistungen – über die damit verbundene Kostenentstehung der folgenden Wirtschaftseinheit – natürlich auch unmittelbar deren Erlöserfordernisse und damit letztendlich die Gestaltung der Preisangebote.

## Kosten- und Preisindikatoren

Wie in Abbildung 1 ([👁️ oben](#)) skizziert, summieren sich bis zum Verkaufspreis an den Endkunden zahlreiche Kostenkomponenten. Baukosten und Baupreise beziehen sich im engeren Sinn auf die

Kosten- bzw. Preisentwicklung der ausführenden Bauwirtschaft, die für einen Auftraggeber eine Bauleistung erbringt. Während die Baukostenindizes die Entwicklung der Herstellungskosten der ausführenden Bauunternehmen darstellen, erfassen die Baupreisindizes die Entwicklung der Marktpreise repräsentativer Bauleistungen. Zur einfacheren Vergleichbarkeit beschränkt sich der folgende Beitrag auf die Baukosten- und Baupreisindizes der Statistik Austria. Diese Baukostenindizes werden monatlich für die Sparten Wohnhaus- und Siedlungsbau, Straßen- bzw. Brückenbau sowie (seit Jänner 2016) auch für den Siedlungswasserbau herausgegeben. Für den Baupreisindex werden quartalsweise die Sparten Wohnhaus- und Siedlungsbau, sonstiger Hochbau, Straßen-, Brücken- und sonstiger Tiefbau sowie entsprechende Gesamtaggregate veröffentlicht.

### So entstehen die Indizes

Für einen Baukostenindex wird also die Entwicklung wesentlicher Kostengrundlagen (Lohn, Material, Geräte etc.) zur Herstellung des Bauvorhabens beobachtet, während ein Baupreisindex die Entwicklung der Marktpreise, die der Bauherr an das ausführende Unternehmen für Bauleistungen zahlt, abbildet. Gemäß Abbildung 1 fließen Veränderungen der Baukosten also mittelfristig unter Einfluss allfälliger Produktivitätsänderungen oder Gewinnanteile (marktabhängig) in die Baupreise ein. Wobei zu beachten ist, dass Änderungen

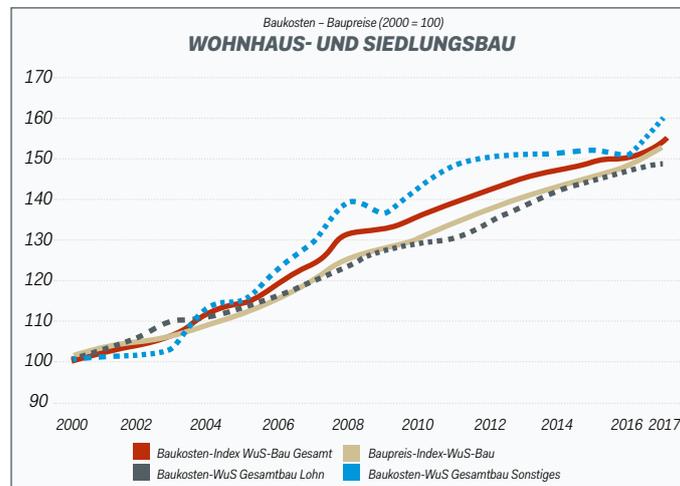


Abbildung 2: Wohnhaus- und Siedlungsbau: Baukostenindex WuS Gesamtbau, Baupreisindex WuS-Bau insgesamt.

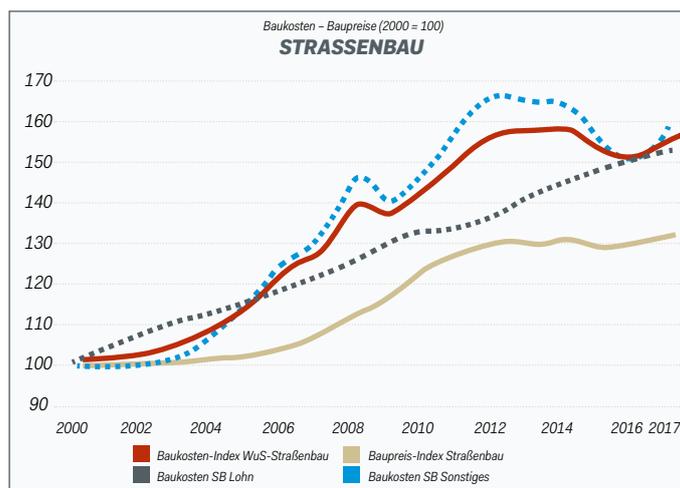


Abbildung 3: Baukostenindex und Baupreisindex für Straßenbau.

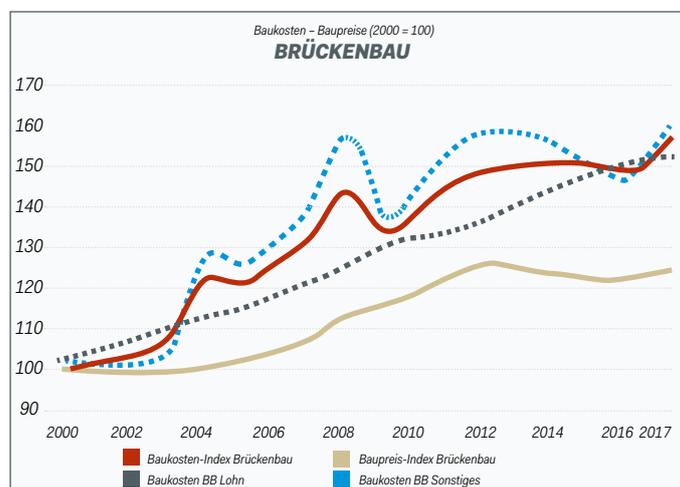


Abbildung 4: Baukostenindex und Baupreisindex für Brückenbau.

der Inputfaktoren bei der Herstellung nicht unmittelbar zu einer Anpassung der Preise, die in der Regel vor Beginn der Leistungserbringung vereinbart wurden, führen. Lediglich bei Verträgen mit entsprechenden Wertsicherungsklauseln (Preisgleitung) können Kostenänderungen (zumindest teilweise) in den verrechenbaren Preisen abgebildet werden. Darüber hinaus verläuft die Entwicklung von Baukosten und Baupreisen aufgrund der ablauftechnischen Abhängigkeit auch zumeist zeitlich phasenverschoben.

Da sich einzelne Kostengrundlagen eines Bauvorhabens über die Errichtungsdauer unterschiedlich entwickeln, werden die Baukostenindizes nach den Anteilen „Lohn“ (Arbeitskosten) und „Sonstiges“ (Material, Geräte etc.) getrennt veröffentlicht. Der Lohnanteil wird im Wesentlichen durch die Entwicklung der KV-Löhne und Lohnnebenkosten beeinflusst. Für den Anteil „Sonstiges“ wird die Preisentwicklung einzelner repräsentativer Materialien oder Subindizes als Pegelstoffe in einem Warenkorb gewichtet.

### Entwicklung Baukosten bzw. Baupreise im Hoch- und Tiefbau

In den Abbildungen 2 bis 5 (Seiten 11 und 12) wird die Entwicklung der Baukosten- und Baupreisindizes für die Bausparten Wohnhaus- und Siedlungsbau (Gesamtbau), Straßenbau und Brückenbau in den Jahren von 2000 bis 2017 (jeweils Jahresdurchschnitt) gegenübergestellt. Neben der gewichteten Gesamtentwicklung werden für die Baukostenindizes auch die Anteile „Lohn“

und „Sonstiges“ einzeln ausgewertet. Als Basis wurde der Jahresdurchschnitt 2000 = 100 gewählt.

### Wohnhaus- und Siedlungsbau: moderate Differenz

Im Unterschied zu den beiden anderen Teilsparten stiegen die Gesamtbaukosten im Wohnhaus- und Siedlungsbau ab den 2000er-Jahren nur geringfügig stärker als die Baupreise. Im Lohnanteil, der seit 2000 einen gleichmäßigen Anstieg aufweist, sind etwa zur einen Hälfte die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen in Baugewerbe und Bauindustrie sowie andererseits Branchen des Bauneben-gewerbes, Metall und Elektroinstallation berücksichtigt.

Ab etwa 2004 zogen im Bereich „Sonstiges“ die Kosten insbesondere für Bau-stahl und ab 2008 dann auch verstärkt für Erdöl-derivate (Bitumen, Diesel etc.) sowie Buntmetalle kräftig an. 2010 bis etwa 2015 stabilisierte sich die Entwicklung an den Materialmärkten wieder, wodurch sich auch bei „Sonstiges“ eine moderate Ent-wicklung zeigt. Sobald sich die gesamt-konjunkturelle Lage im Laufe des Jahres 2016 verbessert hatte, stiegen die Mate-rialkosten jedoch wieder deutlich. Diese Kostensteigerungen konnte die ausfüh-rende Bauwirtschaft aufgrund der in die-ser Phase immer noch angespannten Marktsituation kaum auf die Verkaufs-preise umlegen (  *Abbildung 2*).

### Massive Kostensteigerungen im Straßenbau

Stärker als im Wohnhaus- und Siedlungsbau schlagen im Straßenbau die zum Teil massiven Kostenerhöhungen preissen-sibler Materialien im betrachteten Zeit-raum durch. Insbesondere Bitumen ist im Warenkorb für „Sonstiges“ verständlicher-weise hoch gewichtet. Damit steigt dieser Anteil in den Jahren 2005, 2008 und 2012 überproportional an. Die Entwicklung der

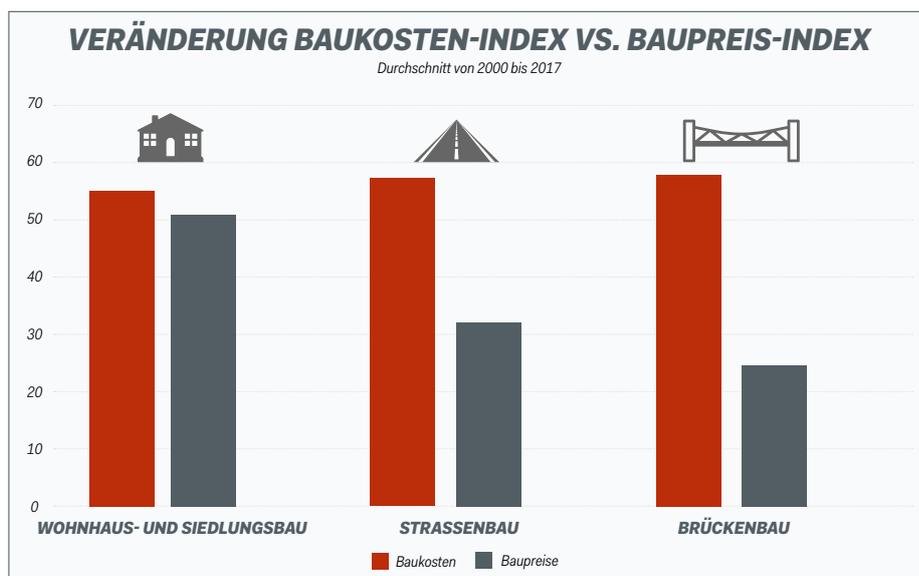


Abbildung 5: Vergleich Baukosten mit Baupreisen in Teilsparten; 2000–2017.

Lohnkosten verläuft vergleichsweise stetig steigend. Insgesamt stiegen die Her-stellungskosten im Straßenbau seit dem Jahr 2000 aber wesentlich stärker als die verrechenbaren Preise. Ebenso deutlich unter der Inflationsrate (VPI) liegt die Preisentwicklung sowohl im Straßenbau als auch im Brückenbau in dem betrachte-ten Zeitraum (  *Abbildung 3*).

### Klaffende Lücke im Brückenbau

Am deutlichsten ist die Lücke zwischen Kosten- und Preisentwicklung beim Brückenbau zu sehen. Der hohe Stahlanteil im Indexwarenkorb verursachte insbeson-dere 2004 und 2008 für die ausführenden Unternehmen unerwartete Kostenschübe, die in keiner Weise durch die vergüte-ten Preise gedeckt wurden – wie auch die Baupreisentwicklung deutlich zeigt. Die Entwicklung des Lohnanteils entspricht jener des Straßenbaus und ist im Wesent-lichen von der Lohnkostenentwicklung in Baugewerbe und Bauindustrie abhängig (  *Abbildung 4*).

### Gesamtvergleich Baukosten/-preise von 2000 bis 2017 bringt deutliche Ergebnisse

In *Abbildung 5* ist die prozentuelle Ver-änderung der einzelnen Spartenindizes jeweils im Vergleich zwischen der Kostensteigerung im Jahresdurchschnitt von 2000 und 2017 mit der zugehörigen Preisentwicklung aufgetragen. Wie auch

in *Abbildung 2* ersichtlich, stiegen im Wohnbau die Baukosten (+55 Prozent) stärker als die Marktpreise (+50 Prozent). Die prototypische Herstellung indivi-dueller Wohnbauten ist im Vergleich zu den anderen Sparten personalintensiver. Damit ist der Spielraum für Produk-tivitätssteigerungen begrenzt.

In den Tiefbausparten konnten die ausführenden Unternehmen die starken Kostensteigerungen, insbesondere bei Stahl- und Erdölprodukten, die in meh-reren kritischen Phasen (etwa 2004, 2008 und 2012) auftraten, nicht oder nur in geringem Umfang an ihre Kunden weiter-geben. Ganz im Gegenteil: Im Druck des Wettbewerbs waren bei geringsten Anzei-chen der Entspannung an der Kostenseite die Baupreise zum Teil überproportio-nal rückläufig. Dies konnte insbesondere durch Produktivitätszuwächse in diesen maschinenintensiven Teilsparten abgefede-rt werden.

Während die Baukosten im Straßenbau von 2000 bis 2017 um mehr als 57 Prozent anstiegen, wurde bei den Baupreisen ledig-lich eine Anpassung von knapp 32 Prozent ermittelt. Im Brückenbau standen einem Zuwachs der Baukosten von 57,5 Prozent nur eine Preisentwicklung von 24 Prozent gegenüber. Diese erheblichen Differen-zen lassen sich nicht mehr nur über Pro-duktivitätssteigerungen erklären, sondern gehen zum Teil erheblich zulasten der Unternehmenssubstanz. ■

# Wohnbau: Neubauzahlen auf Allzeithoch

Die aktuellen Ergebnisse der Wohnbauförderungsstatistik zeigen, dass die Schere zwischen freifinanziertem und gefördertem Wohnbau immer weiter aufgeht.

**7**7.000 zuletzt bewilligte Wohnungen (Neubauten, Sanierungen, gemischt genutzte Gebäude) bedeuten ein Allzeithoch. Dieser Boom betrifft vor allem freifinanzierte Wohnungen in Ballungsräumen. Während Einfamilienhäuser stagnieren und der Mietwohnungsbau nur leicht anzieht, haben sich die Neubauzahlen von Eigentumswohnungen vervielfacht – von jährlich rund 6.000 in den 2000er-Jahren auf zuletzt weit über 20.000.

Im Gegensatz dazu sind die Ausgaben der Wohnbauförderung weiterhin stark rückläufig. Sie erreichten zuletzt nur noch 2,3 Milliarden Euro. Das ist ein Minus von sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr und bedeutet den zweitniedrigsten Stand seit 1993. Auch die Tendenz bei den Förderungszusicherungen ist weiter rückläufig: Die Förderungszusicherungen im Neubau lagen zuletzt in Summe mit 27.450 knapp unter dem Vorjahr (27.730).

## WBF-Beitrag seit 1. Jänner Landesabgabe

Als Ergebnis des letzten Finanzausgleichs wird der Wohnbauförderungsbeitrag seit 1. Jänner 2018 als eine Landesabgabe eingehoben, über deren Höhe die Länder frei bestimmen können. Eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung ist im Zuge des letzten Finanzausgleichs – trotz breiter politischer Zustimmung – nicht erfolgt. ■

## Sanierungsscheck neu aufgelegt

Ab Mitte Juni 2018 standen Fördermittel für thermische Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von 43 Millionen Euro zur Verfügung.

**D**er Sanierungsscheck ist eine Maßnahme zur Konjunkturbelebung und für den Klimaschutz. Eine Verlängerung der Förderaktion für thermische Sanierungen ist im aktuellen Regierungsprogramm enthalten. Dieses Vorhaben wurde 2018 durch eine Novelle des Umweltförderungsgesetzes realisiert, in dem die Fördermöglichkeit für thermische Sanierungen auf die Jahre 2019 und 2020 verlängert wurde. Die Bundesinnung Bau begrüßte diese Maßnahme: „Damit die Erfolgsgeschichte des Sanierungsschecks weitergehen kann und ein echter Anreiz für möglichst viele klimawirksame Sanierungstätigkeiten gesetzt wird, sollten die Förderbedingungen entsprechend angepasst werden“, so Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel. „Dabei sollten sich die Förderkriterien nicht an Spitzenstandards orientieren, die sich in der Praxis nur schwer amortisieren. Stattdessen sollte die Messlatte für den Sanierungsscheck ein Energieeffizienzniveau sein, bei dem sich die Sanierungsmaßnahme auch wirtschaftlich rechnet.“

Im Jahr 2011 wurde der Sanierungsscheck erstmals aufgelegt, damals noch mit einer jährlichen Dotierung von 100 Millionen Euro pro Jahr. Die Nachfrage in den ersten Jahren war enorm. Die Fördermittel wurden zu Beginn fast immer ausgeschöpft.

## Aus für Wohnbauinvestitionsbank

2018 erfolgte die endgültige Auflösung der Wohnbauinvestitionsbank – für die Schaffung von leistbarem Wohnraum ein Rückschlag.

**N**achdem das beihilfenrechtliche Verfahren zur wettbewerbsrechtlichen Prüfung der geplanten staatlichen Haftung abgeschlossen war und es zuletzt grünes Licht aus Brüssel gegeben hatte, gerieten die weiteren Vorbereitungen zur Errichtung der Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) auf Bundesebene ins Stocken. In weiterer Folge verweigerte der Bund im Frühjahr die Übernahme der Haftungen. Stattdessen sollte die WBIB in die Wohnbaustruktur der Länder integriert werden. Es gab durchaus Interessenbekundungen vonseiten mehrerer Bundesländer, aber keine ausreichend konkreten Zusagen bezüglich der Übernahme der Haftungen. Daraufhin wurde die Liquidation der WBIB letztendlich beschlossen.

Die Idee der WBIB basiert auf einem Konzept der Bausozialpartnerinitiative Umwelt+Bauen: Mit der Aufnahme eines Darlehens von der Europäischen Investitionsbank (EIB) in der Höhe von 500 Millionen Euro durch die WBIB sollten ein Investitionsvolumen von insgesamt 5,75 Milliarden Euro ausgelöst und 30.000 Wohnungen errichtet werden. 2015 griff die damalige Bundesregierung die Idee auf und präsentierte im Zuge einer Klausur die Pläne für die WBIB erstmals der Öffentlichkeit.

# Der heißdiskutierte Zwölfstundentag

Die mit 1. September 2018 in Kraft getretenen, neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit beherrschten wochenlang die Schlagzeilen. Die für die Bauwirtschaft wesentlichsten Änderungen sind im folgenden Beitrag überblicksmäßig dargestellt.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**A**m 5. Juli 2018 wurde vom Nationalrat die heftig diskutierte Arbeitszeitnovelle beschlossen. Diese Novelle trat mit 1. September 2018 in Kraft.

Zwar enthielt das Regierungsprogramm bereits die wesentlichsten Inhalte des Arbeitszeitpakets, dennoch war der Aufschrei der Gewerkschaft unüberhörbar, als dann ein entsprechender Gesetzesantrag im Parlament eingebracht und beschlossen wurde. Doch so revolutionär sind die Änderungen gar nicht und haben für die Praxis weitaus weniger Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheint.

## Wie lange darf gearbeitet werden?

Bisher war die tägliche Arbeitszeit mit zehn Stunden und die wöchentliche Arbeitszeit mit 50 Stunden beschränkt. In Ausnahmefällen konnte aber die Grenze schon bisher auf zwölf Stunden am Tag und 60 Stunden in der Woche ausgedehnt werden. Voraussetzung war allerdings eine Betriebsvereinbarung. Solche Betriebsvereinbarungen waren bisher gelebte Praxis. Der Zwölfstundentag ist also schon bis dato in der Bauwirtschaft möglich gewesen, wenn auch nicht als flächendeckendes Arbeitszeitmodell. Zudem waren die Sonderüberstunden zeitlichen Beschränkungen ausgesetzt.

## Ablehnungsrecht

Mit dem 1. September 2018 sind diese Beschränkungen weggefallen. Man braucht also keine Betriebsvereinbarung mehr, um zulässigerweise statt zehn zwölf Stunden an einem Tag arbeiten zu dürfen. Der Arbeitnehmer kann allerdings – auch wenn er sich grundsätzlich dazu verpflichtet hat, angeordnete Überstunden zu leisten – die Leistung der elften und zwölften Tagesarbeitsstunde ohne Begründung

ablehnen und darf dadurch in weiterer Folge nicht diskriminiert oder gar gekündigt werden. Gleiches gilt für Arbeiten, welche die Grenze von 50 Stunden pro Woche überschreiten.

## Wie wird die Arbeitszeit vergütet?

Die elfte und zwölfte Tagesstunde sind außerdem eine Überstunde, für die ein Zuschlag von 50 Prozent gebührt (sofern der Kollektivvertrag keinen höheren Zuschlag vorsieht, etwa für eine Nachtüberstunde). Dabei hat der Arbeitnehmer das Wahlrecht, ob er die Stunde in Zeit (d. h. Zeitausgleich von 1½ Stunden für eine Überstunde) oder in Geld (d. h. mit Überstundenzuschlag) abgegolten haben möchte. Weiters kann er dieses Wahlrecht für jeden Lohnabrechnungszeitraum gesondert ausüben, muss dies aber dem Arbeitgeber umgehend bekanntgeben.

## Trotzdem: 48 Stunden im Durchschnitt sind die Grenze

Nichtsdestotrotz wurde das Ablehnungsrecht von der Arbeitnehmerseite als bloß theoretisches Recht qualifiziert. Und so geisterte durch die Medien das Schreckgespenst der permanenten 60-Stunden-Woche, die nunmehr tagein, tagaus zulässig sein soll. Aus der Diskussion ausgespart blieb aber eine aus dem EU-Recht stammende Bestimmung, die unverändert weiterhin gilt. Diese besagt, dass die durchschnittliche (!) wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten darf, und legt dafür einen Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen fest (das entspricht etwa vier Monaten). Das bedeutet also, dass in diesem Zeitraum kein Arbeitnehmer mehr als 816 Stunden arbeiten darf (das sind 48 Stunden mal 17 Wochen). Das heißt also umgekehrt: Je

mehr sich die Arbeitszeit in Richtung der 60 Stunden bewegt, umso mehr muss in anderen Wochen die Überstundenarbeit beschränkt werden, da die Arbeitszeit den Durchschnitt von 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten darf.

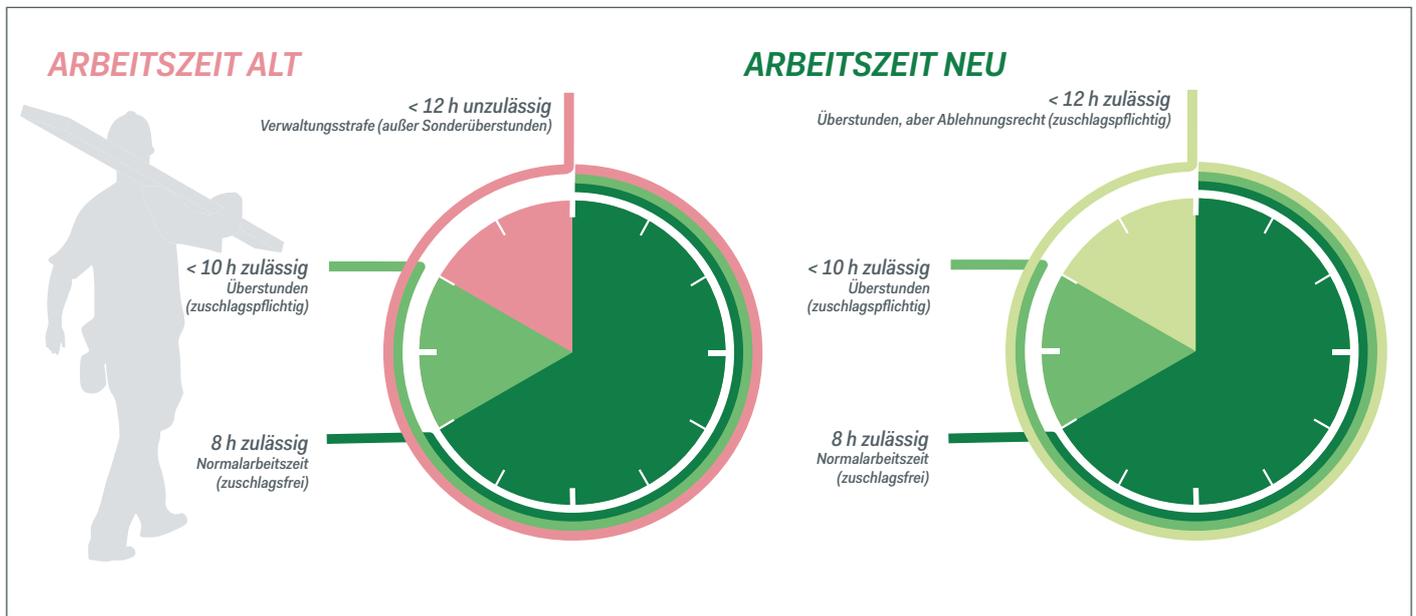
Das muss zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfüllt sein, was im Ergebnis dazu führt, dass die Höchstarbeitszeit für jede Woche individuell aus der Arbeitszeit dieser Woche und den vorangegangenen 16 Wochen bestimmt werden muss. Beträgt in keiner Woche die Arbeitszeit mehr als 48 Stunden, kann diese Feststellung natürlich unterbleiben, weil dann auch der Durchschnitt nicht höher sein kann.

Was passiert, wenn dieser Arbeitszeitrahmen dennoch überschritten wird? In diesem Fall droht die Verhängung einer Verwaltungsstrafe, was im Übrigen auch dann gilt, wenn die Arbeitnehmer an einem Tag mehr als zwölf Stunden oder in einer Woche mehr als 60 Stunden arbeiten. Die Strafsätze blieben im Übrigen unverändert.

## Leitende Angestellte dürfen „mehr“

Schon bisher waren „leitende Angestellte, denen maßgebliche Führungsaufgaben selbstverantwortlich übertragen sind“, aus dem Geltungsbereich des gesetzlichen Arbeitszeitrechts – also des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und des Arbeitsruhegesetzes (ARG) – ausgenommen. Das führte dazu, dass für diese Arbeitnehmer zwar der Kollektivvertrag galt, aber die gesamten gesetzlichen Sonderbestimmungen – also sowohl die Höchstgrenzen der Arbeitszeit als auch die Verpflichtung zur Führung von Arbeitszeitaufzeichnungen, also auch die Durchrechnung einer allfälligen Überstundenpauschale – nicht galten. Das heißt im Klartext: keine Arbeitszeitaufzeichnungen,

## VERGLEICH: ALTE UND NEUE HÖCHSTARBEITSZEITREGELUNG



keine Deckungsprüfung der Überstundenpauschale, keine Strafen bei Arbeitszeitüberschreitungen.

Mit der Novelle wurde der Wortlaut dieser Ausnahmebestimmung geändert. Das hat zur Folge, dass nunmehr die genannten Ausnahmen für einen größeren Personenkreis bestehen. Ausgenommen sind nun „leitende Angestellte oder sonstige [...] Arbeitnehmer, denen maßgebliche selbstständige Entscheidungsbefugnis übertragen ist und deren gesamte Arbeitszeit aufgrund der besonderen Merkmale der Tätigkeit a) nicht gemessen oder im Voraus festgelegt wird oder b) von diesen [...] Arbeitnehmern hinsichtlich Lage und Dauer selbst festgelegt werden kann“.

Damit hat der Gesetzgeber die Ausnahmebestimmung der EU-Arbeitszeit-Richtlinie mehr oder weniger wortwörtlich in das AZG und in das ARG aufgenommen. Leider ist allerdings nicht ganz klar, wer nunmehr genau von dieser Ausnahmebestimmung erfasst ist. Im Wesentlichen wird es wohl auf die Auslegung der Bestimmung der „maßgeblichen selbstständigen Entscheidungsbefugnis“ ankommen. Vieles spricht dafür, dass nunmehr Bauleiter von diesen Ausnahmebestimmungen erfasst sind, wobei nicht der Titel entscheidend ist, sondern der Umfang der Entscheidungsbefugnis.

### Gleitzeit

Das neue Arbeitszeitrecht sieht auch vor, dass bei Gleitzeit die Normalarbeitszeit auf bis zu zwölf Stunden pro Tag ausgedehnt werden kann. Voraussetzung dafür ist freilich, dass die entsprechende Betriebsvereinbarung (Individualvereinbarung) einen Zeitausgleich in ganzen Tagen ausdrücklich zulässt und die Konsumation eines solchen Zeitausgleichs in Verbindung mit dem Wochenende nicht untersagt. Allerdings enthält der Angestelltenkollektivvertrag eine Beschränkung der Normalarbeitszeit mit zehn Stunden. Die Grenze der Höchstarbeitszeit von zwölf Stunden wird in keinem dieser Fälle herabgesetzt.

### Sonntagsarbeit

Ein Arbeitnehmer darf nun an vier Sonn- oder Feiertagen pro Kalenderjahr arbeiten. Voraussetzung ist eine Betriebsvereinbarung beziehungsweise in Betrieben ohne Betriebsrat eine Einzelvereinbarung, wobei auch hier kein Arbeitnehmer diskriminiert werden darf, wenn er die Sonntagsarbeit ablehnt.

Dabei ist zu beachten, dass in beiden Kollektivverträgen (Bauarbeiter und Bauangestellte) jeweils Zuschläge vorgesehen sind, die an diesen Tagen gebühren. Auch der Anspruch auf Ersatzruhe bleibt unverändert aufrecht. Die an Sonn- und

Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden sind auch bei der wöchentlichen Höchstarbeitszeit (von 60 Stunden) entsprechend zu berücksichtigen.

Die Ausnahme ist im Übrigen eine rein arbeitsrechtliche Ausnahme, sodass allenfalls bestehende Bestimmungen zum Verbot von Baulärm an Wochenenden oder an Feiertagen dadurch nicht ausgehebelt werden und diese unverändert weiterhin zu beachten sind. Gleiches gilt auch für den Straßenverkehr, sodass die Anlieferung von Baumaterial oder der Abtransport des Aushubs an Sonn- und Feiertagen weiterhin untersagt sind.

### Entsendungen ins Ausland

Abschließend: Vorsicht bei Entsendungen! Bestehen im Empfangsstaat allenfalls Bestimmungen, die kürzere Höchst-arbeitszeiten vorsehen, so sind diese für die Dauer der Entsendung von Bedeutung. Für die Überprüfung der Einhaltung dieser allenfalls kürzeren Arbeitszeiten ist die jeweilige ausländische Behörde zuständig. ■

VIDEO



Nähere Infos zur Arbeitszeitnovelle 2018: [www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at)

# Wer ist als Facharbeiter zu entlohnen?

Die richtige Entlohnung von Personen ohne Lehrabschlussprüfung wirft in der Praxis immer wieder Probleme auf. Dabei gibt es seit Jahren eine einschlägige höchstgerichtliche Rechtsprechung, womit Fehler bei der Einstufung teuer werden können.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**F**acharbeiter ist nach dem Gesetz nur derjenige, der eine Lehrabschlussprüfung positiv bestanden hat. Ob es sich dabei um einen typischen Bauberuf handelt, spielt nur insofern eine Rolle, als man im erlernten Beruf auch tätig sein muss. Beschäftigt ein Bauunternehmen einen Elektriker, der beispielsweise Baustromverteiler anschließt, ist er Facharbeiter. Beschäftigt es einen Konditor, dem das bloße Errichten von Lebkuchenhäusern zu langweilig wurde, kommt es darauf an, zu welchen Tätigkeiten er eingesetzt wird.

## Der angelernte Facharbeiter

Nach § 5 Z 15 KollIV Bauindustrie/Baugewerbe haben nämlich auch Personen, die keine Facharbeiter sind, für die Dauer der Erbringung von Facharbeitertätigkeiten Anspruch auf den Facharbeiterlohn (IIb). Das heißt im Klartext, dass angelernte Facharbeiter wie Facharbeiter zu bezahlen

sind, also in die Lohngruppe IIb einzureihen sind. Das gilt im Übrigen auch für die BUAG-Zuschläge.

Auch wenn diese Bestimmung als Teil des Kollektivvertrags geltendes Recht und damit jedenfalls einzuhalten ist, gibt es auch eine sachliche Begründung dafür. Ohne die Bestimmung würde nämlich die Lehrlingsausbildung torpediert werden, weil ansonsten die Beschäftigung von angelernten Nichtfacharbeitern billiger wäre.

## Prüfschema

Für die Feststellung des Mindestlohnanspruchs eines Arbeitnehmers ist nach folgendem Schema vorzugehen (und zwar in dieser Reihenfolge):

1. Wird eine Person als Facharbeiter aufgenommen, ist sie in IIb einzureihen (oder höher, z. B. bei einem Vorarbeiter).
2. Hat eine Person keine Lehrabschlussprüfung, ist nach der Art der Tätigkeit vorzugehen.

3. Tätigkeiten, die in der Lohngruppe III genannt sind, fallen in die entsprechende Untergruppe dieser Lohngruppe.

4. Handelt es sich um eine Facharbeitertätigkeit (also um eine Tätigkeit, die in einem Berufsbild eines Lehrberufs aufscheint), ist der Arbeitnehmer in die Lohngruppe IIb einzureihen.

5. Liegt das alles nicht vor, ist er Hilfsarbeiter (Lohngruppe IV oder V).

## Achtung Lohndumping

Zu den obengenannten Bestimmungen des KollIV gibt es eine höchstgerichtliche Judikatur, womit die hier geschilderte Auslegung für den Praktiker verbindlich ist. In einem allfälligen Verwaltungsstrafverfahren wegen Lohn- und Sozialdumping hilft daher die Begründung, der Kollektivvertrag sei unklar formuliert oder dem Anwender unbekannt, nicht weiter. ■

# Welcher Lohn gebührt einem Eisenbieger?

Der OGH hat unlängst die Einstufung eines Eisenbiegers im Kollektivvertrag geklärt. Der Entscheidung kommt auch grundsätzliche Bedeutung zu.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**E**isenbieger sind als angelernte Arbeiter in die Lohngruppe (LG) IIIc des Kollektivvertrags Bauindustrie/Baugewerbe einzustufen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei nicht um einen Lehrberuf handelt, stellt sich die Frage, ab welchem Zeitpunkt ein Arbeitnehmer angelernt ist und bis zu welchem Zeitpunkt er sich noch in der Anlernphase befindet.

Nach Ansicht des OGH muss ein Eisenbieger selbstständig einen Bewehrungsplan

lesen können. Kann er dies nicht und muss er vom Vorarbeiter eingewiesen werden, ist er kein Eisenbieger im Sinne des Kollektivvertrags, sondern ein Bauhilfsarbeiter und damit in die LG IV einzustufen.

## Vorsicht bei Facharbeitertätigkeiten

Der Entscheidung ist damit grundsätzlich zu entnehmen, dass für die in der LG III aufgezählten Tätigkeiten eine Anlernzeit

besteht. Vorsicht ist aber bei Facharbeitertätigkeiten geboten, weil für diese der Kollektivvertrag etwas anderes anordnet. Wird ein Arbeiter, der keine Lehrabschlussprüfung hat, zu Tätigkeiten eingesetzt, die an sich Facharbeitertätigkeiten sind, hat er für diese Zeit Anspruch auf den Facharbeiterlohn (LG IIb). Das gilt nach der Rechtsprechung auch dann, wenn die Arbeit qualitativ völlig unbrauchbar ist. ■

# Die neue Teilzeitmeldung

Mit 1. 1. 2018 traten neue gesetzliche Regelungen in Kraft, welche die Meldung von fallweiser und Teilzeitbeschäftigung betreffen. Um den damit verbundenen administrativen Mehraufwand für Betriebe bewältigbar zu halten, wurde eine neue Internetanwendung programmiert.

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg in den letzten Jahren exorbitant an. In manchen Firmen betrug dieser Anteil sogar 90 Prozent. Rasch äußerte die Gewerkschaft den Verdacht auf Sozialbetrug. Die Bundesinnung Bau wiederum erkannte die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung und suchte gemeinsam mit dem Bau-Sozialpartner nach Lösungen. Die Forderungen der Gewerkschaft Bau-Holz reichten dabei bis zum kompletten

Verbot der Teilzeitbeschäftigung. Letztendlich beschloss der Gesetzgeber, dass jeder Teilzeit- bzw. fallweise Beschäftigte vor Arbeitsbeginn gemeldet werden muss. Das heißt, vor Aufnahme einer solchen Tätigkeit muss eine Meldung von Einsatzort sowie Lage und Ausmaß der Arbeitszeit an die BUAK erfolgen.

Im Bewusstsein, dass mit diesen Meldepflichtungen ein administrativer Mehraufwand unvermeidbar sein würde,

drängte die Bundesinnung Bau auf eine praxisgerechte technische Lösung, die diesen Mehraufwand minimiert. Das Ergebnis ist eine BUAK-Software, die den Betrieben eine lebbare Handhabung der neuen Teilzeitmeldung gewährleistet. ■

## VIDEO



Eine Bedienungsanleitung zur Teilzeitmeldung finden Sie unter [www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at)



Erster Abschnitt der Startansicht.

Änderungen und Ergänzungen in der Monatsansicht.

Abschließende Angaben über Teilzeitvereinbarung.

## So funktioniert die neue Teilzeitmeldung

Die Meldungen können über zwei verschiedene eBUAK-Applikationen erfolgen, die über das eBUAK-Portal (<https://portal.buak.at/>) erreichbar sind. Die Applikation „Meldungseingabe“ ist für die Bearbeitung von Mitarbeitern in Lohnbüros entwickelt worden. Die Applikation „Teilzeitmeldung“ soll Mitarbeiter mit mobilen Geräten, die auf den Baustellen vor Ort im Einsatz sind, bei der Meldung

unterstützen. Beide Applikationen erfüllen bezüglich der Erfassung von Teilzeitmeldungen dieselben Aufgaben.

## Laufende Verbesserungen

Die BUAK hat mit dem Angebot der Onlineeingabe versucht, eine praxisnahe Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen. An der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit wird laufend gearbeitet und via Newsletter auf dem eBUAK-Portal informiert. ■

## KOMMENTAR

### Die Anti-Ausreden-Meldung

In den letzten Jahren ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der BUAK kontinuierlich angestiegen. Sie betrug zuletzt knapp zehn Prozent. Angesichts solcher Zahlen lag der Verdacht nahe, dass manche Mitbewerber am Markt einen Vollzeitbeschäftigten nur als Teilzeitbeschäftigten meldeten, um sich so die BUAG-Zuschläge zu ersparen. Im Kampf gegen diese Version von Sozialbetrug hat der Gesetzgeber daher strengere Bestimmungen für die Meldung von Teilzeitbeschäftigten beschlossen. Muss nämlich die Lage der Arbeitszeit im Vorhinein gemeldet werden, fällt bei der Kontrolle die Ausrede weg, dass diese Kontrolle just an jenem Tag stattfindet, an dem der Teilzeitbeschäftigte seiner Arbeit nachgeht. Mit dieser Meldepflicht konnten weitergehende Maßnahmen – wie etwa das Verbot von Teilzeitarbeit – verhindert werden. Leider wächst dadurch der Administrationsaufwand auch für seriöse Unternehmen, was aber nun einmal in der Natur der Sache liegt. Auch der Kontrolleur muss in der Straßenbahn alle Fahrgäste überprüfen – die Schwarzfahrer melden sich ja nicht freiwillig. Und auch hier müssen jene, die ehrlich bezahlt haben, ihren Fahrschein aus der Tasche hervorkramen. Kann lästig sein, ist aber notwendig.

Schrotter



SENATOR H. C. BM KR ING. HANS-WERNER FRÖMMELE, BUNDESINNUNGSMEISTER

# Krankenstand – das ist neu seit 1. Juli

Die vom Parlament im Herbst 2017 beschlossene Angleichung von Arbeitern und Angestellten hat für viel Aufsehen gesorgt. Mit 1. Juli 2018 trat ein wesentlicher Teil dieses Gesetzespakets in Kraft.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Schon bisher sah das Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) für Arbeiter eine Bemessung des Krankenstandskontingents nach Arbeitsjahren vor, während bei den Angestellten ein neues Kontingent nach sechs Monaten ohne Krankenstand entstanden ist. Nunmehr wird der Anspruch für beide Arbeitnehmergruppen nach Arbeitsjahren bemessen. Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung in voller Höhe richtet sich grundsätzlich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Eine wesentliche Änderung für beide Arbeitnehmergruppen betrifft jedoch die Höhe des Krankenstandskontingents. Am Beginn beträgt der Anspruch sechs Wochen. Er erhöht sich bereits ab dem zweiten Arbeitsjahr (bisher erst nach dem fünften Jahr) auf acht Wochen, nach 15 Jahren auf zehn und nach 25 Jahren auf zwölf Wochen (👁️ *Tabelle*). Ist dieses Kontingent ausgeschöpft, steht dem Arbeitnehmer auch für weitere vier Wochen die Entgeltfortzahlung in halber Höhe zu (diese weiteren vier Wochen erhöhen sich nicht). Diese Neuregelung gilt für alle Arbeitsjahre, die nach dem 1. Juli 2018 begannen. Hat ein Arbeitsverhältnis zum Beispiel am 6. März 2017 begonnen, so gilt die Neuregelung für alle Krankenstände erst nach dem 6. März 2019 (das zweite Arbeitsjahr begann in diesem Fall am 6. März 2018 und damit vor dem Stichtag 1. Juli). Hat das Arbeitsverhältnis am 5. Juli 2017 begonnen, kam die Neuregelung für diesen Arbeitnehmer bereits mit 5. Juli 2018 zum Tragen.

## Unterschiede nicht völlig beseitigt

Die Regelungen für den Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankenstand finden sich für die Arbeiter nach wie vor im EFZG, für die Angestellten im AngG. Da die Formulierungen in beiden Gesetzen nicht absolut ident sind, gibt es daher in Teilbereichen auch weiterhin Unterschiede. So

EFZ-ANSPRUCH PRO ARBEITSJAHR		
Dauer des Arbeitsverhältnisses	Bisherige Regelung für Arbeiter	Regelung seit 1. 7. 2018 für Arbeiter und Angestellte
im ersten Arbeitsjahr	6 Wochen voll, 4 Wochen halb	6 Wochen voll, 4 Wochen halb
vom 2. bis zum 5. Arbeitsjahr	6 Wochen voll, 4 Wochen halb	<b>8 Wochen voll, 4 Wochen halb</b> <span style="background-color: #00aaff; color: white; border-radius: 50%; padding: 2px;">NEU</span>
vom 6. bis zum 15. Arbeitsjahr	8 Wochen voll, 4 Wochen halb	8 Wochen voll, 4 Wochen halb
vom 16. bis zum 25. Arbeitsjahr	10 Wochen voll, 4 Wochen halb	10 Wochen voll, 4 Wochen halb
nach dem 25. Arbeitsjahr	12 Wochen voll, 4 Wochen halb	12 Wochen voll, 4 Wochen halb

sieht das EFZG eine Zusammenrechnung von Arbeitsverhältnissen vor, die kürzer als 60 Tage unterbrochen wurden. Das AngG enthält eine solche Regelung nicht, sie gilt daher weiterhin nur für Arbeiter.

Auch Lehrzeiten sind in Hinblick auf das unmittelbar anschließende Arbeitsverhältnis als Arbeiter oder Angestellter unterschiedlich zu behandeln. Nach dem EFZG sind Lehrzeiten zu berücksichtigen, was zur Folge hat, dass der ausgelernte Lehrling bei seinem Arbeitgeber sofort einen Anspruch auf das achtwöchige Krankenstandskontingent hat. Bei den Angestellten sind die Lehrzeiten hingegen nicht zu berücksichtigen, sodass für diese das achtwöchige Krankenstandskontingent erst ab dem zweiten Arbeitsjahr nach dem Ende der Lehrzeit zur Anwendung kommt.

## Arbeitsunfall

Die Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfällen wirft nur bei Angestellten Fragen auf, weil hier das AngG bisher nicht zwischen Krankenständen, die aus einem Arbeitsunfall, und solchen, die aus einem anderen Grund resultierten, unterschied. Für Arbeitsunfälle, die sich nach dem 1. Juli 2018 ereignen, gelten daher die neuen Bestimmungen. Der Beginn des individuellen Arbeitsjahres spielt hier keine Rolle, weil für Arbeitsunfälle ein eigenes Kontingent besteht, das nicht am Arbeitsjahr, sondern am Unfall anknüpft.

Nicht ganz klar ist, was für Krankenstände gilt, die aus Arbeitsunfällen, die sich vor dem Stichtag ereignet haben, resultieren. Dazu vertritt das Sozialministerium die Ansicht, dass mit 1. Juli 2018 jedenfalls ein neues Kontingent entsteht.

## Sonstige Gründe für eine Dienstverhinderung

Neben der Krankenstandsregelung wurden die Bestimmungen des ABGB bezüglich der „sonstigen Dienstverhinderungsgründe“ (zum Beispiel Hochzeit, Teilnahme an einem Begräbnis naher Verwandter) mit 1. Juli 2018 zwingendes Recht und können auch durch den Kollektivvertrag nicht mehr abbedungen werden. Das bedeutet, dass Arbeiter über die im Kollektivvertrag genannten Gründe hinaus Anspruch auf eine bezahlte Dienstfreistellung haben können. Im Prinzip ist das die Rechtslage, die seit Jahren bereits für Angestellte gilt.

## Volle Angleichung geplant?

Das Regierungsprogramm sieht eine vollständige Angleichung der Rechte und Pflichten von Arbeitern und Angestellten vor. Das ist derzeit aber nur eine Absichtserklärung. Die vollständige Angleichung hätte weitreichende Konsequenzen, welche die grundlegende Systematik des Bau-Arbeitsrechts, insbesondere auch den Geltungsbereich der Kollektivverträge, betreffen würden. ■

# Übernahme und Rückerstattung von Berufsschulinternatskosten

Mit 1.1.2018 trat ein Gesetz in Kraft, welches ausbildende Betriebe zur Übernahme der Berufsschulinternatskosten verpflichtet. Die Firmen haben jedoch einen Refundierungsanspruch.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**A**ufgrund einer neuen Gesetzeslage hat seit 1.1.2018 der Arbeitgeber die Kosten für das Berufsschulinternat zu tragen. Allerdings hat der Lehrbetrieb einen Refundierungsanspruch. Diese Regelung gilt für alle Lehrberufe. Nach dem Gesetzeswortlaut sind die Lehrlingsstellen für die Abwicklung der Refundierung zuständig. Tatsächlich wird diese von der WKO Inhouse GmbH im Auftrag der Lehrlingsstellen abgewickelt. Ein Formular für den Antrag zur Refundierung kann auf der Website der WKÖ heruntergeladen werden ([Link am Ende des Beitrags](#)).

Das vom Gesetz vorgezeichnete System der Kostenerstattung zieht einen erheblichen Administrationsaufwand nach sich:

die Berufsschulinternate müssen die Rechnungen einzeln ausstellen, die Betriebe diese einzeln begleichen und danach die Kostenerstattungsanträge bei den Lehrlingsstellen wieder einreichen. Einige Berufsschulinternate verrechnen die Internatskosten bereits direkt mit der Lehrlingsstelle. Dort, wo dies noch nicht passiert, müssen die Betriebe jedoch die Kosten zunächst übernehmen und danach einen Refundierungsantrag stellen.

## Auslaufen der Kostenübernahme durch die Bauverbände

Gemäß KollV Bauindustrie/Baugewerbe bestand für die Lehrlinge, die diesem KollV unterliegen, schon bisher ein

Kostenerstattungsanspruch. Dieser war aber in der Praxis kaum merkbar, weil die Kosten von den Bauverbänden übernommen und direkt zwischen Berufsschulinternaten und der Bundesinnung Bau sowie dem Fachverband der Bauindustrie verrechnet wurden. Diese Kostenübernahme wurde infolge der neuen Rechtslage mit 1.1.2018 eingestellt. Im Gegenzug wurde auch die Ausbildungsumlage, aus der bisher diese Kosten bedeckt wurden, abgesenkt. ■

**Ein Antrag auf Refundierung der Internatskosten kann unter: [www.wko.at](http://www.wko.at) → Themen → Bildung und Lehre → Förderungen Lehre → Formulare Lehrstellenförderung heruntergeladen werden.**

# Vertretungsbefugnis für Baumeister vor dem Verwaltungsgericht

Aufgrund einer bemerkenswerten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs dürfen Baumeister ihre Bauherren künftig auch vor dem Verwaltungsgericht vertreten.

TEXT: THOMAS MANDL, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**M**it dem Erkenntnis Ra 2017/05/0090 vom Jänner 2018 hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Möglichkeit eröffnet, dass (uneingeschränkt befugte) Baumeister in Hinkunft ihre Auftraggeber auch vor den Verwaltungsgerichten vertreten dürfen.

## Der Sachverhalt in Kürze

Das VwG Wien ließ eine Ziviltechnikerin als berufsmäßige Parteienvertreterin für ihre Auftraggeberin im Beschwerdeverfahren gegen eine abgelehnte Baubewilligung nicht zu. Gegen diesen Beschluss erhob die Ziviltechnikerin Revision beim VwGH.

## Richtungsweisende Erkenntnis

Der VwGH entschied zu Gunsten der Ziviltechnikerin, dass diese sehr wohl zur berufsmäßigen Vertretung vor hoheitlichen Entscheidungsträgern (und damit auch vor Verwaltungsgerichten) befugt ist. Dies ist dadurch gedeckt, dass sich ihre berufsmäßige Vertretung auf das gesamte, von der Befugnis umfasste Fachgebiet bezieht. Nachdem ein Bauprojekt, das ein Ziviltechniker konkret plant, natürlich in sein Fachgebiet fällt, ist er konsequenterweise in einem damit zusammenhängenden Verfahren zur berufsmäßigen Vertretung befugt.

## Brückenschlag zum Baumeister

Wie das Ziviltechnikergesetz bestimmt auch die Gewerbeordnung, dass (uneingeschränkte) Baumeister zur berufsmäßigen Vertretung ihrer Auftraggeber vor Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts berechtigt sind. Somit gilt das Erkenntnis des VwGH über Ziviltechniker sinngemäß auch für Baumeister und sind diese ebenso zur berufsmäßigen Vertretung befugt. Vorsicht ist allerdings insofern geboten, als Baumeister, die ihre Auftraggeber vor dem VwG vertreten, für eine fehlerhafte Prozessführung haftbar gemacht werden können. ■

# Neue Spielregeln bei Entsendungen

## KOMMENTAR

### Nur halbes Fairplay

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.“ Man sollte meinen, dass dies auch „gleiche Kosten für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ bedeuten sollte. Tut es aber leider nicht. Was ist der Grund dafür? Jene Kosten, die dem Arbeitgeber aus der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen, bestehen bekanntlich nicht nur aus dem Bruttoentgelt, sondern auch aus zahlreichen anderen Kosten – eben den Lohnnebenkosten. Deren wesentlichster Anteil sind die Sozialversicherungsbeiträge.

Leider sieht aber das Unionsrecht für den Bruttolohn des Arbeitnehmers andere Spielregeln als für die Sozialversicherungsbeiträge vor. Während der harte Kern des Entgeltanspruchs einem Arbeitnehmer ab dem ersten Tag zusteht, wechselt ein Arbeitnehmer erst nach zwei Jahren in das Sozialversicherungssystem jenes Staates, in dem er tatsächlich tätig wird. Das würde nichts ausmachen, würden die Sozialversicherungsbeiträge in ganz Europa nach denselben Regeln bemessen werden. Das werden sie aber nicht, und so findet ein völlig legales Sozialdumping statt, das einem Unternehmer, der sein Personal in einem Land mit Niedrigsozialversicherungsniveau angemeldet hat, einen immensen Kostenvorteil verschafft.

Nun hat sich die EU in einem jahrelangen Diskussionsprozess dazu durchgerungen, im Bereich des Arbeitsrechts für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, und hat die Entsenderichtlinie novelliert. Leider fehlt aber von zwei notwendigen Schritten der zweite, nämlich die Anpassung der „Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“. Hinter diesem Wortungetüm verbirgt sich jene Regelung, die das legale Sozialdumping – wie vorhin aufgezeigt – nämlich erst ermöglicht. Fairerweise müsste nämlich gelten: „Gleiche Sozialversicherungsbeiträge für gleiche Arbeit am gleichen Ort“, und das ab dem ersten Tag. Hier ist die Europäische Union aber bis dato nicht aktiv geworden. Die zwei Jahre Umsetzungsfrist für die Entsenderichtlinie könnten dafür genutzt werden.



SENATOR H. C. BM KR ING.  
HANS-WERNER FRÖMMELE,  
BUNDESINNUNGSMEISTER

Die EU-Entsenderichtlinie soll Verzerrungen am Binnenmarkt, die aus unterschiedlichen Lohnniveaus in den Mitgliedstaaten resultieren, verhindern. Sie wurde 2018 novelliert.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Eines der wesentlichsten Ziele der Europäischen Union ist der Binnenmarkt. Es soll grundsätzlich jedes Unternehmen, das in einem Mitgliedstaat ansässig ist, seine Leistungen in der gesamten Union mit eigenem Personal erbringen können. Aufgrund der unterschiedlichen Lohnniveaus in den einzelnen Mitgliedstaaten würde dies aber Unternehmen aus Niedriglohnländern bevorzugen und Arbeitnehmer in den Hochlohnstaaten tendenziell der Gefahr aussetzen, arbeitslos zu werden.

Daher hat die Europäische Union bereits 1996 in der Entsenderichtlinie den Grundsatz vorgesehen, dass zumindest im Bauhauptgewerbe alle Arbeitnehmer den Anspruch auf jenes Mindestentgelt haben, das am jeweiligen Arbeitsort gilt. In allen anderen Branchen griff die Entsenderichtlinie nur dann, wenn der entsprechende Kollektivvertrag auch für „allgemeinverbindlich“ erklärt worden war.

Viele Mitgliedstaaten setzten lediglich dieses Mindestniveau um. In Österreich waren jedoch aufgrund der gesetzlichen Mitgliedschaft in den Kammern die Kollektivverträge in allen Branchen von jeher in diesem Sinn „allgemeinverbindlich“. Daher hatte Österreich die Entsenderichtlinie von Anfang an ziemlich rigoros umgesetzt.

### In Österreich kaum Neues

Die novellierte Entsenderichtlinie sieht nunmehr vor, dass der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ in allen Branchen umzusetzen ist und die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit

keine Rolle mehr spielt. Das hat faktisch für Entsendungen nach Österreich kaum Auswirkungen, weil hier die Umsetzung schon von Anfang an sehr weitreichend war.

Die dafür notwendigen Änderungen erschöpfen sich in einigen wenigen Ansprüchen, die bisher von der Entsenderichtlinie nicht erfasst waren. Diese nunmehr zu berücksichtigenden Ansprüche werden Arbeitnehmern aber nicht ab dem ersten Tag der Entsendung zustehen, sondern erst nach Ablauf von zwölf Monaten. Um dies konkret am BUAG zu demonstrieren: Derzeit werden entsandte Arbeitnehmer in den Anwendungsbereich des Sachbereichs Urlaub ab dem ersten Tag einbezogen, in die anderen Sachbereiche gar nicht. Im Hinblick auf das Urlaubsrecht wird sich nichts ändern, aber künftig unterliegen entsandte Arbeitnehmer nach zwölf Monaten auch den anderen Sachbereichen (zum Beispiel Abfertigung oder Feiertagsvergütung).

### Sozialversicherungsrecht bleibt unberührt

Die Entsenderichtlinie regelt – wie bisher – nur arbeitsrechtliche Ansprüche, während das Sozialversicherungsrecht bei Entsendungen in der „Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“ geregelt wird. Nachdem diese Verordnung nicht geändert wurde, wird es im Sozialversicherungsrecht keine Neuerungen geben. Das heißt, dass entsandte Arbeitnehmer weiterhin bis zu 24 Monaten im Herkunftsstaat sozialversichert bleiben. ■

# OGH: Wegzeiten sind nur in Ausnahmefällen Arbeitszeit

Der OGH hat in einer Entscheidung Wegzeiten von Monteuren als Arbeitszeit gewertet. Allerdings nur in einem speziellen Fall, der in der Bauwirtschaft kaum vorkommt.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Folgender Fall wurde im Sommer 2018 entschieden: Das betroffene Unternehmen stellt Heizthermen her und bietet in Österreich flächendeckend einen Service (Wartungen, Reparaturen) dazu an. Jeder Monteur hat zu diesem Zweck einen Lieferwagen, mit dem er morgens von zu Hause zu den Kunden fährt und am Abend wieder heimkehrt. Dabei gibt er dem Unternehmen den genauen Parkplatz, auf dem der Wagen während der Nacht steht, bekannt. In der Nacht kommt ein Lieferteam desselben Unternehmens zum Wagen, öffnet diesen mit einem Zweitschlüssel und bestückt ihn mit den für den Service erforderlichen Ersatzteilen. Aus diesem Grund müssen die Monteure den eigentlichen Firmensitz nie aufsuchen.

Das Unternehmen bezahlte – freiwillig, wie es meinte – die Wegzeiten zwischen Wohnort und Kunden mit Ausnahme eines „Selbstbehalts“ von jeweils halben Stunden. Der Selbstbehalt wurde damit begründet, dass sonst Wegzeiten von zu Hause zum Arbeitsplatz auch nicht bezahlt werden würden. Verfahrensgegenständig war die Frage, ob dieser Selbstbehalt zulässig sei oder ob die gesamte Wegstrecke zur Gänze als Arbeitszeit zählen würde.

## OGH: spezieller Sachverhalt

In dem Anlassfall entschied der OGH (unter Berufung auf ein neues EuGH-Urteil), dass es sich hier um Arbeitszeit handelt. Er begründete dies im Wesentlichen damit, dass die Arbeitnehmer über die Wegzeit nicht frei disponieren konnten. Den Monteuren sei es nicht möglich

gewesen, am Einsatzort zu nächtigen. Denn der Wagen musste zum Wohnort des Monteurs zurückkehren, um während der Nacht vom Lieferteam mit den erforderlichen Ersatzteilen bestückt werden zu können. Aus diesem Grund handelt es sich bei allen Wegzeiten um Arbeitszeiten.

Allerdings wies der Oberste Gerichtshof in der Entscheidungsbegründung ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier eben um eine spezielle Sachverhaltskonstellation gehandelt hat. Namentlich zitiert der OGH auch seine frühere Judikatur bezüglich der Wegzeiten in der Bauwirtschaft, die er auch damals schon nicht als Arbeitszeit gewertet hatte. Deutlich ist dem Urteil zu entnehmen, dass der OGH seine Rechtsansicht dem Grunde nach beibehält, sich der Anlassfall aber eben von den früheren Fällen unterschied und daher anders zu entscheiden war.

## Praktische Auswirkungen?

Die Entscheidung bestätigt im Ergebnis, dass Wegzeiten grundsätzlich keine Arbeitszeit darstellen, wenn der Arbeitnehmer kein Fahrzeug im Auftrag des Arbeitgebers lenkt. Wegzeiten sind auch dann keine Arbeitszeit, wenn der Arbeitnehmer zwar ein Firmenfahrzeug lenkt, dieses der Arbeitgeber aber bloß zur Verfügung gestellt hat und es ihm letztlich egal ist, ob der Arbeitnehmer es nutzt oder nicht.

## Lenkzeitenvergütung

Der Kollektivvertrag sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Lenkzeitenvergütung vor (für Bauarbeiter aktuell in der Höhe

von 11,19 Euro je Lenkstunde). Sowohl der EuGH als auch der OGH hatten sich nur mit der Frage des Arbeitszeitbegriffs zu beschäftigen, und beide wiesen darauf hin, dass Entgeltansprüche nicht verfahrensgegenständig waren und diese auch allenfalls anders geregelt werden können. Das bedeutet im Ergebnis, dass die Regelung zur Lenkzeitenvergütung im Kollektivvertrag durch diese beiden Entscheidungen nicht betroffen ist und auch weiterhin vollinhaltlich zur Anwendung kommt. ■

## BUCHTIPP

### Haftungen für Entgeltansprüche

Die Haftungsbestimmungen für Entgeltansprüche von Arbeitnehmern des eigenen Auftragnehmers stellen für viele Auftraggeber eine schwer durchschaubare Materie dar. Selbst wenn man meint, alles richtig gemacht zu haben, taucht an unerwarteter Stelle eine Haftungsbestimmung auf, die teure Folgen hat. Bei nüchterner Betrachtung ist das meiste allerdings weniger kompliziert, als es auf den ersten Blick erscheint. In diesem Buch wird jede Haftungsbestimmung mit einer kurzen – ident aufgebauten – Faktenbox vorgestellt, aus der sich rasch und einfach grundlegende Informationen entnehmen lassen. Es gibt aber auch eine zuverlässige Auskunft auf Spezialfragen zum Umfang der Haftung und den Verjährungsbestimmungen.



1. Auflage, kartoniert, 29 Euro, erhältlich unter [www.lindeverlag.at](http://www.lindeverlag.at)

# Was lange währt, wird endlich fertig

Mit der Novelle des Bundesvergabegesetzes (BVerG) 2018 setzte Österreich die EU-Vorgaben für Vergaben der öffentlichen Hand mit mehr als zweijähriger Verspätung um.

TEXT: MATTHIAS WOHLGEMUTH, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**L**ange ließ sie auf sich warten, aber am 21. August 2018 trat die Vergaberechtsreform in Kraft. Zeitgleich wurde auch die Schwellenwertverordnung verlängert und kundgemacht, ebenso wie die neue Pauschalgebührenverordnung. Die BVerG-Novelle brachte einige Änderungen für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge. Der folgende Beitrag analysiert die wesentlichen Punkte.

## Lockerung der Normenbindung

Trotz massiver Kritik der Interessenvertretungen der Bauwirtschaft im Begutachtungsverfahren schwächt das BVerG 2018 die Normenbindung ein weiteres Mal ab. Das neue Gesetz schreibt dem öffentlichen Auftraggeber nunmehr lediglich vor, auf vorhandene geeignete Leitlinien „Bedacht zu nehmen“.

## Ausweitung Anwendungsbereich Verhandlungsverfahren

Der Anwendungsbereich für das Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung wird für öffentliche Auftraggeber auf den gesamten Unterschwellenbereich ausgedehnt (bisher für Bauaufträge bis eine Million Euro), und die entsprechenden Tatbestände werden deutlich erweitert.

## Neuer Ausschlussgrund „bisherige Erfahrungen“

Ein Unternehmer ist nunmehr von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließen, wenn er „bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren Auftrages ... erhebliche oder dauerhafte Mängel erkennen lassen hat“. Es ist den Forderungen der Bauverbände im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu verdanken, dass die in den Erwägungsgründen der EU-Vergaberichtlinie beispielhaft angeführten Anlassfälle zur Klarstellung auch in den gesetzlichen Erläuterungen zu finden sind. Nicht jeder Mangel



Eine ausführliche Analyse des BVerG 2018 sowie die heuer erschienene Bauninnung-Sonderausgabe zum Thema „25 Jahre Vergaberecht“ finden Sie unter [www.bau.or.at](http://www.bau.or.at) → Publikationen → Sonderausgabe der Bauninnungen.

berechtigt demnach zum Ausschluss eines Bieters, sondern nur gravierende Fälle. Zudem ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

## Bekanntgabepflichten bei Subunternehmern

Hier konnte erreicht werden, dass die sogenannte Zustimmungsfiktion unverändert erhalten geblieben ist (d. h. Nichtreaktion des Auftraggebers innerhalb von drei Wochen ab nachträglicher Subunternehmensnennung wirkt kraft des Gesetzes als Zustimmung). Hätte man die Zustimmungsfiktion – wie zwischenzeitig vorgesehen – gestrichen, dann wäre ein nachgenannter Subunternehmer, zu dem sich der Auftraggeber nicht äußert, nicht genehmigt worden.

Auf Basis der letztlich erfolgreichen Argumentation der Interessenvertretung der Bauwirtschaft ist es zu keinerlei weiteren im BVerG verankerten Haftungen des Generalunternehmers für Gehaltsansprüche der Arbeitnehmer der Subunternehmer gekommen.

## Vertragsänderungen während der Laufzeit

Den unionsrechtlichen Vorgaben folgend sieht das BVerG vor, dass „wesentliche Änderungen von Verträgen ... nur nach einer erneuten Durchführung eines Vergabeverfahrens zulässig“ sind. Die entsprechende Regelung (was ist wesentlich, was ist unwesentlich?) ist sehr komplex und kann in der Praxis herausfordernd werden.

## Meldepflicht in die Baustellendatenbank

Das neue BVerG sieht ab 1.3.2019 eine Meldepflicht des Auftraggebers in die von der BUAK geführte Baustellendatenbank vor. In dieser sind die bekanntgegebenen Subunternehmer zu erfassen.

## Elektronische Vergabe im Oberschwellenbereich

Auftraggeber müssen mit spätestens 18.10.2018 Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, d. h. für Bauaufträge ab einem Auftragswert von 5.548.000 Euro (exkl. USt.), elektronisch durchführen.

## Offene Forderungen der Bundesinnung Bau:

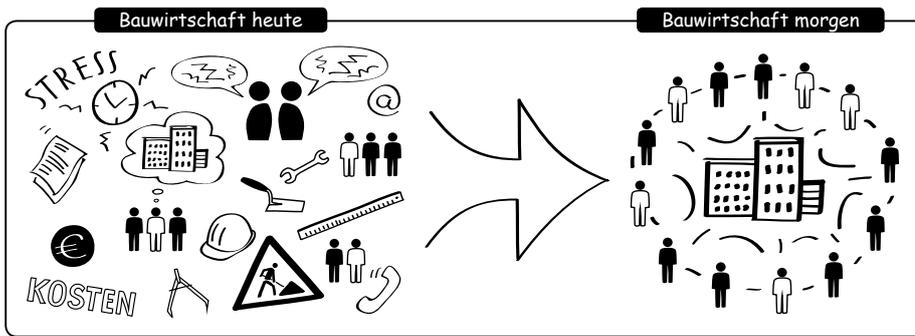
Neben der Wiederherstellung einer auch praktisch brauchbaren Normenbindung fehlen im Vergabegesetz aus Sicht der Bundesinnung Bau nach wie vor

- eine **Antragslegitimation** der Interessenvertretungen zur Nachprüfung von Ausschreibungsunterlagen vor Ende der Angebotsfrist;
- klare Vorgaben für die **vertiefte Angebotsprüfung**;
- an den jeweiligen Auftragsgegenstand sinnvoll angepasste **verpflichtende Eignungskriterien** zur Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter, etwa Mindest-ratingzahlen, positive Eigenkapitalquote oder Mindestjahresumsatz. ■

# Kooperative Projektentwicklung

Bauprojekte sind oft von einem unproduktiven Gegeneinander geprägt. Ein neuer Folder aus der Serie „Know-how am Bau“ macht auf die Chancen der erfolgreichen Zusammenarbeit aufmerksam.

TEXT: PETER SCHERER, GESCHÄFTSSTELLE BAU



**Bauwirtschaft heute: oft ein Gegeneinander und reine Verfolgung von Eigeninteressen; Bauwirtschaft morgen: Projektgemeinschaft und kooperative Projektentwicklung.**

Nicht immer arbeiten Bauherren, Planer und Ausführende bei einem Bauprojekt optimal zusammen. Dadurch gehen viel Motivation, Leistungskraft und der Projekterfolg verloren. Erhöhter Aufwand und erhöhte Gesamtkosten sind die Folge. Kooperation am Bau hingegen steht für einen Verbund aller am Bau Beteiligten mit einem erklärten Ziel: das Bauprojekt gemeinsam erfolgreich abwickeln! Erfolg ist dann gegeben, wenn das Projekt für sich erfolgreich

ist, aber auch alle beteiligten Unternehmen und Menschen am Projekt Erfolg haben.

Das klingt alles logisch und selbstverständlich, und trotzdem weiß jeder am Bau Tätige, dass es in Bauprojekten sehr oft um das reine Verfolgen von Eigeninteressen geht. Der eine will möglichst wenig für sein Bauwerk zahlen, der andere

will möglichst viel für seine Leistung bekommen, und der Preiskampf scheint immer im Vordergrund zu stehen.

Mit einem aktuell herausgegebenen Folder aus der Serie „Know-how am Bau“ möchte die Bundesinnung Bau gemeinsam mit bau.raum „Kooperation am Bau“ auf die Chancen und Möglichkeiten der kooperativen Projektentwicklung und der erfolgreichen Zusammenarbeit in der Baupraxis aufmerksam machen. Neue

Sichtweisen und Herangehenswei-

sen sollen aufgezeigt werden und dadurch eine Diskussion zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern sowie weiteren Projektbeteiligten in Bauprojekten anregen.

Der zwölfseitige Folder steht auf der Homepage der Bundesinnung Bau unter [www.bau.or.at](http://www.bau.or.at) kostenlos als Download zur Verfügung. ■



# Mittellohnpreisbroschüre

Bei Angebotsprüfung oder Mehrkostenforderungen können fehlerhaft ausgefüllte K3-Blätter zu Differenzen unter den Vertragspartnern oder zum Ausscheiden eines Angebotes führen. Nachdem das K3-Blatt bei vertieften Angebotsprüfungen eine zentrale Rolle einnimmt und auch formale Fehler im Kalkulationsaufbau zum Ausscheiden des Angebots führen können, ist die Kenntnis über den formalen Aufbau und Inhalt eines K3-Blattes unerlässlich.

Im Frühjahr ist die Mittellohnpreisbroschüre in der Version 1. Mai 2018 erschienen. Das von der Geschäftsstelle Bau jährlich aktualisiert herausgegebene Übungs- und Schulungsheft zur Lohnpreiskalkula-

tion basiert auf den jeweils gültigen Rahmenbedingungen des Kollektivvertrags für Baugewerbe und Bauindustrie. Neben dem theoretischen Aufbau der Lohnpreisbildung und Erläuterung der wesentlichen Kostenkomponenten finden sich in der Mittellohnpreisbroschüre praxisnahe Musterkalkulationen in K3-Blättern sowie Hilfsdokumente.

In vielen Betrieben ist die Zielgröße für die Höhe des Mittellohnpreises aus der Auswertung von Kostenrechnungsdaten bekannt. Ein K3-Blatt wird demnach retrograd, also von unten nach oben, befüllt. Dazu enthält die Broschüre auch Anhaltspunkte und Bandbreiten für plausible Werte der einzelnen K3-Blatt-Positionen.

Den Besonderheiten bei der Kalkulation von Kosten für Lehrlinge ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Neu in dieser Auflage ist eine Abhandlung zur Errechnung des Gesamtzuschlags.

Die Mittellohnpreisbroschüre 2018 kann in gedruckter Form bei der Bundesinnung Bau bestellt oder unter [www.bau.or.at](http://www.bau.or.at) (Menü: Wirtschaft/Kalkulation und Preisbildung) als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Dort finden sich auch weitere Hilfsmittel und Informationen zur Baukalkulation sowie unter anderem aktuelle Lohnnebenkosten sowie die Broschüre „Von der Kostenrechnung zu den Werten im K3-Blatt“ nebst zugehöriger Excel-Kalkulation. ■



**Sicherheit am Bau**  
Mappe inkl. CD-ROM

28,00 Euro  
Erhältlich bei 1



**Aktuelle Gesetze Arbeitnehmerschutz Bau**  
(vormals „Aushangpflichtige Gesetze“)  
Ausgabe 2018

23,63 Euro  
Erhältlich bei 1



**Kurzanleitung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern**  
Folder à 10 Stk.

8,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Explosionsfähige Atmosphären**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Leitfaden zur Kostenabschätzung**  
Bände 1, 2 und 3  
(Grundlagen, Objektplanung, Örtliche Bauaufsicht)

Band 1-3: 7,00 Euro  
Band 1-7: 13,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Leitfaden zur Kostenabschätzung**  
Bände 4, 5, 6 und 7  
(Projektmanagement, Tiefbauplanung, Integrale Planung)

Band 4-7: 7,00 Euro  
Band 1-7: 13,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Das Baumeisterhaus 2020**  
Folder à 10 Stk.

18,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Objektsicherheitsprüfungen vom Baumeister**  
Folder à 10 Stk.

6,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**1. Österreichischer Bauschadensbericht**

10,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**2. Österreichischer Bauschadensbericht**,  
Abdichtungen im Hochbau, erdberührte Bauteile

25,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**3. Österreichischer Bauschadensbericht**,  
Abdichtungen im Hochbau, Flachdächer, Balkone und Terrassen

25,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**4. Österreichischer Bauschadensbericht**,  
Teil 1: WDVS-Fassaden  
Teil 2: Putzfassaden

25,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**ALSAG-Merkblatt 2017**  
inkl. Flowchart  
Folder à 10 Stk.

13,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**FAQs zum ALSAG in der Baupraxis**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Leitfaden Baurestmassen - Verwertung und Entsorgung**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Building Information Modeling**

Gratis  
Erhältlich bei 2+4



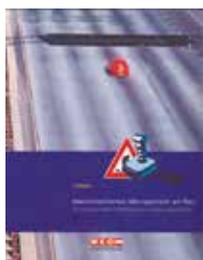
**Wirtschaftlichkeitsparameter und ökonomischer Planungsfaktor für geförderte Wohnbauprojekte in Wien**

Gratis  
Erhältlich bei 3



**Kalkulation von Erdbaugeräten**

5,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Marktorientiertes Management am Bau**  
Mappe (Restexemplare)

15,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Know-how am Bau 5 Regieleistungen**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Know-how am Bau 6 Kooperative Projektentwicklung**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Versicherungshandbuch Versicherungsleitfaden**

Gratis  
Erhältlich bei 2



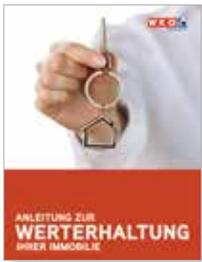
**Mittellohnpreiskalkulation**  
per 1. 5. 2018

9,90 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Von der Kostenrechnung zu den Werten im K3-Blatt**

Gratis  
Erhältlich bei 2



**Wererhaltung Ihrer Immobilie**  
Broschüre à 5 Stück

15,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



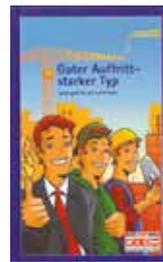
**Österreichische Baugeräteliste 2015** - Buch,  
Onlinezugang, CSV-Daten

Buch: 199,00 Euro  
Online: 251,26 Euro  
CSV-Daten: 3.108,40 Euro  
Erhältlich bei 5



**Ausbildung erfolgreich gestalten**  
Mappe: Maurer, Tiefbauer,  
Schalungsbauer

Inhalte gratis  
Erhältlich bei 2



**Guter Auftritt - starker Typ**  
Lehrlingsfibel

10,00 Euro  
Erhältlich bei 1



**Leistungsspektrum des Baumeisters**  
Folder à 10 Stk.

6,50 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Kollektivverträge Arbeiter und Angestellte**

5,00 Euro  
Erhältlich bei 1+2



**Bauinnung Spezial: Herausforderungen am Bau**

Gratis  
Erhältlich bei 2+3



**Bauinnung Spezial: Vergaberecht auf dem Prüfstand**

Gratis  
Erhältlich bei 2+3



**Bauinnung Spezial: Interessenpolitische Highlights 2018**

Gratis  
Erhältlich bei 2+3



**Massive Argumente (Warum mineralisch bauen?)**

Gratis  
Erhältlich bei 1



**Kurz-lang-Kalender**

Gratis (solange der Vorrat reicht)  
Erhältlich bei 2+3+4



**Baumeisterausweis (Gültigkeitsdauer 3 Jahre)**

35,00 Euro  
Antragsformular auf: [www.bau.or.at](http://www.bau.or.at) >  
Aus-/Weiterbildung > Baumeister

**WEITERE PUBLIKATIONEN**

	Preis in Euro (netto)	Erhältlich bei
<b>Sicherheit am Bau Auszug Erdarbeiten</b>	8,00	1
<b>Baurestmassen-Nachweisformular</b>	Gratis	2
<b>IBF-Richtlinie Abdichtung von Flachdächern, Balkonen und Terrassen</b>	20,00	1
<b>Merkblatt für die Beförderung von Diesel zu Baustellen</b>	Gratis	2
<b>Bauarbeitenkoordination (Leitlinie für Bauherren)</b>	Gratis	2
<b>Know-how am Bau (Folderserie 1-6)</b>	Gratis	2
<b>Geschäftsordnung für Arge-Verträge 2016</b>	7,00	1
<b>Arge-Vertrag 2016 (Block)</b>	4,00	1
<b>Arge-Vertrag, Arge-Vorvertrag Arge-Geschäftsordnung 2016 (Kombipaket als Download)</b>	110,00	1
<b>Leitlinie für die Vergabe von Ingenieurleistungen 2014</b>	Gratis	2
<b>Zahlen-Daten-Fakten (Folder)</b>	Gratis	2+3

**Bestellungen bei**

- 1: Service GmbH der WKÖ/Mitgliederservice,  
Tel.: 05 90 900-5050, E-Mail: [msservice@wko.at](mailto:msservice@wko.at)  
Webshop: [webshop.wko.at](http://webshop.wko.at) (Startseite: Publikationen der Geschäftsstelle Bau)
- 2: Homepage der Geschäftsstelle Bau: [www.bau.or.at/publikationen](http://www.bau.or.at/publikationen)
- 3: Geschäftsstelle Bau, Schaumburggasse 20 / 1. DG  
1040 Wien, Tel.: 05 90 900-5222, Fax: 05 90 900-5223  
E-Mail: [office@bau.or.at](mailto:office@bau.or.at)
- 4: Landesinnungen Bau
- 5: Bauverlag BV GmbH, Profil, Die Versandbuchhandlung  
Avenwedder Straße 55, D-33311 Gütersloh  
Tel.: +49 52 41/80 88 957, [www.profil-buchhandlung.de](http://www.profil-buchhandlung.de)  
E-Mail: [profil@bauverlag.de](mailto:profil@bauverlag.de)

Alle Preise sind exkl. Umsatzsteuer und etwaiger Versandkosten angeführt.

**INFO**

„ÖBEV 4 – Die Bauevaluierungssoftware“  
Mit dem speziell auf die Baubranche zugeschnittenen Österreichischen Bauevaluierungsprogramm (ÖBEV), das von der Bundesinnung Bau herausgegeben wird, können auf einfache Weise Evaluierungen für Projekte, wiederkehrende Tätigkeiten, stationäre Betriebe und Büros erstellt werden.

- Einzellizenzpreis: Euro 250,00 (exkl. USt.)
- Mehrfachlizenzpreis für Firmen mit mehr als 100 Mitarbeitern oder mehreren Niederlassungen: Preis auf Anfrage.

Bestellung: [www.bauevaluierung.at](http://www.bauevaluierung.at)



Szenen aus der Baumeister-Fernsehwerbung – Die Spots können auf dem Youtube-Kanal der Bundesinnung Bau angesehen werden: [www.youtube.com/bundesinnungbau](http://www.youtube.com/bundesinnungbau)



Zwei Printsujets aus der Werbelinie mit Schauspieler und Kabarettist Andreas Steppan.

## „Selbermacher“ geläutert: „Besser gleich zum Profi – dem Baumeister!“

Der ehemalige Darsteller der „Selfman“-Serie Andreas Steppan bildete 2018 den Werbeträger der Baumeister-Kampagne.

TEXT: PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Vier neue Baumeister-Spots liefen von Jänner bis März sowie von Oktober bis Dezember im Fernsehen. Hauptdarsteller ist Schauspieler und Kabarettist Andreas Steppan. Darin gibt sich der Darsteller 25 Jahre nach der ORF-Sendereihe „Selfman“ geläutert: „Ich mache nichts mehr selber, denn nichts

davon hat funktioniert. Jetzt gehe ich besser gleich zum Profi – dem Baumeister“, lautet die Botschaft der Kampagne.

Die Spots liefen unmittelbar vor bzw. nach ausgewählten Sendungen wie zum Beispiel der „Zeit im Bild“ („Damit auch Sie beim Bauen die Zeit im Blick behalten – bauen Sie mit dem Baumeister!“) oder nach der neuen

Staffel der ORF-Serie „Vorstadtweiber“ („Damit Sie beim Bauen nicht zum Gespött der Vorstadt werden – bauen Sie mit dem Baumeister!“). Die inhaltliche Anlehnung an die TV-Formate in Kombination mit den exklusiven Platzierungen der Spots gewährleistet eine hohe Wahrnehmung der Kampagne.

Parallel zum TV-Schwerpunkt im Herbst lief vom 1. Oktober bis 15. Dezember eine Onlinekampagne in der TVthek des ORF. Dabei wurden insgesamt mehr als eine Million Kontakte erzielt. ■



Mittels Sitebars wurden die Baumeister-Werbemittel neben der „Zeit im Bild“ und anderen Nachrichtenbeiträgen in der ORF-TVthek online ausgespielt.

### VIDEO

Videos und Sujets der Baumeister-Kampagne sind unter [www.deinbaumeister.at](http://www.deinbaumeister.at) → Downloads abrufbar.

# Lehrlingskampagne 2018

Ein Radio-, Online- und Instagram-Maßnahmenpaket bildete den Schwerpunkt der „BauDeineZukunft“-Lehrlingskampagne. Zudem wurde der neue Lehrberuf „Bautechnische Assistenz“ beworben. Ein Ausblick: 2019 steht im Zeichen der Digitalisierung.

TEXT: PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Zwei Hörfunkspots zum Thema Baulehre wurden von April bis Mai auf Ö3 sowie auf den wichtigsten privaten Radiosendern ausgespielt. In diesen Spots kommt Robert Gradl, Goldmedaillengewinner bei der letzten Berufsweltmeisterschaft in der Kategorie Maurer, zu Wort. Auf humorvolle Art und Weise legt er dar, warum er stolz ist, eine Baulehre gemacht zu haben.

## Lehrlingskampagne auf Instagram

Das Leben von jungen Menschen und damit auch ihre Berufswahl werden zunehmend von digitalen Medien beeinflusst. Allein auf Instagram sind in Österreich mehr als 130.000 am Bau interessierte Jugendliche aktiv. Um diesen Jugendlichen alltägliche Erfolgserlebnisse und Geschichten von der Baustelle zu zeigen, entwickelte die Bundesinnung Bau einen eigenen Instagram-Kanal für die Baulehre. Allein die ersten beiden Postings bekamen knapp 4.300 Likes. Im Herbst startete die erste – speziell für Instagram entwickelte – Videokampagne, wobei Jugendliche aktiv involviert wurden.



## Neuer Lehrberuf „Bautechnische Assistenz“

Die Bauwirtschaft erhielt im Juni 2018 einen neuen, auf die Branche zugeschnittenen Lehrberuf: die „Bautechnische Assistenz“. Dieser Lehrberuf soll unter anderem Tätigkeiten wie Bauabrechnung und Materialdisposition abdecken. Um das neue Berufsbild bei Baufirmen und Jugendlichen zu bewerben, lancierten die Bauinnungen im zweiten Halbjahr

2018 Beiträge und Schaltungen in Bau-Fachzeitschriften, Jugendmagazinen und Berufsberatern.

## Die Baulehre: digital und zukunftsfit

Im Zuge einer Pressekonferenz am 23. Oktober wurden die strategische Neuausrichtung der Baulehre sowie das Projekt „1 Tablet für jeden Baulehrling im 2. Lehrjahr“ bekanntgegeben ([Beitrag](#) „Baulehre 2020“ auf den Seiten 34 und 35). Unmittelbar danach starteten bereits die Arbeiten an den Kommunikationsmaßnahmen für das Jahr 2019.

## 360-Grad-Video

Dass die Digitalisierung auf Österreichs Baustellen schon längst angekommen ist, zeigt ein Film, den die Bundesinnung Bau mit einer speziellen 360-Grad-Aufnahmetechnik im Sommer 2018 produzieren ließ. Die volle Wirkung des Videos entfaltet

**Ein eigener Folder der Bundesinnung Bau informiert über den neuen Lehrberuf „Bautechnische Assistenz“.**

**Ein spektakuläres 360-Grad-Video zeigt: Digitales Equipment ist auf Österreichs Baustellen bereits Alltag. Das spiegelt sich auch im Projekt „Baulehre 2020“ wider: Sowohl im Software- als auch im Hardwarebereich werden in der Ausbildung neue Wege beschritten.**



**„1 Tablet für jeden Baulehrling im 2. Lehrjahr“: 2019 wird ein eigener Folder aufgelegt, der über das Projekt „Baulehre 2020“ informiert. Weiters ist eine Bewerbung im Online- und Social-Media-Bereich geplant.**

sich mit einer Virtual-Reality-(VR-)Brille der Marke Oculus Go. Die Bundesinnung Bau wird ein Modell dieser Brille jeder BAUAKademie bzw. Lehrlingsexpertin zur Verfügung stellen. Die Brille in Kombination mit dem 360-Grad-Video eignet sich ideal für Schulbesuche beziehungsweise Berufsmessen. ■



## OIB-Richtlinien 2019

**UPDATE** Nach der zweiten OIB-Baumeisterkonferenz in Pörschach hat das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) im Juni 2018 das offizielle Anhörungsverfahren für die überarbeiteten OIB-Richtlinien gestartet. Die Entwürfe haben die Verbesserungsvorschläge aus der Baumeisterkonferenz zum Großteil schon beinhaltet. Nun waren alle betroffenen Branchen aufgerufen, sich in die Überarbeitung einzubringen. Die WKÖ hat nach einem aufwendigen Koordinierungsprozess eine einheitliche Stellungnahme abgegeben. Die Grundsätze dabei waren wie bei den bisherigen Baumeisterkonferenzen: Leistbarkeit, Lesbarkeit und Vereinfachungen sowie keine Verschärfungen. Die Stellungnahme wurde im Oktober 2018 in den Kontaktforen zwischen OIB und Wirtschaftsexperten diskutiert. Nach der Endbearbeitung im OIB durch die Sachverständigenbeiräte erwarten wir die Beschlussfassung Anfang 2019 und das Inkrafttreten der neuen OIB-Richtlinien im Jahr 2019.

Mehr Infos unter [www.oib.or.at](http://www.oib.or.at).

## Honorarwesen im Planungsbereich

**NEUER LEITFADEN** Der Ausschuss für Planungsrecht der Bundesinnung Bau hat auch die „Leitfäden zur Kostenabschätzung von Planungsleistungen“ überarbeitet. Die sieben Bände (Grundlagen, Objektplanung, ÖBA, Projektmanagement, Tiefbauplanung, Tragwerksplanung, Integrale Planung) sowie die Berechnungsbeispiele und -tabellen können auf der Internetseite [www.bau.or.at/planung](http://www.bau.or.at/planung) heruntergeladen werden. Auch die Leistungsbilder der Publikation „Leistungsmodelle für Planungsleistungen“ (LM) der TU Graz (Prof. Lechner) stehen dort zum Download bereit.

# Objektsicherheitsprüfungen vom Baumeister

Merkblatt zu den ÖNORMEN B 1300 und B 1301.

TEXTE: ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Der Bedarf nach der systematischen Überprüfung des Zustands von Gebäuden ist in den letzten Jahren immer mehr angestiegen. Die Begründung für derartige Prüfungen liegt in der Verkehrssicherungspflicht von Gebäudeeigentümern und der Frage, welche sicherheitsrelevanten Bereiche eines Gebäudes nachzurüsten sind. Zusätzlich haben sich auch die entsprechenden ÖNORMEN B 1300 und B 1301 zur Objektsicherheitsprüfung etabliert. Trotz Normung stellen sich in der Praxis immer wieder Detailfragen, wie zum Beispiel jene nach der Verbindlichkeit der Prüfungen oder der Befugnis, wer prüfen darf. Der Fachausschuss für Planungsrecht, Gebühren und Sachverständigenfragen unter dem Vorsitz von BM Ing. Karl Glanznig hat sich daher entschieden, ein Merkblatt herauszugeben, das Fragen zu diesem Thema beantwortet.



Das Merkblatt über Objektsicherheitsprüfungen vom Baumeister steht unter [www.bau.or.at/publikationen](http://www.bau.or.at/publikationen) → Planung als Download zur Verfügung.

## Dialogforum Baunormen - Phase 2

Fortsetzung der Deregulierung von Baustandards.

Die erste Phase des Dialogforums Baunormen, einem Kooperationsprojekt von Austrian Standards und der Bundesinnung Bau, hat von Jänner 2016 bis Mai 2017 stattgefunden und mehrere Handlungsfelder zur Deregulierung von Baustandards aufgezeigt. Jene Handlungsfelder, die direkt den Normungsbereich betreffen, werden von Austrian Standards weiterverfolgt. Zwei spezielle Bereiche, nämlich Schnittstellen von Gesetzen und Normen sowie Haftungsfragen, werden von der Bundesinnung Bau und Partnerorganisationen (Fachverband der Bauindustrie, WKÖ, FV Steine Keramik, Baunebengewerbe) weiterverfolgt. Phase 2 ist bis September 2019 anberaunt. Alle bisherigen Ergebnisse und die folgenden Schritte können unter [www.dialogforumbau.at](http://www.dialogforumbau.at) nachgelesen werden. Auf dieser Seite findet man auch den

Link zu einer laufenden **Onlinebefragung**, bei der Verbesserungsvorschläge eingebracht werden können.



Auf [www.dialogforumbau.at](http://www.dialogforumbau.at) können der Fortschritt des Dialogforums Bau verfolgt und Verbesserungsvorschläge eingebracht werden.

# BIM als wesentlicher Baustein der Digitalisierung

Zur Etablierung von Building Information Modeling in Österreich wurde heuer in Zusammenarbeit mit der Bundesinnung Bau die Plattform „buildingSMART Austria“ gegründet.

TEXT: ROBERT ROSENBERGER UND PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**M**it Building Information Modeling, kurz BIM, trägt die Bauwirtschaft der rasanten Entwicklung der Digitalisierung Rechnung. Durch die Einführung von BIM ändern sich zahlreiche Abläufe und Mechanismen in den Bauprozessen. Bei BIM-Projekten findet ein Datenaustausch im herkömmlichen Sinne nicht mehr statt, sondern es werden alle Informationen von Beginn an in ein digitales Gebäudemodell eingearbeitet.

Internationale Spitzenmanager referierten im Zuge einer hochkarätig besetzten Veranstaltung am 22. Februar in der Wirtschaftskammer Österreich über die digitale Zukunft im Bauwesen. Ein weiterer Schwerpunkt des Events bildete die Gründung von „buildingSMART Austria“, einer neuen Plattform zur Etablierung von BIM in der österreichischen Bauwirtschaft.

## BIM – digitales Abbild des Bauwerks

Durch BIM können die einzelnen Fachplaner ihre Teilmodelle erstellen, die Kostenermittlungen und Leistungsverzeichnisse (teil)automatisiert aus dem Modell generieren sowie verschiedenste Visualisierungen und Simulationen ausarbeiten. Der Bauunternehmer führt seine Kalkulation und Arbeitsvorbereitung



Bei der Veranstaltung wurden innovative Produkte präsentiert.



Hans Ringhofer (2)

**Hochkarätig besetztes Podium:** Bei einer gut besuchten Pressekonferenz im Vorfeld der Veranstaltung gaben Vortragende Einblicke in ihre Erfahrungen mit Building Information Modeling.

anhand desselben Modells durch, erspart sich dadurch aufwendige und fehleranfällige Massenermittlungen und erreicht durch die dreidimensionale Darstellung einen besseren Überblick über das Bauwerk.

„Die Einführung von BIM in einem Baubetrieb ist ein relativ aufwendiger Prozess“, weiß Anton Rieder, Landesinnungsmeister Bau Tirol, aus eigener Erfahrung. „Dieser Prozess macht sich aber mittel- und langfristig jedenfalls bezahlt, da es absehbar ist, dass BIM auch in Österreich zum Standard wird. Angesichts der Geschwindigkeit der Digitalisierungsentwicklung können wir davon ausgehen, dass sich BIM schon in den nächsten Jahren zum Standard entwickeln wird.“

## soll BIM zum Durchbruch verhelfen

Mit der Gründung von „buildingSMART Austria“ soll – so wie in etlichen anderen Ländern in Europa (zum Beispiel Deutschland, Schweiz, Frankreich) und weltweit – ein breitaufgestelltes Netzwerk geschaffen werden, um die Vorteile der BIM-Technologie im Bauwesen für alle Beteiligten voranzutreiben.

Über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks hinweg sind Akteure aus den Bereichen Planen, Bauen und Betreiben tätig. Die Nachfrage nach einem herstellerunabhängigen Datenformat, das die Zusammenarbeit zwischen diesen verschiedenen Akteuren erleichtert bzw. erst ermöglicht, wächst stetig. Hier stoßen konventionelle Methoden oft an ihre Grenzen, und genau hier setzt „buildingSMART“ an, erklärt Geschäftsführer Alfred Waschl: „Open BIM harmonisiert die Datenstrukturen aller Beteiligten der Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungsprozesse, stellt eine für alle nutzbare Schnittstelle bereit und führt somit zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachdisziplinen. Die Plattform bietet damit allen Beteiligten der Bauwirtschaft eine einheitliche Grundlage für den Austausch von Bauwerksinformationen.“ ■

Mehr Informationen finden Sie unter [www.buildingsmart.co.at](http://www.buildingsmart.co.at).

VIDEO



Einen Nachbericht über die Veranstaltung finden Sie unter: [www.bautv.or.at](http://www.bautv.or.at)

# Potenziale der Digitalisierung im Bauwesen

Um die Bauwirtschaft beim digitalen Entwicklungsprozess zu unterstützen, hat die Geschäftsstelle Bau eine großangelegte Basisstudie initiiert.

TEXT: ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

## KOMMENTAR

### Auch die Verwaltung braucht ein Update

Angesichts der rasanten digitalen Entwicklung innerhalb der Wirtschaft und im Baubereich haben das BMVIT und die Geschäftsstelle Bau der WKÖ gemeinsam eine Studie zum Thema „Potenziale der Digitalisierung im Bauwesen“ in Auftrag gegeben. Als Projektziel ist die Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen und einem strategischen Zeitplan für die schrittweise Umsetzung von Digitalisierungs- und Vernetzungsprozessen in allen Phasen von Bauprojekten definiert. Darüber hinaus sind weiterführende Forschungsfragenstellungen im Sinne von Innovation im Bauwesen zu erarbeiten. Wesentlich wird im Forschungsprojekt auf die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMUs) eingegangen. Die Autoren haben auf Basis der durchgeführten Recherchen und Erhebungen eine Reihe von Maßnahmen für die Bauwirtschaft entwickelt. Aber es nützt nichts, dass sich die Bauwirtschaft zunehmend digitalisiert, wenn gleichzeitig die öffentliche Verwaltung weiterhin in ihren analogen Prozessen verharrt. Beispiel: Wenn mein Bauunternehmen Pläne für ein gefördertes Wohnbauprojekt digital erstellt, müssen diese Pläne bei der zuständigen Behörde wiederum analog eingereicht werden. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein! Hier ist ein Paradigmenwechsel notwendig: Auch die Verwaltung braucht ein Update. Ein Appell noch zum Schluss: Die Digitalisierung ermöglicht es jedem Bauunternehmen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Ich bin seit 30 Jahren in der Baubranche tätig, und die Zeit war noch nie so spannend wie jetzt. Versuchen wir, diese Entwicklung als Chance zu sehen!



BM DI ANTON RIEDER,  
LANDESINNUNGSMEISTER  
TIROL

Die digitale Entwicklung schreitet in der gesamten Wirtschaft und auch im Baubereich rasch voran. Um Handlungsfelder und Forschungsbedarf in diesem Zukunftsbereich wissenschaftlich fundiert aufzuzeigen, haben das BMVIT und die Geschäftsstelle Bau gemeinsam die Studie „Potenziale der Digitalisierung im Bauwesen“ in Auftrag gegeben. Diese wurde von der TU Wien unter Anleitung von Univ.-Prof. Dr. Gerald Goger ausgearbeitet und vor kurzem präsentiert.

Neben BIM sind noch zahlreiche andere Bereiche wie die digitale Baustelle, digitale Baueinreichungen oder Visualisierungen rasant im Kommen. Zur Unterstützung dieses Entwicklungsprozesses hat die Studie folgende Maßnahmen für die Bauwirtschaft identifiziert:

- Entwicklung eines konkreten Stufenplans für die verpflichtende Einführung von Open BIM bei öffentlichen Bauprojekten.
- Ausbau von Aus- und Weiterbildung im Bereich BIM für KMUs (z. B. BIM-Bauleiter, FIM-Manager), um die technische Leistungsfähigkeit der KMUs nachhaltig sicherzustellen.
- Entwicklung eines Modellierleitfadens und einer Methode zur qualitativen und quantitativen Bewertung von BIM-Modellen für die Sicherstellung der Qualität von digitalen Modellen; darauf aufbauend Entwicklung neuer Vergütungsmodelle für Planer.
- BIM: Weiterentwicklung des „Merkmalservers“ für eine bessere Interoperabilität der Software; Entwicklung einheitlicher Programmstandards insbesondere für die Vernetzung mit AVA-Programmen (vgl. Projekt „freeBIM 2“); Erfassung der vom Facility-Management für den Betrieb

Die Studie „Potenziale der Digitalisierung im Bauwesen“ wurde von der Geschäftsstelle Bau gemeinsam mit dem BMVIT in Auftrag gegeben.



von Bauwerken benötigten Daten durch den Merkmalsserver.

- Umsetzung von Digitalisierungsprojekten auf Pilotbaustellen wie z. B. die Erprobung von automatisierter Abrechnung.
- Erprobung von „intelligenten“ Baustellen und Bauwerken – z. B. Einbau von Sensorik sowie Vernetzung und zentrale Steuerung mittels IoT-Systemen (IoT = Internet of Things), um Gebäude und Infrastrukturmaßnahmen effizienter zu bauen und zu betreiben.
- Entwicklung einer digitalen Baueinreichung über ein offenes Datenformat – wichtig zur Förderung einer Open-BIM-Strategie.
- Förderung des Einsatzes von Augmented Reality (AR) in den Phasen Planen, Bauen und Betreiben.

Die Studie und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sollen im Wesentlichen dazu beitragen, dass die österreichische Bauwirtschaft die Digitalisierung als Chance zur nachhaltigen Sicherung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit erkennt und frühzeitig Strategien für neue Geschäftsmodelle entwickelt. ■

Die Studie in Kurz- und Langfassung als Download unter [www.bau.or.at/digitalisierung](http://www.bau.or.at/digitalisierung).

# BRA.IN – mehr Forschung für den Bau

Die Brancheninitiative BRA.IN Bauforschung 2020 soll die Forschungsquote in der Baubranche stärken.

TEXTE: ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**A**uf Initiative der Bauwirtschaft wurde von der Forschungsförderungsgesellschaft FFG die Brancheninitiative „BRA.IN Bauforschung 2017-2020“ ausgerufen. Sie richtet sich an alle Betriebe und Institutionen, die in der Bauwirtschaft tätig sind. Ziel ist die Stärkung der Forschungsquote in der Bauwirtschaft, die nach wie vor geringer ist als in anderen Branchen. Mit der Brancheninitiative wird auf die zahlreichen Fördermöglichkeiten der FFG hingewiesen, die für Bauforschungsprojekte geeignet sind.

## Positive Zwischenbilanz

Nach dem ersten Jahr BRA.IN (2017–2018) kann eine erste positive Zwischenbilanz gezogen werden: 2017 wurden rund 350

baurelevante Projekte eingereicht, 212 wurden bewilligt und rund 25 Millionen Euro an Fördermitteln zugesagt. Damit startet BRA.IN 2017–2020 bereits zu Beginn mit einem höheren Niveau als das stärkste Jahr der ersten Brancheninitiative (2006–2009) verbuchen konnte.

Alle Firmen und Institutionen in der Bauwirtschaft sind aufgerufen, sich nach ihren individuellen Möglichkeiten, allein oder in Kooperationen, im Forschungsbereich zu engagieren und – so wie es andere Branchen (z. B. Medizin, Chemie, Verfahrenstechnik, Maschinenbau, Elektronik, Informatik etc.) auch intensiv praktizieren – die Fördermöglichkeiten der FFG bestmöglich zu nutzen. ■ Infos unter [www.bauforschung2020.at](http://www.bauforschung2020.at).



Der BRA.IN-Folder informiert über die Brancheninitiative Bauforschung 2020 und steht unter [www.forschung-bau.at](http://www.forschung-bau.at) als Download zur Verfügung.

## Building Information Modeling

BIM-Pilotprojekt Kindergarten Schwoich.

**D**as Bauprojekt „Kindergarten Schwoich“ in Tirol wird in den nächsten zwei Jahren vollständig in BIM-Technologie errichtet. Als Generalplaner und BIM-Manager wurde der bekannte BIM-Vorreiter, Baumeister Anton Gasteiger, beauftragt. Zusätzlich zur innovativen Abwicklung des Projekts wird es auch wissenschaftlich begleitet und dokumentiert. Die Universität Innsbruck unter der Projektleitung von Georg Fröch wird Prozesse und Schnittstellen dieses Projekts analysieren und so ein gutdokumentiertes Best-Practice-Beispiel im Bereich BIM für die gesamte Bauwirtschaft wissenschaftlich und praxisgerecht zugleich darstellen.

Weitere Infos zu BIM auf der Homepage der Geschäftsstelle Bau [www.bau.or.at/digitalisierung](http://www.bau.or.at/digitalisierung).



Eine Visualisierung des Kindergarten Schwoich, der vollständig in BIM-Technologie errichtet werden wird.

## Kompetenzzentrum Bauforschung

### FORSCHUNG FÜR DIE BAUPRAXIS

Das Kompetenzzentrum betreibt Forschung für die Bauwirtschaft im Auftrag der Bundesinnung Bau. Der Geschäftsführer des Kompetenzzentrums, Gunther Graupner, initiiert mit seinem Team Forschungsprojekte, wickelt sie ab und sorgt für den Know-how-Transfer der Ergebnisse in die Bauwirtschaft. Die erste Adresse für die Verbreitung der Forschungsergebnisse sind die BAU-Akademien ([www.bauakademie.at](http://www.bauakademie.at)). Auf der Homepage des Kompetenzzentrums [www.forschung-bau.at](http://www.forschung-bau.at) können bereits zahlreiche Ergebnisse von Forschungsprojekten der vergangenen Jahre abgerufen werden.

KOMPETENZZENTRUM  
BAUFORSCHUNG 

# Alsag und Co

Das Altlastensanierungsgesetz (Alsag) regelt die Altlastenbeiträge für die Deponierung von Abfällen und unter welchen Umständen die Verwertung von Baurestmassen von der Beitragspflicht befreit ist. Die Broschüren der Geschäftsstelle Bau zum Alsag sollen Überblick und auch Antworten auf Detailfragen für die Baupraxis liefern.

TEXT: ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

## Alsag-Merkblatt

Das Alsag-Merkblatt ist die zentrale Publikation der Geschäftsstelle Bau zum Altlastensanierungsgesetz. Das Merkblatt wurde in Hinblick auf die rechtssichere Anwendung in der Baupraxis sowie auf seine vorigen Versionen (die letzte Ausgabe stammte von 2012) mit der zuständigen Sektion des Umweltministeriums abgestimmt. Die Novelle brachte eine Reihe an Erleichterungen und Klarstellungen, die von der Bauwirtschaft seit Jahren gefordert wurden.

- Entfall des Begriffs „zulässigerweise“ als eine der Voraussetzungen für beitragsfreie Verwertungen.
- Entfall der Begriffe „Erdaushub“ und „Bodenaushubmaterial“, stattdessen neuer Begriff „Aushubmaterial“.
- Einführung der Möglichkeit, dass auch der Hersteller von Recycling-Baustoffen Beitragsschuldner werden kann.
- Regelung, dass die Einhaltung des Bundesabfallwirtschaftsplans eine notwendige Voraussetzung für die beitragsfreie Verwertung von Aushubmaterialien ist.
- Regelung, dass die Einhaltung der Recycling-Baustoffverordnung eine notwendige Voraussetzung für die beitragsfreie Verwertung von Recycling-Baustoffen ist.
- Beitragsfreie Verwendung von Recycling-Baustoffen gemäß Recycling-Baustoffverordnung im Deponiebau ist nun möglich.



## Alsag-Flowchart

Als Ergänzung zum Alsag-Merkblatt wurde ein Flowchart (Flussdiagramm) zum Alsag erstellt, in dem die Zusammenhänge und die einzuhaltenden Regelwerke für beitragsfreie Verwertung bzw. Deponierung abgebildet werden. Der abgebildete Entscheidungsbaum, der vom Anfall von Aushubmaterial bzw. von mineralischen Baurestmassen auf einer Baustelle ausgeht, beschreibt die Vorgaben für die Verwertung oder auch Deponierung und unter welchen Umständen Beitragspflicht oder Beitragsfreiheit am Ende der Maßnahme steht. Je nachdem, ob diese Frage mit Ja oder Nein beantwortet wird, fallen auch die Auswirkungen auf die Kosten der jeweiligen Vorgangsweise aus.

## Alsag-FAQs

Die neuen sogenannten FAQs zum Alsag mit Stand September 2018 sind eine weitere Ergänzung zum Alsag-Merkblatt der Geschäftsstelle Bau. Sie sollen eine Hilfestellung für die Baupraxis bei der Beachtung des Altlastensanierungsgesetzes (Alsag) sein und eine möglichst gute Abschätzung ermöglichen, ob von der Beitragsfreiheit einer Verwertungsmaßnahme ausgegangen werden kann oder nicht. Die abschließende Bewertung dieser Frage kann letztlich nur im Einzelfall erfolgen. Es besteht im Vorfeld einer Verwertungsmaßnahme die Möglichkeit, durch einen Feststellungsbescheid von Behördenseite abzuklären, ob eine Beitragspflicht besteht. Die FAQs wurden mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) abgestimmt. Das Merkblatt berücksichtigt insbesondere auch die Alsag-Novelle 2017, die am 1. 7. 2017 in Kraft getreten ist. Auf die baurelevante Rechtslage des Alsag vor dieser Novelle wird in den davor gültigen FAQs von 2016 eingegangen. Entscheidend für die jeweils gültige Rechtslage ist der Zeitpunkt der Verwirklichung des beitragspflichtigen Tatbestands.



## Baurestmassen im Überblick

Die neue Baurestmassen-Broschüre der Geschäftsstelle Bau mit Stand September 2018 bietet den Anwendern eine Gesamtübersicht über die komplexe Regelungsmaterie im Abfallrecht. Darin wird auf die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen, die Pflichten bei Bau- und Abbruchvorhaben, Verwertung und Recycling sowie auf den praktischen Umgang mit Baurestmassen eingegangen.



Die Publikationen zum Thema Alsag und Baurestmassen und andere Informationen über Abfallrecht im Baubereich können auf [www.bau.or.at/baurestmassen](http://www.bau.or.at/baurestmassen) heruntergeladen werden.

# KMF – Künstliche Mineralfasern

Die Geschäftsstelle Bau bietet eine Handlungsanleitung für den Umgang mit künstlichen Mineralfasern am Bau.

TEXT: ROBERT ROSENBERGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**K**ünstliche Mineralfasern (KMF) sind eine Gruppe synthetisch hergestellter anorganischer Fasern. Dazu gehören Wollen wie Glas-, Stein-, Schlackenwollen, keramische Wollen (im Hochtemperaturbereich) und Spezialwollen aus Glas-, Textilglasfasern und Whisker.

Bei Bau-, Umbau-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbrucharbeiten treten überwiegend KMF-Abfälle bestehend aus Glas- und Steinwollen auf. Dabei wird unterschieden zwischen

- „alten“ KMF-Dämmstoffen: Damit sind Produkte gemeint, die vor dem Jahr 1998 produziert wurden. Bei diesen muss von einem Verdacht auf krebserregende Wirkung ausgegangen werden, weshalb diese Materialien bei Zutreffen des Abfallbegriffs jedenfalls als gefährlicher Abfall einzustufen sind. Dieser Verdacht kann nur durch einen Einzelnachweis widerlegt werden.

- „neuen“ KMF-Dämmstoffen: Dazu zählen Produkte ab dem Produktionsjahr 1998, die nicht krebserregend sind.

Der Bauherr ist als Abfallersterzeuger im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) verpflichtet, die Zuordnung des Abfalls hinsichtlich Gefährlichkeit vorzunehmen. Im Zweifelsfall ist die Frage der abfallrechtlichen Einstufung als gefährlicher oder nicht gefährlicher Abfall mit einem Einzelnachweis durch eine befugte Fachperson oder eine befugte Fachanstalt zu beantworten.

Da KMF auch gefährliche Arbeitsstoffe im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzes sein können, müssen sie im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) ausgewiesen werden, sofern ein SiGe-Plan im konkreten Bauvorhaben gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) zu erstellen ist.

Der Leitfaden beinhaltet eine Handlungsanleitung für die Baupraxis, wie mit KMF-Dämmprodukten (Glas und Steinwolle) umgegangen werden soll, die im Zuge von Bau-, Umbau-, Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Abbrucharbeiten anfallen. Dabei wird auf



Die KMF-Broschüre kann so wie andere Publikationen der Geschäftsstelle Bau zur Arbeitssicherheit auf [www.bau.or.at/arbeitssicherheit](http://www.bau.or.at/arbeitssicherheit) heruntergeladen werden.

Anforderungen an den ArbeitnehmerInnenschutz und den Umweltschutz (Abfallrecht) eingegangen. ■

## App zur Mappe „Sicherheit am Bau“

Onlineversion der Baumappte für mobile Endgeräte.

**U**m der Digitalisierung im Bereich der Arbeitssicherheitsmedien Rechnung zu tragen, wird die Mappe „Sicherheit am Bau“ auch als App für iOS- und Android-Betriebssysteme herausgegeben. Damit kann die Baumappte auch über Smartphones und Tablets bezogen und verwendet werden. Über die Anzeige des PDF-Dokuments hinaus beinhaltet die App zusätzliche anwenderfreundliche Funktionen wie Suche, Verlinkungen oder Archiv.



Die „Baumappte“-App kann in den Stores der Betriebssysteme iOS (App Store von Apple) und Android (Play Store von Google) gekauft werden. Preis: 32,99 Euro inkl. USt.

## Quarzfeinstaub

**BRANCHENLÖSUNG IN SICHT** Quarzfeinstaub wurde aufgrund medizinischer Untersuchungen auf europäischer Ebene als krebserzeugender Arbeitsstoff eingestuft. Diese Änderung im Arbeitnehmerschutzrecht ist in Österreich wie auch in den anderen EU-Staaten bis Jänner 2020 umzusetzen. Zwecks praktikabler Umsetzung am Bau wurde in Abstimmung mit der Zentralen Arbeitsinspektion eine Branchenlösung vorbereitet, die auf den Messungen der Deutschen BG Bau beruht. Ergebnis soll eine Best-Practice-Liste sein, die darstellt, wie man den Grenzwert bei verschiedenen Tätigkeiten am Bau unterschreitet.

# Digital und zukunftsfit: Die Baulehre wird neu ausgerichtet

Baugewerbe und Bauindustrie rüsten im Bereich der Baulehre auf: Abgestimmt auf neue digitale Lernmethoden erhalten ab 2019 alle Lehrlinge im zweiten Lehrjahr ein Tablet zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

TEXT: PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

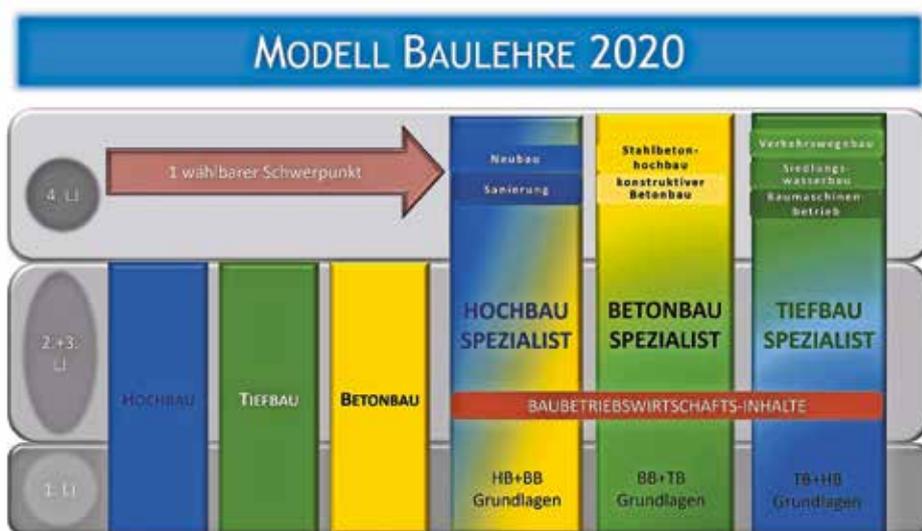
Die Digitalisierung auf Österreichs Baustellen schreitet voran. Mit Building Information Modeling sollen künftig alle relevanten Bauwerksdaten digital erfasst, kombiniert und bearbeitet werden. Bei Vermessungsarbeiten ist digital unterstütztes Equipment schon heute fixer Bestandteil auf der Baustelle. Der Einsatz von zahlreichen weiteren digitalen Tools ist Beleg dafür, dass die Digitalisierung bei der Aus- und Weiterbildung von Baufachkräften eine wichtige Rolle spielen wird.

Was auf der Baustelle zum Teil bereits ‚State of the Art‘ ist, spiegelt sich jetzt auch im Projekt „Baulehre 2020“ wider. Die Lehrlingsausbildung wird neu ausgerichtet, um sie der modernen Berufswelt anzupassen. Nicht nur inhaltlich, sondern auch bei der Wissensvermittlung setzt die Ausbildung auf Digitalisierung. Sowohl im Software- als auch im Hardware-Bereich werden künftig neue Wege beschritten.

## Maurer wird zum Hochbauer

Eine Expertengruppe aus Baugewerbe und Bauindustrie hat Anfang 2018 die Arbeit am Konzept „Baulehre 2020“ aufgenommen. Die Ergebnisse dieser strategischen Neuausrichtung der Baulehre wurden am 23. Oktober im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert.

So werden unter anderem neue Arbeitstechniken (zum Beispiel digitale Vermessung, elektronisches Datenmanagement etc.) in die Lehre einfließen. Um diese neuen Berufsbilder mit einem angemessenen Erscheinungsbild zu versehen, sind Umbenennungen geplant: Der Maurer soll künftig Hochbauer heißen



Die vierjährige „Kaderlehre“ hat die zukünftige Führungsriege auf der Baustelle im Fokus.

Die Wissensplattform „E-Baulehre“ geht Anfang 2019 online. Die Plattform bietet u. a. Wissens-Checks an (👁 Bild), die der regelmäßigen Kontrolle des Lernfortschritts dienen.



und wird damit das begriffliche Pendant zum Tiefbauer bilden. Der bisherige Schalungsbauer wird in Hinkunft – der internationalen Nomenklatur entsprechend – zum Betonbauer.

Weiters ist die Einführung einer „Kaderlehre“ mit einer vertieften baubetriebswirtschaftlichen Ausbildung sowie einem zusätzlich wählbaren technischen Schwerpunkt vorgesehen (👁 Grafik oben).

## Digitale Lernmethoden und Gratistablets für Baulehrlinge

Neben der strategischen Neuausrichtung der Baulehre werden in Zukunft Akzente im Bereich E-Learning gesetzt. Hier werden beginnend ab 2019 Lernvideos, Onlinetrainings und Wissens-Checks auf einer Internetplattform angeboten. Damit werden Baulehrlinge optimal auf die Lehrabschlussprüfung vorbereitet und die Lehrinhalte aus



photosandmore.at (2)



Präsentierten im Oktober die Initiative „1 Tablet für jeden Baulehrling im 2. Lehrjahr“: v. l. Baumeister DI Karl Weidlinger, Obmannstellvertreter des Fachverbands der Bauindustrie, WKÖ-Präsident Dr. Harald Mahrer und Baumeister Ing. Hans-Werner Frömmel, Bundesinnungsmeister der Bundesinnung Bau.

BAUakademie, Lehrbetrieb und Berufsschule vertieft.

Auch im Hardwarebereich wird ausgerüstet: Ab 2019 erhalten alle Baulehrlinge im zweiten Lehrjahr kostenlos ein Tablet mit Internetzugang und vorinstallierten E-Learning-Programmen sowie weiteren Applikationen zu den Themen Arbeitssicherheit, Normen, Baustellendokumentation etc. Das Gerät kann nicht nur in der Schule, sondern auch in der Praxis, konkret auf der Baustelle, eingesetzt werden und in die EDV-Struktur des Lehrbetriebs eingebunden werden.

„Der Beruf hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert: Die Digitalisierung, moderne Technologien und die dynamische Marktentwicklung stellen neue Anforderungen an unsere Fachkräfte. Es gilt, den Lehrberuf an die moderne Arbeitswelt anzupassen und die Lehrinhalte umfassend zu adaptieren. Das ist uns mit dem Konzept „Baulehre 2020“ gelungen. Diese Initiative kann durchaus als Impuls in Richtung Digitalisierung der gesamten Branche verstanden werden. Mit diesem Maßnahmenpaket geht der Bau in der Ausbildung neue Wege und leistet Pionierarbeit“, so Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel.

**Mahrer: „Bau-Initiative als Best-Practice-Beispiel“**

„Der Bau ist eines der Zuggpferde in der heimischen Lehrlingsausbildung. Dass nun Baugewerbe und Bauindustrie mit der „Baulehre 2020“ ein vollkommen neues, an den Erfordernissen der künftigen Berufswelt ausgerichtetes Konzept zur Ausbildung präsentieren, ist umso erfreulicher, als der Bau damit eine Signalwirkung für viele anderen Branchen in der dualen Ausbildung hat, die Bildungsinhalte systematisch zu modernisieren. Diese Initiative

verstehe ich als Best-Practice-Beispiel“, betonte Harald Mahrer, Präsident der WKÖ, bei der Präsentation der Bau-Initiative. ■



Ab 2019 erhalten alle Baulehrlinge in den Lehrberufen Hochbau, Tiefbau, Betonbau und Gleisbau im zweiten Lehrjahr kostenlos ein Tablet mit Internetzugang und vorinstallierten E-Learning-Programmen zur optimalen Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Die wichtigsten E-Learning-Programme sind bereits bei der Tablet-Übergabe auf dem Gerät installiert.

# 50 Jahre Prüferkommissäretagung: ein Ausblick

Die Jubiläumsveranstaltung am 11. 4. 2019 im Kuppelsaal der TU Wien bringt die umfassende Ausbildung des Baumeisters und das vielfältige Tätigkeitsfeld des Berufs einer breiteren Öffentlichkeit ins Bewusstsein.

TEXT: IRENE GLANINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**D**as Leistungsspektrum des Baumeisters war und ist ein äußerst umfangreiches. Es fängt bei der grundsätzlichen Planung eines Vorhabens an und hört mit der schlüsselfertigen Übergabe des Objekts noch lange nicht auf. Aus diesem Grund ist die Baumeisterprüfung eine der schwierigsten Befähigungsprüfungen überhaupt. Sie soll immerhin sicherstellen, dass die geprüfte Person das breite Spektrum des Baumeistergewerbes abdecken und später gegebenenfalls selbstständig ausüben kann.

Nachdem der Baumeister bei vielen Fragen im Baugeschehen quasi die letzte Instanz ist, muss auch das Niveau der Prüfung diesem hohen Anspruch Rechnung tragen. Zur Sicherung eines österreichweit einheitlichen Prüfungsstandards wurde 1969 die Prüferkommissäretagung ins Leben gerufen. Seither behandelt diese Fachtagung jährlich aktuelle Fragen z.B. zu rechtlichen Situationen oder zur Organisation des Prüfungsablaufs. Prüfer und Prüferinnen der Prüfungskommission werden durch diesen Informationsaustausch in fachlichen und

**Ausschnitt aus der Filmdokumentation „Der Baumeister“, die derzeit noch produziert und am 11. 4. 2019 erstmals präsentiert wird: Baumeister Anton Gasteiger spricht über die Rolle von Building Information Modeling im Bauwesen.**



Raum.Film

organisatorischen Belangen auf den gleichen Stand gebracht.

Aus Anlass des 50. Jahrestages der ersten Prüferkommissäretagung im Jahr 2019 sollen einem breiten Publikum die Kompetenzen des Baumeisters vermittelt werden. Zu diesem Ereignis am 11. April 2019 werden neben den Prüferkommissären und -kommissärinnen auch politische Entscheidungsträger und Journalisten eingeladen, um die Botschaft des Baumeisters als Generalist öffentlichkeitswirksam weiterzutragen.

## Film-Doku: Der Baumeister

Ein Highlight der Jubiläumsfachtagung ist die Premiere der Filmdokumentation „Der Baumeister“: Diese Dokumentation ist ein filmischer Rundgang durch das vielfältige Leistungsspektrum des Baumeisters von der Projektleitung über die Planung und Berechnung eines Vorhabens, die Vertretung des Auftraggebers vor Behörden, die Bauaufsicht zur fachlichen Überwachung der einzelnen Bereiche bis hin zur Bauausführung oder als Generalunternehmer – und nicht zu vergessen die Sachverständigentätigkeit zur Dokumentation der Ist-Situation.

Im Anschluss an die Filmpräsentation ist eine Podiumsdiskussion mit politischen Entscheidungsträgern geplant, um die Rolle des Baumeisters mit all seinen Facetten zu erörtern. Als kompetenter Planer, Bauausführender, Baumanager oder Sachverständiger ist der Baumeister erster (und oft auch einziger) Ansprechpartner für ein Bauprojekt.

Als „Nachschlagewerk“ der Veranstaltung wird eine Sonderausgabe der Österreichischen Bauzeitung zum Thema „Der Baumeister“ erscheinen. ■



TU Wien

**Der Kuppelsaal der TU Wien bildet einen angemessenen Austragungsort für die Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Prüferkommissäretagung“.**

# EM-Gold und -Silber für Österreichs Bau-Fachkräfte

Österreichs Bauwirtschaft darf sich erstmals über Medaillen in beiden Bau-Kategorien bei einer Berufs-Europameisterschaft freuen.

TEXT: PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**B**ei den Euro Skills in Budapest Ende September lassen Sebastian Frantes und Markus Haslinger (beide NÖ) in der Kategorie Betonbau die gesamte internationale Konkurrenz hinter sich. Nach drei anstrengenden Tagen und insgesamt 16 Stunden konzentrierter Wettbewerbszeit jubeln beide am Ende über Platz eins. „Wahnsinn! Einige unserer Konkurrenten waren bereits im letzten Jahr bei den World Skills dabei. Dass wir als Rookies trotzdem Gold holen – gewaltig!“, freuen sich die beiden



Sebastian Frantes (l.) und Markus Haslinger schnappten sich EM-Gold.

Skills Austria

und während der Euro Skills von Roland Mittendorfer (BAUakademie OÖ) betreut.

„Ich gratuliere unseren Teilnehmern, ihren Ausbildern und allen, die sie dabei unterstützt haben, sehr herzlich! Diese Erfolge zeigen, dass Österreichs Bauwirtschaft mit ihrem weltweit einzigartigen Ausbildungssystem (Betrieb – Berufsschule – BAUakademie) die besten Nachwuchskräfte hervorbringt“, sagt Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel.

## Über die Euro Skills

Nach dem Vorbild der internationalen Berufsweltmeisterschaften World Skills fanden im Jahr 2008 erstmals die Berufseuropameisterschaften Euro Skills statt. Ziel der europäischen Plattform der Berufe ist es, junge Fachkräfte zu fördern sowie den Wirtschaftsstandort Europa zu stärken. Die Euro Skills 2020 finden vom 16. bis zum 20. 9. 2020 erstmals in Österreich (Graz) statt. ■

## INTERNATIONALE BERUFSWETTBEWERBE

### Platzierungen von Österreichs Bau-Fachkräften in den letzten zehn Jahren

#### Maurer bei Euro Skills:

- 2018 Silber Marc Berndorfer
- 2016 5. Platz Oliver Pieber
- 2014 Gold Kevin Jandl
- 2012 Gold Matthias Moosbrugger
- 2010 Gold Michael Krauskopf
- 2008 Silber Thomas Deutinger

#### Maurer bei World Skills:

- 2017 Gold Robert Gradl
- 2015 Silber Martin Entholzer
- 2013 Silber Martin Mittelberger
- 2011 5. Platz Thomas Gaugl
- 2009 7. Platz Roland Knoblechner

#### Betonbau bei Euro Skills (erstmalig 2018 ausgetragen):

- 2018 Gold Sebastian Frantes und Markus Haslinger

#### Betonbau bei World Skills (erstmalig 2015 ausgetragen):

- 2017 Gold Alexander Tury und David Wagner
- 2015 Gold Michael Haydn und Alexander Hiesberger

Schalungsbauer von der Firma Leyrer + Graf nach der Siegerehrung.

Als Aufgabe hatten die beiden Niederösterreicher, die damit die Vizeweltmeister von 2017 aus Deutschland hinter sich ließen, u. a. eine Sichtbetonschalung mit dem Konterfrei von Marilyn Monroe und das Logo der Euro Skills zu erstellen. Für deren Vorbereitung zeichnete Ausbilder Thomas Prigl (Berufsschule Wien) verantwortlich.

## Maurer-Silber für Österreich

Marc Berndorfer von der Firma Karl Puchleitner Bauges.m.BH. setzt mit seiner Silbernen die langjährige Tradition regelmäßiger Topplatzierungen der Maurer bei internationalen Berufswettbewerben fort ( Bilanz links). Als Aufgabe hatte der Steirer den Heldenplatz in Budapest sowie die Széchenyi-Kettenbrücke über die Donau als Mauerwerk abzubilden. „Ich freue mich wahnsinnig über die Silberne! Danke meinem Arbeitgeber und meinen Ausbildern!“, so der 21-Jährige aus Feldbach.

Insgesamt waren bei den Maurern 14 Nationen am Start. Marc wurde vor



ElBau / Grohmann

Marc Berndorfer ermauerte sich eine Silberne.



# BAU Akademie: Hier wird Karriere gemacht!

Acht BAU Akademien sorgten mit 2.800 Veranstaltungen, rund 65.000 TeilnehmerInnen und fast 196.000 Teilnehmertagen wieder für Bewegung am österreichischen Bildungsmarkt.

TEXT: MARIE KARGER, BAUAKADEMIE OÖ

**S**teigende Teilnehmerzahlen des Kursjahres 2017/18 belegen den enormen Beitrag der BAU Akademien in Österreich zur hohen Qualität der Fachkräfte am Bau. Die Lehrlingsausbildung, in die viel Imagearbeit fließt, die große Nachfrage bei den Bau-Karrierelehrgängen, das umfassende Angebot an Fachtagungen und -seminaren und der anhaltende Erfolg des „MBA Bauwirtschaft“ sind Belege für das reichhaltige Qualifizierungsangebot der BAU Akademien. Die Auslastung spricht für sich: Die BAU Akademien sind der Personalentwickler der österreichischen Bauwirtschaft (mehr Infos zum Angebot der BAU Akademien unter [www.bauakademie.at](http://www.bauakademie.at)).

Die Liste der Erfolge und Maßnahmen ist – nicht nur in Zahlen gemessen – lang: Podestplätze bei internationalen Berufswettbewerben, Skills-Trainings an der BAU Akademie Oberösterreich, beliebte Bau-

Lehrlings-Castings bzw. nationale Berufswettbewerbe. Als Dienstleister für die Bauwirtschaft unterstützen die BAU Akademien ihre vielen Interessenten bei der Auswahl der geeigneten Ausbildungsmodule.

## Die Zukunft der Baulehre ist digital

Die Digitalisierung auf Österreichs Baustellen schreitet voran. Aktuell werden 3.600 Lehrlinge an den BAU Akademien ausgebildet. Um sie möglichst zukunftsfit zu machen, setzen die BAU Akademien ab 2019 vermehrt auf digitale Lernmethoden wie Onlinetrainings, Wissens-Checks oder Lernvideos. Diese Maßnahmen unterstützen Lehrlinge, das Erlernte aus Berufsschule und Betrieb zu verinnerlichen bzw. zu vertiefen. Mit der digitalen Lehre wird also auch eine Flexibilisierung der Lernmethoden erreicht und dem Zeitgeist der Jugendlichen entsprochen.



## Digitale Methoden am Bau

Die Qualitätssteigerung in der zwischenbetrieblichen Ausbildung geht aber noch einen Schritt weiter, denn auch auf den Baustellen selbst haben sich die Methoden in Richtung Digitalisierung weiterentwickelt. Bei z. B. der Vermessung ist digitales Werkzeug bereits fixer Bestandteil auf Österreichs Baustellen. So sind die BAU Akademien im vergangenen Jahr eine Kooperation mit Hilti eingegangen, um den Lehrlingen praxisgetreu auf Originalgeräten die digitale Baustellenvermessung zu vermitteln. Harald Kopececk, Leiter der BAU Akademie OÖ, betont: „Eine moderne Ausbildung ist auch ein wichtiger Imagefaktor für unsere Baubetriebe. Die heutige Jugend ist in der digitalen Welt zu Hause. Das macht gewisse Entwicklungsschritte in der Ausbildung





Matthias Gross

**Die Wahl des Linzer Hauptplatzes als Austragungsort war die richtige: Der Bundesjungmaurerwettbewerb 2018 war ein voller Erfolg.**

notwendig, und dieser Herausforderung stellen wir uns als BAUAKademie gern!“

### Bau-Lehrlings-Casting

Das bundesweite Bau-Lehrlings-Casting ging am 29. November 2018 in die bereits fünfte Runde. Das Ziel dieser Initiative ist es, die besten Teilnehmer so rasch wie möglich an regionale Baufirmen zu vermitteln. Beim Casting konnten 541 Schüler und Schülerinnen an den BAUAKademie-Standorten in Kärnten, NÖ, OÖ, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien ihr Wissen und ihr praktisches Talent unter Beweis stellen. Für die knapp 100 anwesenden Baubetriebe war das Casting die ideale Gelegenheit, mögliche zukünftige Fachkräfte vor Ort zu sichten und persönlich kennenzulernen.

### MBA-Bauwirtschaft im zehnten Durchgang – seit 2018 auch in Wien

Der MBA Bauwirtschaft ist seit mittlerweile zehn Jahren das – in dieser Form in Österreich einzigartige – Weiterbildungsangebot der BAUAKademien auf universitärem Niveau.

Technisch orientierte potenzielle Bauführungskräfte werden hier zu „Leadern“ weiterentwickelt, die die Bauunternehmungen in eine erfolgreiche Zukunft führen und mit dem Blick aufs Ganze

Strategien umsetzen können. Praxisnahes Management-Wissen wird in den vier Semestern ebenso vermittelt wie methodische und soziale Führungskompetenzen. Im Rahmen von Projektarbeiten setzen die MBA-Anwärter das Erlernte anhand eigener Projekte und realer Themen um und schaffen in ihrem Betrieb sofort Innovation und Know-how. Auch die Masterthese ist eine selbstgewählte Aufgabenstellung, die eine unternehmensorientierte Lösung schafft.

Im vergangenen Jahrzehnt haben 159 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am MBA teilgenommen. Die in Kooperation

mit der Donau-Universität

Krems veranstaltete deutschsprachige Managementausbildung interessierten aus allen Bundesländern und auch aus Deutschland an. Mit Wien als zusätzlichem Ausbildungsstandort neben Steyregg in OÖ sollen künftig auch verstärkt TeilnehmerInnen aus anderen

Regionen angesprochen werden, mehr als Hälfte der Studierenden war bisher aus Oberösterreich (*mehr*

Informationen zum MBA Bau findet man unter [www.mba-bau.at](http://www.mba-bau.at)).



### Bundesjungmaurerwettbewerb 2018

Die besten heimischen Nachwuchsmaurer stellten Anfang Oktober auf dem Hauptplatz in Linz ihr Können und Fachwissen unter Beweis. Unter Hochdruck und vor den Augen einer fachkundigen Jury sowie eines großen Publikums arbeiteten die 21 besten Nachwuchsfachkräfte eng aneinandergerichtet an ihrer Wettbewerbsbaustelle. Die Aufgabe: die Erstellung eines Sichtmauerwerks mit Gesimse, Grob- und Feinverputz. Den theoretischen Teil des Wettbewerbs bildete ein zweistündiger schriftlicher Test.

2.000 Gäste folgten der Einladung, den Wettbewerb samt Rahmenprogramm inklusive einer Kranfahrt in 50 Meter Höhe zu besuchen. Publikumswirksam wurde gezeigt, welche großartigen Leistungen Absolventen der Baulehre erbringen. Interessierten Schülern und Jugendlichen wurden die vielfältigen Karrierewege am Bau aufgezeigt.

Eine 14-köpfige Jury bewertete sowohl Optik als auch Präzision der Werkstücke. Danach standen die Ergebnisse fest: Michael Hofer (Steiermark) „mauerte“ sich nach zwei fordernden Tagen in Linz auf den ersten Platz. Dahinter folgten Christoph Mali (Salzburg) und Thomas Buchmaier (Oberösterreich). Als Belohnung für die starke Leistung erhielten die drei Erstplatzierten einen Scheck über 2.000 Euro (Platz 1), 1.500 Euro (Platz 2) und 1.000 Euro (Platz 3). ■

# Europatag der Bauwirtschaft in Brüssel

Zum ersten Mal richteten die Einrichtungen der deutschen und österreichischen Bau-Sozialpartner – BUAK und SOKA-BAU – den Europatag gemeinsam aus.

TEXT: PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**D**er Europatag der deutschen und österreichischen Bauwirtschaft, der am 16. Oktober 2018 in den Räumlichkeiten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) in Brüssel stattgefunden hat, widmete sich den Themen „Faire Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen durch Sozialpartnerschaft“ sowie „Mehr Gerechtigkeit im Binnenmarkt“.

Weit mehr als 100 Gäste aus europäischen Institutionen, europäischen und nationalen Verbänden sowie Diplomaten und Wissenschaftler folgten der Einladung. Unter ihnen befanden sich u. a. die österreichische Botschafterin Elisabeth Kornfeind, Christoph Leitl, Eurochambres-Präsident, François Biltgen, Richter am Europäischen Gerichtshof, sowie die EU-Abgeordneten Evelyn Regner, Terry Reintke und Thomas Mann.

Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel unterstrich in seinen Statements die Rolle der Sozialpartner für ein



Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel folgte der Einladung, als Vertreter auf dem Podium beim Europatag der Bauwirtschaft in Brüssel teilzunehmen.

gerechtes Europa: „Das europäische Sozialmodell dient dazu, ein einheitliches Agieren der EU-Mitgliedstaaten in der Sozialpolitik zu gewährleisten. Dadurch sollen soziale Standards auf ein einheitliches, europäisches Niveau – und damit nach oben – gebracht werden. Wenn so das soziale Gefälle innerhalb der EU-Mitgliedstaaten weiter abnimmt, dann würde das zu einem faireren Wettbewerb führen. Eine derartige Entwicklung können wir in Österreich nur begrüßen.“

Weiters lieferte Frömmel Praxisbeispiele, wie die BUAK die Umsetzung von EU-Recht – zum Beispiel die Entsende-Richtlinie – unterstützt: „Eine Aufgabe der BUAK ist die Abfuhr der geleisteten SV-Beiträge an die SV-Träger im Herkunftsland. Dabei ist es gelungen, mit Slowenien und Polen ein Abkommen über die – in der Praxis durchaus komplizierte – Abfuhr von SV-Beiträgen abzuschließen. Dadurch wird nahtlos in das Sozialsystem dieser Länder eingezahlt.“ ■

## Pongratz als FIEC-Vizepräsident bestätigt

2018 wurde ein neues Präsidium des Verbands der europäischen Bauwirtschaft (FIEC) gewählt.

TEXT: PAUL GROHMANN, GESCHÄFTSSTELLE BAU

**I**m Zuge der FIEC-Generalversammlung am 11. April 2018 in Brüssel wurde ein neues Präsidium mit Kjetil Tønning (Norwegen) an der Spitze gewählt. Der steirische Landesinnungsmeister Alexander Pongratz wurde dabei als Vizepräsident und Schatzmeister bestätigt. Damit gehört Pongratz seit 2016 dem Präsidium an. Die FIEC vertritt die internationalen

Interessen der europäischen Bauverbände gegenüber den europäischen Entscheidungsträgern. Dabei versucht sie, die Bauwirtschaft bei ihren internationalen Tätigkeiten zu fördern und einen fairen internationalen Wettbewerb auf Grundlage fairer Vertragsbedingungen und eines qualitätsorientierten Auftragswesens zu gewährleisten. ■



Alexander Pongratz wurde als FIEC-Vizepräsident und Schatzmeister wiedergewählt.

# Neue Wege in der Ausbildung

Initiativen rund um die Karriere am Bau und die Qualitätssicherung in der Berufsausbildung waren 2018 Schwerpunkte der Arbeit in der Bauinnung Burgenland. Auch für 2019 gibt es schon viele zukunftsweisende Ideen.

TEXT: LANDESINNUNG BAU BURGENLAND

**B**urgenlands Bauwirtschaft freut sich im Branchenvergleich seit Jahren über einen hohen Stand an Lehrlingen. Derzeit werden 109 Lehrlinge in den Lehrbetrieben ausgebildet. Damit der Bau im Kampf um den Fachkräftenachwuchs auch in Zukunft attraktiv bleibt, sind jetzt wichtige Maßnahmen zu setzen. „Es kommen immer neue Herausforderungen wie die Digitalisierung auf uns zu. Hier müssen wir auch in der Lehrlingsausbildung wettbewerbsfähig bleiben“, so Landesinnungsmeister Ing. DI (FH) Gerhard Köppel.

Die Landesinnung Bau setzte im Bereich der Fachkräfteausbildung viele Maßnahmen, die beispielgebend für andere Branchen im Burgenland sind. Innungsmeister Gerhard Köppel unterstützt die Initiativen zur Qualitätssicherung in der Berufsausbildung, so hat er auch im Wirtschaftsparlament im Herbst einen Antrag zur Qualitätssicherung der Lehre eingebracht.

## Öffentlichkeitswirksame Besuchsoffensive

Die von der Landesinnung Bau beauftragte Lehrlingsexpertin Mag. Elke Winkler besuchte unter dem Motto „Die Baulehre – Ein Job mit Zukunft“ auch heuer wieder zahlreiche Schulen. Im Rahmen des Unterrichts wurden die Baulehre, die Berufsaussichten und die Anforderungen vorgestellt. Die regionale Presse schenkt



Beim Besuch der Lehrlingsexpertin Elke Winkler zeigten die Schüler großes Interesse an einer Karriere am Bau. Erste Praxiserfahrungen wurden anhand von Mini-Rohbauten gesammelt.

diesen Besuchen große Aufmerksamkeit und schafft so eine Plattform für das Image der Karriere am Bau in der Öffentlichkeit.

## Profis am Werk

Durch die Initiative der Landesinnung Bau und in Zusammenarbeit mit Wirtschaftskammer, dem Landesschulrat und den Berufsschulen wurden Kinder, Jugendliche und deren Eltern über die Vorteile, Voraussetzungen und Karrierechancen einer Lehrausbildung in den Berufsschulen Eisenstadt und Pinkafeld sowie im WIFI in Eisenstadt informiert. „Profis am Werk“ wird jährlich von rund 1.500 Kindern und Jugendlichen besucht. Bereits zum vierten Mal fanden zwei einwöchige Sommercamps in Eisenstadt und Pinkafeld für Kinder von zehn bis 14 Jahren statt. In verschiedenen Workshops hatten die Kinder die Möglichkeit, Handwerk hautnah zu erleben, dabei ihre Talente zu entdecken und Betriebe in der Region zu besuchen.

## FBB – Forschung Bauhandwerk Burgenland

Mit dem Forschungsprojekt der Landesinnung Bau wurde der Grundstein für Forschungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Donau-Universität Krems in Hinblick auf zukunftsorientiertes, ökologisches und energieeffizientes Bauen gelegt. Die Arbeiten dazu wurden 2018 weiter vorangetrieben.



L: Bau Burgenland (3)

Innungsmeister Gerhard Köppel setzt im Burgenland viele Initiativen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

## Neues Lehrlingskonzept

„Die Landesinnung Bau Burgenland hat schon vor Jahren die Zeichen der Zeit erkannt und verschiedene Initiativen für die Zukunft am Bau gesetzt. Die Maßnahmen wurden nun im Rahmen eines Lehrlingskonzepts evaluiert und überarbeitet. Für 2019 gibt es bereits neue Projekte“, erklärt Köppel. So wird die WIFI-Lehrlingsakademie ins Leben gerufen – ein Angebot, um Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre Auszubildenden in den Bereichen soziale und digitale Kompetenzen weiterzuqualifizieren. Die Lehrlingsinitiativen der Wirtschaftskammer Burgenland haben nun auch Maturanten im Fokus und wollen so mehr Lehrlinge aus diesem Bereich gewinnen.

## Wintersanierungsoffensive

Auch die Konjunktur in der Branche war 2018 ein wichtiges Thema für Innungsmeister Gerhard Köppel. So hat er im Wirtschaftsparlament einen Antrag zur Evaluierung und Sicherung des Winterhandwerkerbonus der Burgenländischen Landesregierung eingebracht. Diese Förderung war in den Wintermonaten ein wichtiger Impuls für die Branchen im Burgenland und soll wieder zur Konjunkturbelebung in der Region angeboten werden. ■

# Begeisterung für den Bau geweckt

Die Landesinnung hat sich heuer verstärkt auf Image- und Nachwuchsarbeit konzentriert. Mehrere Veranstaltungen machten Lust aufs Arbeiten am Bau.

TEXT: LANDESINNUNG BAU KÄRNTEN



Ein Publikumsmagnet bei der Klagenfurter Häuslbauermesse war die „lebende Baustelle“, auf der Lehrlinge innerhalb von zwei Tagen ein Haus errichteten.

**J**unge, motivierte Fachkräfte sind begehrt wie nie zuvor. Den Nachwuchssorgen der Baubranche tritt die Kärntner Landesinnung mit einer Imageoffensive entgegen: Es wurden etliche Maßnahmen gesetzt, um interessierte Jugendliche von den Perspektiven am Bau zu überzeugen.

## 30.000 Besucher bei „lebender Baustelle“

Eine Aktion, die medial auf großes Echo stieß, war die „lebende Baustelle“ im Zuge der Klagenfurter Häuslbauermesse. Innerhalb von zwei Tagen wurde im Foyer der Messe ein komplettes Haus inklusive Dach, Fenster und Türen aufgezogen. 30.000 Besucher sahen „live“, wie aus Ziegeln, Holz und Blech ein Haus mit allem Drum und Dran entsteht. Bis zu 20 Nachwuchsfachkräfte waren dabei gleichzeitig am Werk. „Mit dieser Leistungsschau wollten wir die hervorragende Arbeit unserer jungen Fachkräfte in den Mittelpunkt stellen – und damit nicht nur Kunden, sondern auch junge Menschen, die ihre Berufswahl noch vor sich haben, für das Handwerk begeistern“, erklärt Landesinnungsmeister Robert Rauter.

Auch beim „Berufsschnuppern Bau“, zu dem die Landesinnung im Sommer lud,

ging es darum, die Werbetrommel für die Lehre am Bau zu rühren: Schüler aus ganz Kärnten erlernten dabei in einem einwöchigen Intensivkurs das Einmaleins des Maurerhandwerks. Die Teilnehmer waren mit viel Eifer bei der Sache – und bei etlichen Jugendlichen konnte so die Faszination für das Arbeiten am Bau geweckt werden.

Gut angenommen wurde in Kärnten das österreichweit stattfindende Bau-Lehrlings-Casting. Es fand bereits zum vierten Mal statt und weckte nicht nur das Interesse von Schülern, sondern auch von Lehrern, Eltern und einer breiten Öffentlichkeit. „Solche Veranstaltungen geben uns die Möglichkeit, unsere Arbeit vorzustellen – und auch zu zeigen, wie gut die Karrierechancen am Bau sind“, betont Barbara Holtsch-Quendler, Geschäftsführerin der Landesinnung Bau.

Der Landeslehrlingswettbewerb wurde schließlich ebenfalls dazu genutzt, um die Baulehre in den Mittelpunkt zu rücken. Dabei half auch der Sieger, Kevin Arrich, mit: Er betonte öffentlichkeitswirksam, wie gut ihm die Arbeit am Bau gefalle. Vor allem die Zusammenarbeit mit Kollegen hob er positiv hervor: „Teamwork ist bei unserer Arbeit sehr wichtig. Allein kann man auf der Baustelle nicht viel machen,

man ist immer mit vielen Leuten zusammen. Dieser Zusammenhalt gefällt mir, es wird einem nie langweilig.“

## Bautag für Volksschulkinder

Die Imagearbeit setzt in Kärnten aber auch schon bei den Jüngsten an. Besonders lustig geht es beim alljährlichen Bautag mit Volksschulkindern im Lehrbauhof zu: Dabei werden Sieben- bis Neunjährige mit Kellen, Wasserwaagen und Maurerpfandln ausgestattet. Auch heuer gingen sie – nach einer Einschulung in das kleine Maurer-Einmaleins – fleißig an die Arbeit, fasten Mörtel aus der Mischmaschine an, brachten ihn mit der Scheibtruhe zu ihrem Mauerwerk und legten Ziegel für Ziegel auf. „Es ist schön zu sehen, mit welcher Begeisterung die Kinder am Werk sind“, so Robert Rauter, „und vielleicht können wir so den einen oder anderen für eine Maurerlehre begeistern.“ ■



Von „Baulöwe“ bis „Betonmuskel“: Volksschüler zeigten im Lehrbauhof, wie geschickt sie mit Mörtel und Kelle umgehen können.



Sowohl beim Berufsschnuppern als auch beim Bau-Lehrlings-Casting wurde jungen Menschen die Faszination des Bauhandwerks nähergebracht.

# Fokus auf Regionalität und beeindruckende Siegerprojekte

Regionalität sowie die Stärkung ihrer KMUs ist und bleibt ein strategisches Kernthema der Landesinnung. Die Siegerprojekte des NÖ Baupreises und NÖ Bautechnikpreises bestachen auch heuer wieder durch ein hohes Niveau.

TEXT: LANDESINNUNG BAU NÖ

Für viele Gemeinden ist die Vergabe eines öffentlichen Bauprojekts eine große Herausforderung. Als Interessenvertretung lancierte die Landesinnung Bau gemeinsam mit der Sparte Gewerbe und Handwerk ein Projekt zur Verbesserung dieser Situation: Es wurden kostenlose Erstberatungsgespräche mit Experten aus der Vergabepaxis angeboten. Dabei konnten bisher mehr als 50 niederösterreichische Gemeinden bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte beraten werden.

## Regionsveranstaltungen

Wie bereits in den Jahren zuvor führte die Landesinnung auch heuer wieder Regionsveranstaltungen zu aktuellen Schwerpunktthemen durch. Diese ermöglichten den Teilnehmern, sich neues Wissen in den Bereichen Bundesvergabegesetz, Building Information Modeling (BIM), Umgang mit Baurestmassen in der Praxis und der NÖ Bauordnung anzueignen.

## NÖ Bautechnikpreis 2018

Bereits zum 13. Mal wurde am 17. Mai 2018 an der HTL Wiener Neustadt der NÖ Bautechnikpreis der Landesinnung Bau vergeben. Bundesrat Martin Preineder überreichte als Ehrengast die Preise an die Siegerteams. Das technische Niveau und nicht zuletzt auch die Kreativität und das Engagement der jungen Bautechniker



Landesinnungsmeister Robert Jägersberger (l.) mit den Siegern des NÖ Bautechnikpreises 2018.

überzeugten dabei nicht nur die hochkarätige Jury.

**1. Platz:** „Renovierung und Zubau Gymnasium Perchtoldsdorf“, HTL Mödling. Projektteam: Ismael Chowdhury, Alexander Forstner-Schauersberger, Benedikt Seywerth.

**2. Platz:** „Hotel Sitzenberg Reidling“, HTL Krems. Projektteam: Leon Kronawetter, Fabian Steindl, Alexander Tauber.

**3. Platz:** „Freizeitzentrum Prinzersdorf – Pielachphilharmonie“, HTL Krems. Projektteam: Philipp Scheuch, Thomas Sulzer, Maximilian Sterkl.

## NÖ Baupreis 2018

Im Beisein zahlreicher Ehrengäste wurden am 3. Oktober im Neuen Burgsaal der Burg Perchtoldsdorf die Sieger des NÖ Baupreises 2018 gekürt. Durchsetzen konnte sich das Projekt „Betriebsrestaurant Franz“ der Firma F. List GmbH in Thomasberg. Die

bauliche Umsetzung besticht durch bautechnisch detailgenaue und hochwertige Ausführungsqualität und spiegelt überzeugend die Firmenphilosophie wider.

**1. Platz:** Betriebsrestaurant Franz, Thomasberg. Bauherr: F. List GmbH, Thomasberg. Planer: kaltenbacher ARCHITEKTUR zt-gmbh, Scheiblingkirchen. Ausführende Baufirma: Schuller Bau- und Transport Gesellschaft m.b.H., Buch-St. Magdalena.

**2. Platz:** Wohnhaus Propsteigasse, Zwettl. Bauherr: Ing. Michael Wittmann, Zwettl. Planer: zaunerarchitektur, Wien. Ausführende Baufirma: Georg Fessl GmbH, Zwettl.

**3. Platz:** Um- und Zubau Edlinger, Furth bei Göttweig. Bauherr: Josef und Gabriele Edlinger, Furth bei Göttweig. Planer: peter reiter architekten zt gmbh, Innsbruck. Ausführende Baufirma: Ing. Franz Brachinger GmbH, Persenbeug-Gottsdorf.

**Sonderpreis:** Baumeisterbetrieb Steinberger, Innermanzing. Bauherr: Heimo Steinberger, Brand Laaben. Planer: Baukooperative GmbH, Brand Laaben. Ausführende Baufirma: Baumeister DI Heimo Steinberger, Innermanzing.

Alle Informationen über den und Fotos vom NÖ Baupreis 2018 befinden sich auf der Website [www.baupreis-noe.at](http://www.baupreis-noe.at). ■



Das Betriebsrestaurant Franz in Thomasberg sicherte sich Platz eins beim NÖ Baupreis 2018.

# Unredliche Praktiken bei öffentlichen Vergaben sind abzustellen

Bauinnungsmeister Norbert Hartl kritisiert unredliche Praktiken bei öffentlichen Vergaben und fordert: Wo Steuergeld eingesetzt wird, muss das Bundesvergabegesetz gelten!

TEXT: LANDESINNUNG BAU OÖ

Die Baukonjunktur angesprungen, die Stimmung gut und die Auftragsbücher gut gefüllt – so skizziert Bauinnungsmeister Norbert Hartl die Lage im Baugewerbe im Jahr 2018. Dennoch war nicht alles eitel Wonne, denn bei öffentlichen Auftragsvergaben ist eine Praxis eingerissen, die als unfair, ja teilweise als sittenwidrig empfunden wird. „Immer wieder beklagen sich Kollegen bei mir beziehungsweise in der Landesinnung über die seit einiger Zeit häufiger werdenden Methoden und Konstruktionen bei öffentlichen Vergaben“, so Hartl.

„Wir verstehen ja, dass die öffentliche Hand auch unter dem Diktat der knappen Kassen steht“, schickt Hartl voraus. „Aber dass sich etwa Gemeinden Wohnbaugenossenschaften als Generalunternehmer für öffentliche Bauten wie Schulen suchen, ist kein guter Stil, sondern kann auch als Umgehung des Bundesvergabegesetzes gesehen werden“, präzisiert Hartl. Die Crux: Diese Genossenschaften schreiben nämlich dann ihrerseits nicht nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes aus, sondern entscheiden individuell, ob sie überhaupt ausschreiben oder gleich direkt vergeben – häufig mit extremen technischen Vorgaben und unfairen, weil teilweise unerfüllbaren Vertragsbedingungen.

## Abkehr von Umgehungs-konstruktionen gefordert

„Diese Willkür ist nicht zu akzeptieren. Das muss abgestellt werden, das muss wieder ins Lot gebracht werden“, kritisiert Hartl scharf. „Denn die eingesetzten finanziellen Mittel sind letztlich Steuergelder. Wir fordern daher die Abkehr von derartigen unredlichen Umgehungs-konstruktionen und die Rückkehr zu für beide Seiten fairen Vertragsbedingungen. Überall dort,



Landesinnungsmeister Norbert Hartl sieht bei manchen öffentlichen Vergabeverfahren eine Umgehung des Bundesvergabegesetzes.

wo öffentliche Gelder fließen, muss das Bundesvergabegesetz angewendet werden“, so der Bauinnungsmeister.

## Nutzen von digitalen Innovationen am Bau

Am Bau hat die Digitalisierung nicht nur das Potenzial zu verändern, wie wir Gebäude planen, wer sie baut und wie sie gebaut sind. Computergestütztes Design, digitale Fabrikation und neue Materialien – die neuen Produktionsmethoden und Vertriebswege brauchen auch neue Geschäftsmodelle.

„Beim Bauen wirken Digitalisierung und neue Technologien in erster Linie auf optimierte Planung und die Effizienz in der Ausführung“, fasst Norbert Hartl die Hauptergebnisse des oberösterreichischen Forschungsprojekts „Digitalisierung am Bau“ zusammen.

Um mittels digitaler Technologien neue Lösungen zu entwickeln, bieten sich u. a. folgende interessante Möglichkeiten an:

- Vorfertigung und Standardisierung von Bauteilen – Massenfertigung bei gleichzeitiger Individualisierung.
- Praxistaugliche Building-Information-Modeling-(BIM-)Applikationen.
- Ausführende Firmen früh in der Planungsphase einbinden.
- Rückbau statt Abriss (Wiederverwendung ganzer Wand-, Decken- oder Einrichtungs-elemente).
- Physische Stärkung des ausführenden Personals durch unterstützende Exoskelette.
- Drohnen für unzugängliche Lagen, gefährliche Situationen und zur Schadstellenüberwachung.
- 3D-Druck von Bauteilen (Anschlussstücke, Ersatzteile) und langfristig von ganzen Gebäuden.
- GPS-Ortung breitflächig nutzen (z. B. zum Auffinden von gestohlenen oder verlorenen Maschinen, Geräten oder Werkzeugen).
- Smart Home (ganzheitliche Vernetzung von Haustechnik und Haushaltsgeräten) sowie zentrale Steuerung, mit dem Ziel der Komfortsteigerung, Energieeinsparung und Vermeidung von bauphysikalischen Schäden (z. B. intelligentes Feuchtigkeitsmonitoring und -management).

## Selbst innovativ werden

„Diese Zukunftsentwicklungen in der Baubranche dürfen wir nicht allein dem Markt überlassen, und wir dürfen nicht einfach abwarten, was passiert“, so Hartl. „Wir müssen sie kritisch betrachten, beeinflussen und selbst innovativ sein. Denn manches davon ist schon ausgereift und längst im Einsatz, anderes steckt noch in den Kinderschuhen, hat aber das Zeug zur digitalen Revolution am Bau.“ ■

# BEST NEWS 2018 von der LANDESINNING BAU SALZBURG.

Das Baujahr 2018 stand bei der Landesinnung Bau Salzburg im Zeichen von Innovationen und Bewährtem, aber auch für Veränderung. Diese betraf den Wechsel an der Spitze der Landesinnung. Nach 13 Jahren intensiver Funktionärstätigkeit trat Baumeister KommRat Ing. Johann Jastrinsky als Innungsmeister zurück. Sein Nachfolger ist Baumeister Ing. Peter Dertnig, der auf Bewährtem aufbauen kann, aber auch Neues hinzufügen wird.

## Salzburger Nachrichten – Samstagsausgabe

„Die monatliche Serie BAUEN mit den Salzburger Nachrichten in der Österreich Ausgabe trifft punktgenau unsere Zielgruppe, deshalb setzen wir sie fort und ich bin überzeugt, dass wir durch die Expertise der Salzburger Baumeister optimal über Bestehendes und Neues informieren können.“



Landesinnungsmeister Peter Dertnig

## Kronzeitung – Sonntagsausgabe

Mit den Sujets der Bundesinnungs-Kampagne schaffen wir an zwei Sonntagen im Monat in der Kronzeitung einen Blickfang und wiederkehrende Aufmerksamkeit für die Sujets der Bundesinnung, adaptiert für die Salzburger Baumeister!



Zum Bewährten gehört die Fortsetzung der erfolgreichen Print-Kampagne der Landesinnung Bau Salzburg mit den Salzburger Nachrichten und die Sujetwerbung in der Sonntagsausgabe der Kronzeitung. Leuchttürme haben immer eine große Strahlkraft, und so sind wir sicher, mit den gezielten und ausgewogenen Platzierungen eine große Bandbreite an Kunden erreicht zu haben und auch im Jahr 2019 erreichen werden können.



LIM-Stv. Ing. Josef Rettenwandler, GF Mag. Karl Scheliesnig, WKS-Präs. KommRat Konrad Steindl, WKS-Dir. Dr. Johann Bachleitner, KommRat Bmst. Ing. Johann Jastrinsky, Ing. Mag. Martina Jastrinsky, LIM Bmst. Ing. Peter Dertnig, LIM-Stv. Bmst. Ing. Josef Tatzl

KommRat Bmst. Johann Jastrinsky war seit 2007 im Ausschuss der Landesinnung Bau aktiv. 2015 wurde er zum stellvertretenden Bundesinnungsmeister ernannt. Er hat sich viele Verdienste insbesondere im Bereich der Bauforschung erworben. Auf seine Initiative wurde 2012 an der BAU Akademie Salzburg die Innovations- und Forschungsstelle Bau mit einem eigenen Innovationsmanager eingerichtet. Durch die wertvollen Forschungsergebnisse im Bereich Baumaterialien und -technologien hat sich die Einrichtung zum österreichweiten Kompetenzzentrum für Bauforschung weiterentwickelt.

LIM Bmst. Ing. Peter Dertnig übernahm im Mai 2018 die Funktion des Landesinnungsmeisters. Er leitet als Geschäftsführer die Wagrain Bau GmbH mit 160 Mitarbeitern. Dertnig ist auch Gemeindevertreter in Wagrain und eingetragener Sachverständiger für das Bauwesen. „Ich freue mich auf die neue Herausforderung. Mein Vorgänger hat Herausragendes für das Salzburger, aber auch das österreichische Baugewerbe geleistet – die Latte für mich liegt hoch. Ich werde mein Bestes im Sinne der Salzburger Bauwirtschaft geben.“

## Landesinnung Salzburg SEITENBLICKE

### Auf Wiedersehen und Grüß Gott!



Alt-Innungsmeister KommRat Bmst. Ing. Jastrinsky übernimmt von seinem Nachfolger Bmst. Ing. Peter Dertnig den Goldenen Ehrenring der Landesinnung Bau und übergibt diesem offiziell die Funktion des Innungsmeisters



Gute Stimmung und viele Sieger bei der heurigen Aufdingung in der BAU Akademie Salzburg.



Auftakt für eine großartige Karriere am Bau mit den tollen Werkzeug-säcken.

# Vorsprung durch Qualifikation

Ein steirischer Maurer gewinnt Silber bei den Berufs-Europameisterschaften. Die Winterbau- und Qualifizierungsoffensive sind gesichert. Die Ausbildungs- und Serviceleistungen wurden weiter ausgebaut.

TEXT: LANDESINNUNG BAU STEIERMARK

**M**it einem hervorragenden zweiten Platz endeten Ende September die Euro Skills in Budapest für den steirischen Maurer Marc Berndorfer. Am Ende waren es nur drei Punkte, die ihm für den obersten Stockerplatz gefehlt haben. Anstrengend und herausfordernd waren nicht nur die Wettkampftage, bereits die Vorbereitung hatte es in sich: Seit Juni hat Marc Berndorfer schon trainiert, drei Wochen vor dem Bewerb begann die Intensivphase, die rund 200 Stunden umfasste. Trainiert wurde unter anderem auch in Oberösterreich an der BAUAkademie mit Ausbilder Roland Mittendorfer, der als Experte für Marc bei den Euro Skills fungierte. Für Marc Berndorfer ist der Beruf zugleich auch Berufung: „Ich könnte mir nicht vorstellen, einen anderen Beruf auszuüben. Für mich ist es nicht nur eine Arbeit, es ist meine Leidenschaft.“ Auch der Betrieb, die Puchleitner Bau GmbH in Mühldorf bei Feldbach, steht voll und ganz hinter dem 21-jährigen Feldbacher.

Der Bundesjungmaurerwettbewerb 2018 endete ebenfalls mit einem steirischen Erfolg: Michael Hofer (Pierer Baumaschinen Schalungen GmbH) konnte den Wettkampf, der am 3. und 4. Oktober 2018 auf dem Linzer Hauptplatz über die Bühne gegangen ist, für sich entscheiden.

## Heiße Themen für kalte Tage

Für die Winterbauoffensive wurden vom Land Steiermark 900.000 Euro zur Verfügung gestellt, um die konjunkturschwachen Monate im Bauhaupt- und Baunebengewerbe zu überbrücken. Die Qualifizierungsoffensive wird vom Land Steiermark mit 250.000 Euro unterstützt. Unternehmen können so die Wintermonate für Qualifizierung und Weiterbildung nutzen. Dazu zählt auch der Lehrgang „Digitales Baumanagement“ an der BAUAkademie Übelbach, bei



Der Steirer Michael Hofer landete beim Bundesjungmaurerwettbewerb 2018 ganz oben am Stockerl.



Damit der Nachwuchs immer am Ball bleibt, wurde die Lehrlings-App „Stars am Bau“ entwickelt, die alle Infos rund um das Thema Lehre am Bau bereithält.

dem wichtige Kenntnisse vermittelt werden, um für die Digitalisierung gerüstet zu sein.

## Serviceleistungen

Die Digitalisierung birgt auch Gefahren und Risiken, vor allem für die betrieblichen IT-Systeme. Um die steirischen Unternehmen davor zu schützen, wurde das Beratungspaket „Datenkriminalität – Prävention am Bau“ entwickelt. Drei Module bieten dabei jede Menge Informationen über Schutzmaßnahmen, vom kostenlosen Selbst-Check über den Bau-IT-System-Check mit 50-Prozent-Förderung durch die Landesinnung Bau bis zum 50-Prozent-Beratungsbonus von KMU.digital. Nähere Informationen sind unter [www.stmk.bau.or.at](http://www.stmk.bau.or.at) erhältlich.

## Merkblatt für Bauwerber

Der Arbeitskreis Baugesetze (LI Bau mit Vertretern des Landes) hat ein Informationsblatt über die wesentlichen baugesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet. Dieses Merkblatt soll dem Bauwerber als



Freut sich über die Silbermedaille bei den Euro Skills in Budapest: der Maurer Marc Berndorfer.

Hinweiskatalog über die wesentlichen baugesetzlichen Bestimmungen dienen, es wird seit Oktober 2018 dem Baubescheid beigelegt. Festgehalten wird, dass es sich hierbei nicht um Auflagen handelt. Das Merkblatt ist auch auf der Homepage der Landesinnung Bau ([www.stmk.bau.or.at](http://www.stmk.bau.or.at)), dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung sowie dem Städte- und Gemeindebund abrufbar. ■



Der Bau-IT-System-Check macht die steirischen Betriebe fit für die digitale Zukunft.

# Im Einsatz für die Bauwirtschaft

Die Tiroler Bauinnung blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Mit dem Tiroler Bautag konnten wieder neue Impulse gesetzt werden. Auch dem Nachwuchs wurde viel Aufmerksamkeit gewidmet.

TEXT: LANDESINNUNG BAU TIROL

**E**inerseits befindet sich die Tiroler Baubranche kontinuierlich im Aufschwung, andererseits müssen sich Bauunternehmer immer mehr Herausforderungen stellen. Die Frage, wie man die positive Wirtschaftslage trotz zahlreicher Risiken bestmöglich nutzen kann, wurde im Rahmen des Tiroler Bautages beleuchtet. Auch in diesem Jahr konnte die Bauinnung renommierte Experten für die Veranstaltung gewinnen.

Zu den Vortragenden zählte Dipl.-Ing. Dr. Spiegl, geschäftsführender Gesellschafter der SSP BauConsult, der sich täglich mit Baurisiken auseinandersetzt. Für ein erfolgreiches Risikomanagement braucht es laut Spiegl transparente Kosten und Termine sowie eine robuste Budgetierung mit Informationen über mögliche Über- oder Unterschreitungen. Auch Strabag-Konzernchef Dr. Birtel folgte der Einladung von Landesinnungsmeister DI Anton Rieder und betonte beim Tiroler Bautag die tragende Rolle von Building Information Modeling: „Damit können wir das Risikomanagement stark verbessern. Ohne den Einsatz von BIM geht Information verloren und wir gehen zwei Schritte vor und einen zurück.“

Im Anschluss an die Vorträge fand unter der Leitung von Ronald Barazon eine Podiumsdiskussion mit Dr. Birtel, Dr. Kantner (KSV1870), Landesinnungsmeister DI Rieder und Dipl.-Ing. Dr. Spiegl statt. In Sachen Facharbeitermangel waren sich die Experten einig: Die Digitalisierung ist eine Chance, um die Branche für junge Menschen attraktiver zu machen und das Image nachhaltig zu verbessern.

## Hoch lebe die Fachkraft

Der Ausbau des Weiterbildungsangebots an der BAUakademie Tirol und die Sicherung des Nachwuchses waren 2018 ebenso wichtige Anliegen für die Landesinnung.



21 Nachwuchskräfte kämpften beim diesjährigen Tyrol-Skills-Lehrlingswettbewerb der Maurer um den Sieg.

Die Erweiterung einer achten Woche am Lehrbauhof zur Vorbereitung auf die Praxis hat sich mittlerweile erfolgreich etabliert und findet großen Zuspruch von allen Seiten. Zudem bietet die BAUakademie Tirol mit Lehrgängen im zweiten Bildungsweg interessierten Berufsumsteigern die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und eine Ausbildung mit Zukunft anzustreben.



Anton Rieder begrüßte im Rahmen des Tiroler Bautages 2018 zahlreiche Baumeister und renommierte Experten.

## Landeslehrlingswettbewerb, Aufdingfeier und Meisterfeier

Nicht weniger als 21 Nachwuchsfachkräfte kämpften beim diesjährigen Tyrol-Skills-Lehrlingswettbewerb der Maurer um den Sieg. Die Nase vorn hatte schließlich Daniel Indrist, der in Lienz vom Lehrbetrieb Ing. Hans Bodner BaugmbH & Co KG ausgebildet wird. Neben dem Tyrol-Skills-Wettbewerb wurde in der BAUakademie Tirol außerdem ein mehr als 700 Jahre alter Brauch zelebriert: 51 Lehrlinge, die im Jahr 2017 ihre Ausbildung zum Maurer, Schalungsbauer oder Tiefbauer gestartet haben, wurden „aufgedungen“ und somit auf traditionelle Weise in das Handwerk aufgenommen.

Neben den Lehrlingen hatten auch 31 Jungbaumeister einen guten Grund zum Feiern. In der BAUakademie erhielt die Baumeistergeneration der Zukunft ihre Befähigungsurkunde. „Die Prüfung ist bei weitem kein Spaziergang. Dieser Meilenstein zeugt von einer hohen Leistungsfähigkeit. Die Urkunde soll die jungen Baumeister immer an die Verantwortung erinnern, die dieser Beruf mit sich bringt“, so Innungsmeister-Stv. Anton Larcher. ■

# Es tut sich etwas

Nicht nur interessenpolitisch wird in Vorarlberg viel erledigt. Auch bei der Rekrutierung von Nachwuchs wurden erneut Erfolge verzeichnet – und ein Wechsel in der Geschäftsführung der Landesinnung steht kurz bevor.

TEXT: LANDESINNUNG BAU VORARLBERG

**P**er 1. 1. 2019 übernimmt Frau Stephanie Hollenstein MSc die Geschäftsführung der Innung Bau in Vorarlberg. Nach 36 Jahren, geprägt von wertvoller Erfahrung sowie unzähligen Erfolgen für die heimische Bauwirtschaft, scheidet mit dem derzeitigen Geschäftsführer Thomas Peter, der in den wohlverdienten Ruhestand wechselt, eine wahre Bau-Legende aus.



LI Bau Vorarlberg

**Stephanie Hollenstein ist ab 1. Jänner 2019 Geschäftsführerin der LI Bau Vorarlberg.**

In die Novellierung des Raumplanungs- und Grundverkehrsgesetzes war die Interessenvertretung in Vorarlberg hautnah eingebunden. Grundsätzlich entsteht diese Gesetzesvorlage jedoch zehn Jahre zu spät. Neben der Forderung für eine faire und paritätische Besetzung der Kommissionen hat sich die Interessenvertretung gegen Baugebote in Verdichtungszone, gegen Rückwidmungen und Quadratmeterbeschränkungen im Grundverkehrsgesetz für Bauträger eingesetzt. Zusätzlich wurde für den Bereich der Vertragsraumplanung zumindest eine Schlichtungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung bzw. zumindest eine genauere Definition der Diktion bzw. Zielsetzung dieser Verordnung gefordert.

## Rohstoffstudie zeigt Handlungsbedarf

Dass in Bezug auf zusätzliche Abbaubewilligungen für die nötige Rohstoffversorgung



**LIM Peter Keckeis freut sich über die Auftragslage der Mitgliedsbetriebe.**

im Land Vorarlberg absoluter Handlungsbedarf besteht, belegen die Ergebnisse einer Rohstoffstudie für das Ländle. Diese wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung in Auftrag gegeben und gilt bei zukünftigen Bewilligungsansuchen als wertvolle Entscheidungsgrundlage. Auch für den Bereich des Deponieangebots wurde von der Interessenvertretung bei den Verantwortlichen des Landes ein ähnlicher Prozess angeregt.

Durch die neue OIB steht in Vorarlberg voraussichtlich eine Novellierung der darauf aufbauenden Bautechnikverordnung an, welche das Einmaleins der heimischen Bauwirtschaft ist.

## Nachwuchswerbung

2018 wurde bereits zum zweiten Mal eine Kinderbaustelle auf der Dornbirner Herbstmesse veranstaltet. Mit mehr als 1.500 Kindern konnte der so erfolgreiche Auftritt des vergangenen Jahres nochmals getoppt werden. Neben der Bauinnung waren zudem weitere fünf Branchen vertreten. Mit einem Platzangebot von 300 m<sup>2</sup> an den fünf Messetagen betätigten sich die 1.500 Kinder handwerklich mit großer Freude.

Des Weiteren belegen die positiven Zahlen mit 79 neuen Maurerlehrlingen

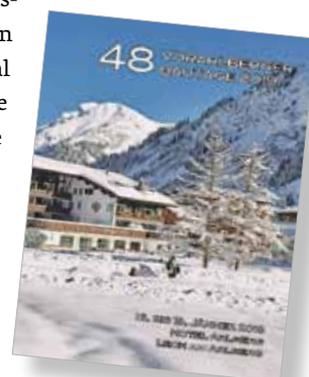


**Die Kinderbaustelle auf der Dornbirner Herbstmesse lockte 1.500 Kinder an.**

im ersten Lehrjahr (gesamt 184 Lehrlinge), dass die Aus- und Weiterbildung in Vorarlberg funktioniert. Auch die Zusammenarbeit mit der gewerblichen Schule und der bald wieder bevorstehende Tag der offenen Tür tragen dazu bei.

## Die 48. Bautage: vom 16. bis zum 19. Jänner 2019

2019 finden die 48. Bautage der Vorarlberger Bauinnung wiederum in Lech am Arlberg statt. Neben dem jährlichen Referat über die Zukunftsperspektiven der heimischen Bauwirtschaft durch Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdissler, Mag. Michael Steibl bzw. DI Peter Scherer von der Geschäftsstelle Bau wird Referent Clemens Maria Mohr über erfolgreiche Kommunikation im Berufs- und Privatleben lehren. Einmal mehr bieten die Bautage die Möglichkeit, in passendem Ambiente das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. ■



# Gute Auftragslage – fehlende Facharbeiter

Das Baujahr 2018 verlief wieder sehr erfolgreich, die Auftragsbücher der meisten Wiener Betriebe waren gut gefüllt. Kopfschmerzen bereitet aber immer wieder die Frage, woher gute Facharbeiter zu bekommen sind.

TEXT: LANDESINNING BAU WIEN

Die Landesinnung Bau Wien ist seit Jahren im Bereich der Aus- und Weiterbildung sehr engagiert. Mit gezielten Aktionen wie den Lehrlings-Castings, Berufsinformationsmessen, Imagewerbekampagnen und einer intensiven Betreuung der Lehrherren und Lehrstellersuchenden durch Lehrlingsexpertin Michaela Schindler möchte die Landesinnung Jugendliche zu einer Ausbildung am Bau motivieren und Firmen finden, die die Ausbildung übernehmen. Die Bemühungen tragen nun Früchte – die Lehrlingszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um circa 18 Prozent gestiegen.

## 5.000 Euro Lehrlingsförderung in Summe

Das ist allerdings kein Grund, zufrieden zu sein. Die Lehrlingszahlen sind im Vergleich zu anderen Bundesländern und gemessen an der Mitgliederanzahl in Wien viel zu niedrig. Um Wiener Ausbildungsbetriebe finanziell noch mehr zu unterstützen, hat die Landesinnung Bau Wien für das Lehrjahr 2018/19 eine Förderaktion gestartet.

Für jeden Lehrling in den Berufen Maurer, Schalungsbau und Tiefbau erhält der Ausbildungsbetrieb – zusätzlich zur Lehrlingsprämie (2.000 Euro) der Bundesinnung Bau – 3.000 Euro Förderung. Somit erhalten Wiener Lehrbetriebe von ihrer Interessenvertretung insgesamt 5.000 Euro Lehrlingsförderung pro Auszubildenden.

## DSGVO

Die Datenschutzgrundverordnung war in aller Munde und die Unsicherheit groß. Um Mitglieder DSGVO-fit zu machen, organisierte die Landesinnung Bau Wien zwei Seminarabende zu diesem Thema, die speziell auf die Bedürfnisse des



Die strahlenden Sieger des 33. Wiener Stadterneuerungspreises.

Baugewerbes zugeschnitten waren. Im ersten Seminar wurden die Teilnehmer in Form eines Impulsvortrags informiert und erhielten Muster und Vorlagen. Im zweiten Seminar konnten gezielt Fragen, die sich bei der Umsetzung im eigenen Betrieb ergaben, gestellt werden. Eine Präsentation („Das 1x1 der DSGVO“), FAQs sowie weitere Dokumente können auf der Homepage der Landesinnung ([www.bauinnung.at](http://www.bauinnung.at) → Veranstaltungsrückblicke) heruntergeladen werden.

## Wiener Bauordnung novelliert

Mit Jahresende 2018 kommt es zu Änderungen in der Wiener Bauordnung. Die Landesinnung hat ihre Standpunkte und Forderungen im Zuge der Begutachtung eingebracht. Ein wichtiges Anliegen lautet, dass Fertigstellungsanzeigen auch von Baumeistern vorgenommen werden können (bis jetzt nur von Ziviltechnikern). Des Weiteren wird eine klare Formulierung gefordert, wer befugt ist, die „baurechtliche Geschäftsführung“ auszuüben.

Der Initiativantrag des Wiener Landtags zum Abbruch von Gebäuden, die vor dem 1. 1. 1945 errichtet wurden, wurde ohne Begutachtungsverfahren umgesetzt und brachte einiges an Verwirrung. Mehr als 80 Abrissstopps wurden in Wien verhängt,

und es herrschte Unklarheit, ob und wann weitergearbeitet werden kann. War bis dato eine Abrissanzeige bei der Behörde ausreichend, muss diese ab sofort vier Wochen vor Abrissbeginn vom Bauherrn – zusammen mit einer Bestätigung des Magistrats 19, dass an der Erhaltung des Gebäudes kein öffentliches Interesse besteht – vorgelegt werden. Diese Maßnahme steht ganz im Gegensatz zur Maxime der Verfahrens- und Kostenreduktion.

Der Jahreshöhepunkt, der „Wiener Stadterneuerungspreis“, zu dem heuer 21 Objekte eingereicht wurden, hat in der Branche wieder großes Interesse geweckt. 400 Gäste wurden zur Siegerehrung im Kursalon Hübner begrüßt.

Das Jahr 2019 bringt für die Landesinnung Bau Wien und ihre Mitglieder einige Veränderungen mit sich. Der Bürobetrieb wird an einen neuen gemeinsamen Standort der Wirtschaftskammer Wien verlegt. In der „Straße der Wiener Wirtschaft 1“ im zweiten Bezirk werden alle Organisationseinheiten der Wirtschaftskammer Wien gebündelt und neu ausgerichtet.

Nicht ändern wird sich das Bestreben der Landesinnung, ihre Mitgliedsbetriebe zu unterstützen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und das Image der Baubranche nachhaltig zu fördern. ■

bei Step - Bernhard Wolf

## Ansprechpartner in den Landesinnungen Bau

### Landesinnung Bau Burgenland

Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
Tel.: 0590907-3111  
Fax: 0590907-3115  
E-Mail: brigitte.kalab@wkbgl.d.at

#### Landesinnungsmeister:

DI (FH) Gerhard Köppel



#### Geschäftsführerin:

Mag. Doris  
Granabetter, MA



### Landesinnung Bau Kärnten

Koschutastraße 4  
9020 Klagenfurt  
Tel.: 0590904-110  
Fax: 0590904-114  
E-Mail: bauinnung@wkk.or.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Robert Rauter



#### Geschäftsführerin:

DI Barbara  
Holtsch-Quendler



### Landesinnung Bau Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 48/2  
3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/313225  
Fax: 02742/313225-20  
E-Mail: hdb@wknoe.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Robert Jägersberger



#### Geschäftsführer:

Mag. Harald Schweiger



### Landesinnung Bau Oberösterreich

Hessenplatz 3  
4020 Linz  
Tel.: 0590909-4112  
Fax: 0590909-4119  
E-Mail: gewerbe1@wkoee.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Norbert Hartl, MSc MBA



#### Geschäftsführer:

DI Dr. Markus Hofer



### Landesinnung Bau Salzburg

Julius-Raab-Platz 1  
5027 Salzburg  
Tel.: 0662/8888-270  
Fax: 0662/8888-960270  
E-Mail: bau@wks.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Peter Dertnig



#### Geschäftsführer:

Mag. Karl Scheliessnig



### Landesinnung Bau Steiermark

Körbnergasse 111-113  
8021 Graz  
Tel.: 0316/601-487  
Fax: 0316/601-401  
E-Mail: baugewerbe@wkstmk.at

#### Landesinnungsmeister:

DI Alexander Pongratz



#### Geschäftsführer:

Mag. Klaus Gallob



### Landesinnung Bau Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7  
6020 Innsbruck  
Tel.: 0590905-1277  
Fax: 0590905-51277  
E-Mail: baugewerbe@wktirol.at

#### Landesinnungsmeister:

DI Anton Rieder



#### Geschäftsführer:

Mag. Matthias Marth



### Landesinnung Bau Vorarlberg

Wichnergasse 9  
6800 Feldkirch  
Tel.: 05522/305-246  
Fax: 05522/305-101  
E-Mail: domig.sylvia@wkv.at

#### Landesinnungsmeister:

Ing. Peter Keckeis



#### Geschäftsführerin:

Stephanie  
Hollenstein, MSc  
(ab 1. 1. 2019)



### Landesinnung Bau Wien

Wolfengasse 4  
1010 Wien  
Tel.: 01/51450-6150  
Fax: 01/51450-6160  
E-Mail: bau@wkw.at

#### Landesinnungsmeister:

DI Dr. Rainer Pawlick



#### Geschäftsführer:

Andreas Ruby



## Ansprechpartner in der Bundesinnung Bau



**Senator h. c. BM KR Ing. Hans-Werner Frömmel**  
 Bundesinnungsmeister  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5211  
 E-Mail: froemmel@bau.or.at



**Mag. Michael Steibl**  
 Geschäftsführer  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5217  
 E-Mail: steibl@bau.or.at



**Mag. Irene Glaninger**  
 Bildungspolitik  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5213  
 E-Mail: glaninger@bau.or.at



**Sandra Nachonek**  
 Sachbearbeiterin  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5212  
 E-Mail: nachonek@bau.or.at



**Mag. Paul Grohmann, M.A.**  
 Öffentlichkeitsarbeit und Internationales  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5224  
 E-Mail: grohmann@bau.or.at



**Elisabeth Oriovits**  
 Assistentin  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5219  
 E-Mail: oriovits@bau.or.at



**Thomas Mandl, LL.M.**  
 Rechtspolitik (Gewerbe- und Steuerrecht)  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5221  
 E-Mail: mandl@bau.or.at



**Markus Petter**  
 Lehrling  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5220  
 E-Mail: petter@bau.or.at



**DI Robert Rosenberger**  
 Technik, Umwelt, Sicherheit und Forschung  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5216  
 E-Mail: rosenberger@bau.or.at



**Markus Schleih**  
 Facility-Management und Saalvermietung  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5226  
 E-Mail: schleih@bau.or.at



**DI Peter Scherer**  
 GF-Stellvertreter, Technische Betriebswirtschaft  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5215  
 E-Mail: scherer@bau.or.at



**Daniel Schwarz**  
 Sachbearbeiter  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5218  
 E-Mail: schwarz@bau.or.at



**MMag. Dr. Christoph Wiesinger, LL.M.**  
 Arbeitsrecht und Sozialpolitik  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5214  
 E-Mail: wiesinger@bau.or.at



**Astrid Weber-Szabolcs**  
 Sachbearbeiterin  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5210  
 E-Mail: weber@bau.or.at



**Mag. Matthias Wohlgemuth**  
 Rechtspolitik (Vergabe- und Bauvertragsrecht)  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5225  
 E-Mail: wohlgemuth@bau.or.at

### Bundesinnung Bau

Schaumburgergasse 20, 1040 Wien  
 Tel.: +43 (0)5 90900-5222, F: +43 (0)5 90900-5223  
 E-Mail: office@bau.or.at, www.bau.or.at

# BAUEN, DASS ALLE SCHAUEN!

**SEIT ICH MIT MEINEM  
BAUMEISTER BAU,  
GIBT'S HOPPALAS  
NUR NOCH IM TV!**

*Steppan & der Baumeister:  
die Bau-Serie  
hier auf Video!*



## DEIN BAUMEISTER

Ich bin Andreas Steppan. Kennen Sie mich noch von früher, als Selfmade-Heimwerker? Unter uns: Dabei habe ich oft mein blaues Wunder erlebt. Nichts hat funktioniert! Deswegen wurde mir irgendwann klar: Wenn ich einmal selber baue, dann nur mit einem echten Profi – dem Baumeister.

[www.deinbaumeister.at](http://www.deinbaumeister.at) [facebook.com/Deinbaumeister](https://facebook.com/Deinbaumeister)



**BAUEN HEISST  
VERTRAUEN**